

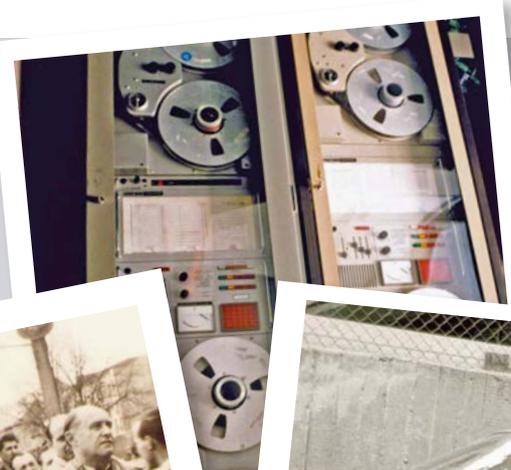
Jahre



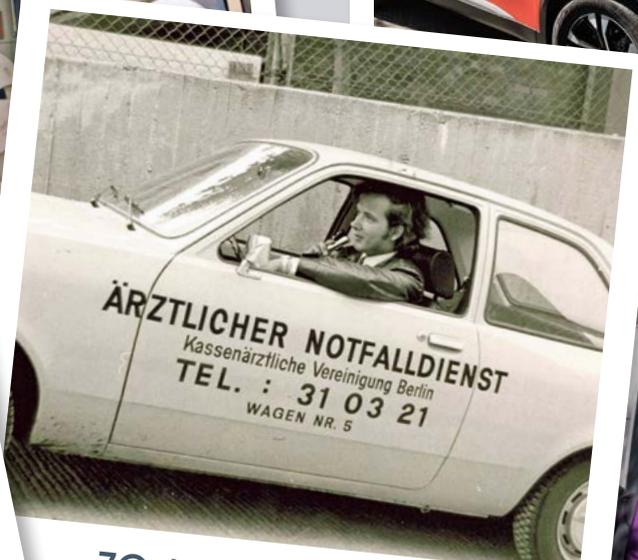
04/2025 · Juli August

BLATT

Mitgliedermagazin der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin



Jubiläum



70 Jahre KV Berlin



Vertreterversammlung
Forderungspapier
an Bundesregierung

Honorarvertrag 2025
Einigung mit
Kompromissen

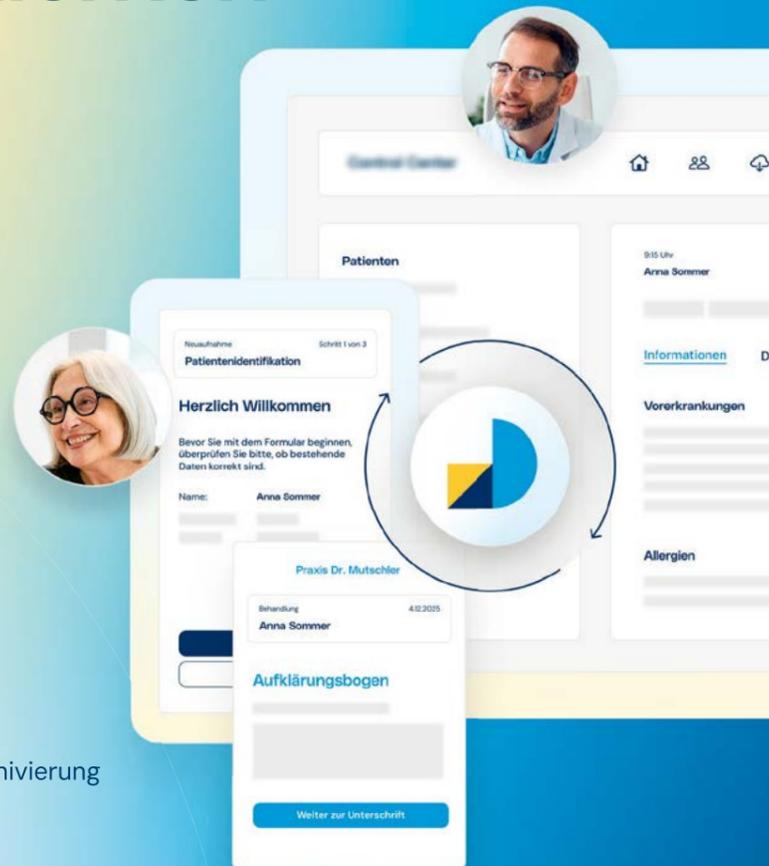
IT-Sicherheitsrichtlinie
Neue Anforderungen
für Praxen

CGMone | AmbulApps

Tschüss Papier, hallo effizientes Patientenmanagement!

Erweitern Sie Ihr CGM ALBIS um smarte Module von CGM one.

Sparen Sie Zeit, Papierkram und aufwändige Papierarchivierung: CGM one AmbulApps digitalisiert Ihre Patientendaten rund um Aufnahme, Anamnese und Aufklärung und sorgt für die sofortige Verfügbarkeit dieser Daten in CGM ALBIS – inklusive rechtssicherer digitaler Unterschriften.



- ✔ zeitsparend und effizient
- ✔ mehr Fokus auf Ihre Patientinnen und Patienten
- ✔ einfache Integration in CGM ALBIS
- ✔ immer rechtssicher, aktuell und ohne Papierarchivierung
- ✔ mit Inhalten von Perimed nach dem Patientenrechtegesetz



Weitere Informationen und Module auf one.cgm.com

Vereinbaren Sie eine kostenlose Produktpräsentation oder ein unverbindliches Beratungsgespräch unter: **+49 (0) 30 8099-7127**

CGMCOM-30991_ALB_0525_RRH

✓ SYMPATHISCH
✓ FAIR UND ZUVERLÄSSIG
✓ ERFOLGREICH

DOS GmbH
Seit 1979 **DOS**

Erbacher Str. 3a, 14193 Berlin-Grünwald
T 030 8099-710, F 030 8099-7130
info@dos-gmbh.de, www.dos-gmbh.de
Ihr CGM-Partner in Berlin und Brandenburg:
Die Spezialisten für Praxiscomputer & Software.

70 Jahre für die ambulante Versorgung

Bereits seit sieben Jahrzehnten ist die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin ein Garant für die ambulante medizinische Versorgung in der Bundeshauptstadt. Seit ihrer Gründung 1955 ist sie ein zentrales Bindeglied zwischen der Ärzteschaft, Politik und den gesetzlichen Krankenkassen. Das Gesetz über das Kassenartzrecht sicherte den Berliner Kassenärzt:innen von Beginn an einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der ambulanten Versorgung.

Dabei wirkt unsere KV in einer Stadt, die wie keine andere von historischen Umbrüchen geprägt ist, zum Beispiel die Teilung Berlins und der Fall der Mauer. Letzteres brachte auch die lange getrennte Ärzteschaft aus Ost- und Westberlin wieder zusammen: Im Januar 1991 erweiterte die KV ihre Zuständigkeit auf Ostberlin. Heute ist die Berliner KV für mehr als 10.000 niedergelassene und in Praxen angestellte tätige Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen in Ost- und Westberlin verantwortlich und nimmt deren Interessen wahr – vor allem gegenüber Politik und Krankenkassen.

Das ist auch nötig, denn momentan steht ein ganz bestimmtes Thema im Fokus: Bundesgesundheitsministerin Nina Warken plant ein Primärarztmodell, bei dem Patient:innen zunächst verpflichtend eine Hausarztpraxis aufsuchen sollen, bevor sie Fachärzt:innen konsultieren dürfen. Eine Idee, die der Hausärzterverband grundsätzlich unterstützt. Die KBV und die KV Berlin schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass als Primärärzt:innen sowohl Haus- als auch Kinder- und Jugendärzt:innen, Gynäkolog:innen, Augenärzt:innen sowie Psychotherapeut:innen fungieren sollten. Für chronisch kranke Patient:innen soll weiterhin der Direktzugang zu Fachärzt:innen ohne Überweisung möglich sein.

In diesem Zusammenhang, und gerichtet an die neue Bundesregierung, hat die Vertreterversammlung der KV Berlin bereits in einem Positionspapier zentrale Forderungen an die Politik formuliert. Im Mittelpunkt stehen auch hier eine intelligente und verpflichtende Patientensteuerung, eine nachhaltige Finanzierung der ambulanten Versorgung sowie die Entbudgetierung für Fachärzt:innen. Außerdem muss die Niederlassungsförderung unterstützt werden anstelle einer unreflektierten Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung.

70 Jahre KV Berlin sind daher durchaus ein Anlass zum Feiern – aber auch ein Auftrag: Die KV Berlin wird auch in Zukunft eine zentrale Rolle bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems spielen und aktiv die Zukunft der Praxen und der ambulanten Medizin sichern.

Ihre

Dr. Gabriela Stempor
Vorsitzende der Vertreterversammlung der KV Berlin

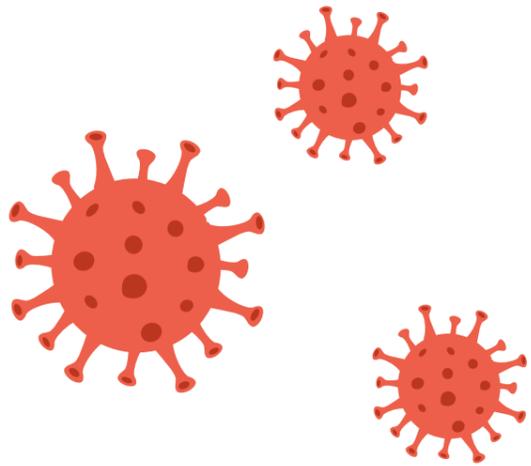


Foto: KV Berlin (KW)

„Wir wollen aktiv die Zukunft der Praxen und der ambulanten Medizin sichern.“



Inhalt



18

Long-COVID

Welche Maßnahmen ergreift die KV? Welche Ziele verfolgt sie? Und wie sieht die zukünftige Versorgung von Long-COVID-Betroffenen aus? Eine Bestandsaufnahme.

26

Disease-Management-Programm

Voraussichtlich zum 1. Juli 2025 kann das DMP Osteoporose starten.



30

Gesundheitsversorgung in der Landesverteidigung

Wie steht es um die medizinische Versorgung im NATO-Bündnisfall?



34

70 Jahre KV Berlin

Am 22. August 2025 feiert die Kassenärztliche Vereinigung Berlin Jubiläum. Das KV-Blatt macht eine kleine Zeitreise durch sieben Jahrzehnte.



62

Chancengleichheit im Gesundheitssystem

Gastbeitrag von Britta Starke, LIFE e.V. – Koordination für Alleinerziehende in Tempelhof-Schöneberg und Sprecherin der „UAG gesund teilhaben für alleinerziehende Menschen“.



Aus der KV

- 06 Auf einen Blick
- 08 Bericht über die VV am 22. Mai 2025
- 12 Eckpunkte zum Honorarvertrag 2025
- 14 Honorarbericht für das Quartal 4/2024
- 18 Wegweisende Versorgung für Long-COVID
- 22 KV Berlin trifft KJA/SPZ
- 23 Neue KV-App für den Ärztlichen Bereitschaftsdienst
- 24 Berliner Feuerwehr zu Gast bei der KV Berlin
- 25 Aufnahme der Standardimpfung gegen Meningokokken B

Politik

- 32 Neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken

Titel

- 34 70 Jahre KV Berlin

Für die Praxis

- 49 Sie fragen. Wir antworten!
- 50 HA-Vermittlungsfall – so läuft die Überweisung und Abrechnung
- 52 Häusliche Gewalt in Partnerschaften
- 56 Neues zur elektronischen Patientenakte
- 59 IT-Sicherheitsrichtlinie
- 60 DEMO E-Health Showpraxis

Verschiedenes

- 62 Chancengleichheit im Gesundheitssystem

Kleinanzeigen

- 64 Termine & Anzeigen
- 66 Impressum

Auf einen Blick



Das Seminarangebot der KV Berlin umfasst 2025 insgesamt **52 Seminare.** 36 Veranstaltungen erfolgen dabei online.

Bei den **über 60-jährigen** Ärzt:innen arbeiten **76 Prozent** in Niederlassung, **24 Prozent** in Anstellung. 2018 waren **86 Prozent** in Niederlassung tätig und **14 Prozent** angestellt.

(Stand: Bedarfsplan 4/2025)



Die Anzahl der angestellten Ärzt:innen hat in den vergangenen 10 Jahren um **108 Prozent** auf **3.635** zugenommen.

(Stand: Bedarfsplan 4/2025)



In der spezialisierten fachärztlichen Versorgung sind **1.128** Ärzt:innen tätig – mit **578** Personen stellen die fachärztlich tätigen Internist:innen die größte Gruppe.

(Stand: Bedarfsplan 4/2025)



Bei den Psychotherapeut:innen ist die Anzahl von 2018 bis 2024 um **27,5 Prozent** auf **3.226** Leistungserbringende gestiegen. Die Versorgungsaufträge gingen um **1,6 Prozent** auf 2.101,55 zurück.

(Stand: Bedarfsplan 4/2025)

Vertreterversammlung am 22. Mai 2025

VV veröffentlicht Forderungspapier

In der 14. Sitzung der Vertreterversammlung der KV Berlin stand die ambulante Gesundheitspolitik im Fokus. Die VV-Mitglieder haben zur Stärkung der ambulanten Versorgung ein Forderungspapier an die neue Bundesregierung formuliert.



Foto: KV Berlin (KV)

Bevor die Mitglieder der Vertreterversammlung ihre zentralen Forderungen an die neue Bundesministerin für Gesundheit und die neue Bundesregierung unter Ausschluss der Öffentlichkeit diskutierten, wurden weitere aktuelle Themen aus der ambulanten Versorgung erläutert. Das Forderungspapier der VV an die neue Bundesregierung finden Sie auf Seite 10.

Bericht des Vorstands

Im Vorstandsbericht erläuterte Günter Scherer unter anderem den erfolgreichen Abschluss der Honorarverhandlungen 2025. Diese konnten mit einem Kompromiss der Vertragspartner vor dem Schiedsamt beendet werden. In Anlehnung an den bundesweiten Orientierungswert wird der regionale Vergütungspunktwert um +3,85 Prozent auf 12,3934 Cent erhöht – das entspricht einer Steigerung von rund +96 Millionen Euro im Jahr 2025. Zu den weiteren Eckpunkten des Honorarvertrags 2025 lesen Sie auch den Beitrag ab Seite 12.

Scherer berichtete des Weiteren zur Anpassung der Prüfvereinbarung zur Wirtschaftlichkeitsprüfung, die aufgrund gesetzlicher Neuerungen notwendig war. Außerdem informier-

te das Vorstandsmitglied über die dritte Studie des Projekts DispoAkut, die im Juni am Unfallkrankenhaus Berlin starten soll. Dabei erfolgt eine Patientensteuerung zu den Sprechstundenzeiten (Mo.-Fr. 8-16 Uhr) über Manchester-Triage. Die SmED-Ersteinschätzung und die Akuttermibuchung erfolgen durch das ukb. Bei den DRK Kliniken Berlin Köpenick, an denen die zweite DispoAkut-Studie erfolgte, gibt es indes eine Überführung in den Regelbetrieb.

Scherer berichtete auch über die neue KV-App, die Dienstplanung, Dokumentation und Abrechnung im fahrenden Ärztlichen Bereitschaftsdienst digitalisiert (siehe hierzu auch Seite 23). Im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin wird verstärkt auf digitale Kommunikation gesetzt, wodurch die KV Berlin und die Interessen der Mitglieder stärker wahrgenommen werden. Als Beispiel nannte Scherer den Zuwachs bei LinkedIn-Interaktionen von 93 Prozent.

Planung weiterer KV Praxis

Scherer informierte außerdem zur Aufnahme der Standortsuche zur fünften KV Praxis. Die ersten

Räumlichkeiten wurden im Bezirk Marzahn-Hellersdorf besichtigt. Der fünfte Standort soll im ersten Quartal 2026 eröffnen. Das Jahr 2025 wird für die Konsolidierung der jetzigen vier Standorte genutzt.

Aus dem Bereich Verträge berichtete Scherer, dass nach langen Verhandlungen zum Thema Meningokokken-B-Impfung eine Einigung mit den Krankenkassen über die Aufnahme mit Wirkung zum 01.06.2025 mit einer Vergütung in Höhe von 96,8 Punkten, also derzeit 12 Euro je Impfung, erzielt werden konnte (lesen Sie hierzu auch den Beitrag auf Seite 25).

Beim Thema Gestationsdiabetes gibt es seit Kündigung des GSD-Vertrages durch die Krankenkassen zum 31.12.2024 bisher kein Anschlussvertrag, Ausnahme: Die AOK Nordost mit Selektivvertrag „Baby on time“ und die IKKn lassen den alten Vertrag weiterlaufen. Ein gemeinsam erarbeiteter Vertragsentwurf vom 27.02.2025 mit dem Bundesverband Niedergelassener Diabetologen e.V. (BVND) blieb bisher krankenkassenseitig reaktionslos. Gynäkologinnen und Gynäkologen haben zunehmend Schwierigkeiten, ihre Patientinnen in eine Versorgung des GSD zu überführen.

Weitere Tagesordnungspunkte der Sitzung beschäftigten sich mit redaktionellen Anpassungen im Honorarverteilungsmaßstab (HVM) und der neuen KV-Richtlinie bei den Praxisnetzen. Im September 2022 ist eine neue Rahmenvorgabe der KBV für die Anerkennung von Praxisnetzen nach § 87b Abs. 4 SGB V in Kraft getreten. An dieser Vorgabe orientiert sich die neue Richtlinie der KV Berlin zur Anerkennung von Praxisnetzen.

Zuvor hatte Dr. Gabriela Stempor, Vorsitzende der Vertreterversammlung, in ihrem Bericht auf die Neuerungen in den VV-Sitzungen hingewiesen, die Arbeiterleichterungen schaffen und vor allem für eine große Zeitersparnis sorgen. Neben der Möglichkeit der TED-Abstimmung, die seit der Sitzung im Februar zum Einsatz kommt, wurde vom VV-Büro in den vergangenen Sitzungen auch ein Spracherkennungstool genutzt, um das Erstellen von Protokollen zu vereinfachen.

Weitere Informationen zur Vertreterversammlung der KV Berlin sowie alle Beschlüsse und VV-Telegramme finden Sie hier:
bic



Anzeige

WIR DENKEN WO ANDERE RECHNEN.



STEUERBERATER
**TENNERT · SOMMER
& PARTNER**

BISMARCKSTRASSE 97
10625 BERLIN
TELEFON 030 - 450 85 - 0
TELEFAX 030 - 450 85 - 222
INFO@TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE
WWW.TENNERT-SOMMER-PARTNER.DE

FRITZ TENNERT
Steuerberater

RICO SOMMER
Dipl.-Kaufmann • Steuerberater

FRIEDER MÜHLHAUSEN
Steuerberater

MARTIN KIELHORN
Rechtsanwalt



Mehr Information über unsere Kanzlei finden Sie im Internet.

U2 Deutsche Oper

IHRE STEUERBERATER MIT DER SPEZIALISIERUNG AUF HEILBERUFE

Unsere Kompetenzen und Leistungen

- Praxisnahe steuerliche und wirtschaftliche Beratung
- Durchführung von buchhalterischen und lohnbuchhalterischen Arbeiten
- Abschlüsse und Steuererklärungen für alle Steuerarten
- Niederlassungs- und Existenzgründungsberatung
- Individuelle Gestaltung ärztlicher Kooperationen (z. B. BAG, MVZ)
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Rechtsberatung und Vertragsgestaltung rund um die Arztpraxis durch Rechtsanwalt Martin Kielhorn

Forderungen der VV an die Bundesregierung

Am 22. Mai hat die Vertreterversammlung der KV Berlin sechs zentrale Forderungen an die neue Bundesregierung formuliert:

1. Eine echte Patientensteuerung

Eine gute Patientenversorgung benötigt eine intelligente und verpflichtende Versorgungssteuerung. Dies muss durch Primärärzt:innen, regelhaft durch Hausärzt:innen/ Kinderärzt:innen sowie indikationsgesteuert durch Fachärzt:innen in besonderen Fällen erfolgen. Ein direkter Zugang zu Psychotherapeut:innen, Augenärzt:innen und Gynäkolog:innen soll möglich sein. Das politische Narrativ des unbegrenzten Leistungsversprechens muss einem Realitätsabgleich unterzogen werden. Hierfür ist eine politische Aufklärung der Bevölkerung dringend notwendig, um deren Akzeptanz zu erreichen. Bei der Steuerung der Notfall- und Akutversorgung gilt digital (116 117) vor ambulant vor stationär.

2. Wertschätzung gegenüber der ambulanten Arbeit

Die ambulante Versorgung muss mitgedacht und stärker in den Fokus genommen werden. Dazu bedarf es einer strukturellen Veränderung des Gesundheitswesens. Bei der zunehmenden Ambulantisierung muss eine adäquate Umverteilung der Gelder vom stationären in den ambulanten Bereich erfolgen. Wir fordern eine Unterstützung der Niederlassungsförderung anstelle einer unreflektierten Öffnung von Krankenhäusern für die ambulante Versorgung. Die Zukunftsfähigkeit von arzt-geführten Praxen muss sichergestellt werden, gewinnorientierte Kapitalgesellschaften als Praxisinhaber:innen gilt es zu verhindern

3. Entbudgetierung – auch bei Fachärzt:innen

Die VV begrüßt die kurz vor Ende der letzten Legislaturperiode beschlossene Entbudgetierung bei den Hausärzt:innen. Die Nicht-Vergütung erbrachter Leistungen ist inakzeptabel. Dies betrifft allerdings auch die Fachärzt:innen. Daher ist auch deren Entbudgetierung unabdingbar.

4. Finanzierbarkeit

Die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen stabilisiert werden. Der Gesundheitsfonds darf nicht für versicherungsfremde Leistungen herhalten. Beitragssätze müssen gerecht verteilt und durch eine kluge Abwägung zwischen Bedarf und Angebot Ressourcen eingespart werden. Die Gesundheitsprävention muss dringend in den Vordergrund gerückt werden

5. Entbürokratisierung und Digitalisierung

Damit mehr Zeit für Patient:innen bleibt, muss die Bürokratie intelligent reduziert und digitalisiert werden. Im Rahmen der Digitalisierung sollten erst ausgereifte und sichere Technologien in den Praxen, aber auch in den Kliniken und Behörden zum Einsatz kommen. Eine Finanzierung dieser Technik muss für alle Leistungserbringer gleichermaßen realisiert werden.

6. Finanzierung der ambulanten Weiterbildung

Die Finanzierung der ambulanten Weiterbildung von Haus- und Fachärzt:innen und Psychotherapeut:innen darf nicht aus den Honoraren der gesamten Vertragsärzteschaft geleistet werden.

Stay@Home – Treat@Home

Eine zukunftsweisende Versorgungsform

Wie kann die medizinische Betreuung pflegebedürftiger Menschen zu Hause effizienter, sicherer und patientenzentrierter gestaltet werden? Das Innovationsfondsprojekt „Stay@Home – Treat@Home“ unter der Leitung der Charité – Universitätsmedizin Berlin erprobt eine neue, sektorenübergreifende Versorgungsform – mit starker Einbindung von Hausarztpraxen, Pflegediensten und telemedizinischer Unterstützung.

Ziel ist es, durch vernetzte Zusammenarbeit und digitale Kommunikation die Versorgung pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld nachhaltig zu verbessern – und gleichzeitig ungeplante Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

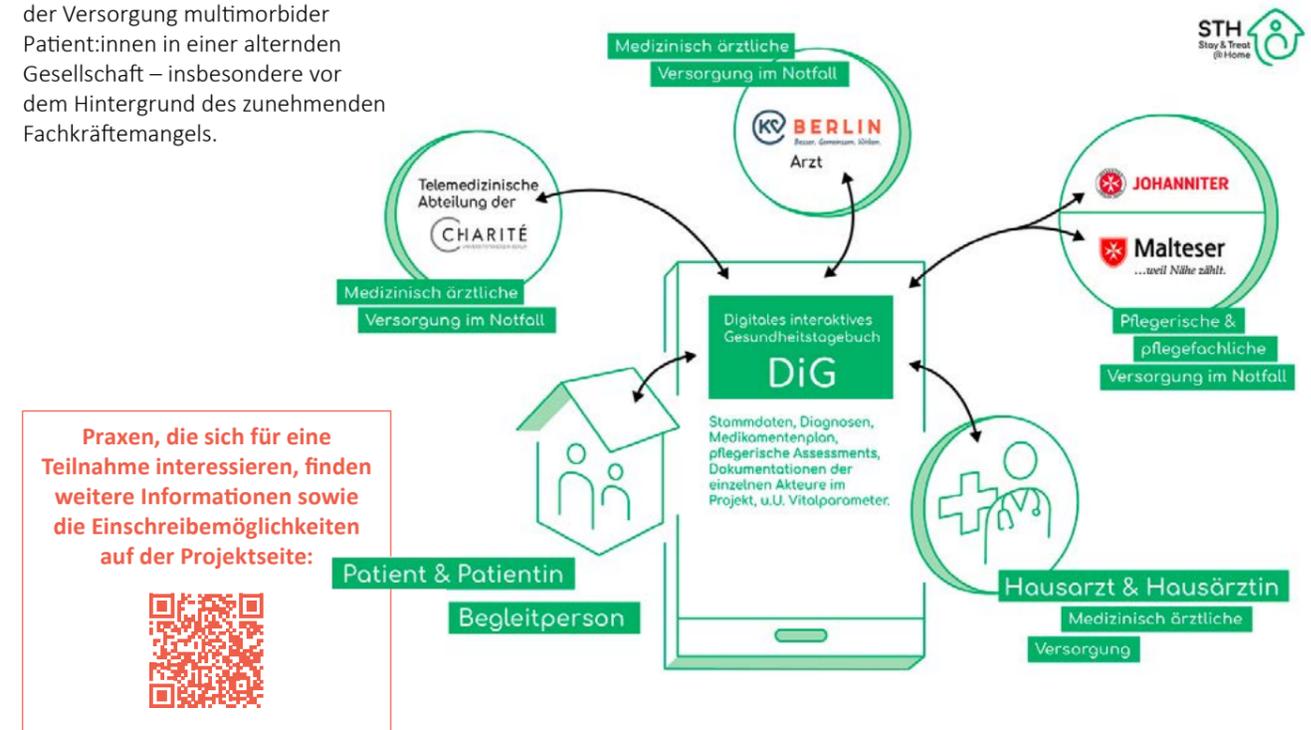
Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung für Ärztinnen und Ärzte des KV-Bereitschaftsdienstes (beratend und fahrend) wurden in der KV Berlin zentrale Projekterfahrungen vorgestellt und diskutiert. Im Fokus standen neben der Projektpraxis auch die Herausforderungen der Versorgung multimorbider Patient:innen in einer alternden Gesellschaft – insbesondere vor dem Hintergrund des zunehmenden Fachkräftemangels.

Vorteile für Arztpraxen

- ➔ Verbesserter Informationsfluss im Versorgungsnetzwerk
- ➔ Frühzeitiges Erkennen und Behandeln gesundheitlicher Verschlechterungen
- ➔ Reduzierung ungeplanter Krankeneinweisungen
- ➔ Geringerer Aufwand nach Krankenhauserlassung
- ➔ Stärkere Einbindung von Patient:innen und deren Angehörigen
- ➔ Aufwandsentschädigung für beteiligte Praxen

Vorteile für Patient:innen

- ➔ Ärztliche Versorgung bleibt im häuslichen Umfeld möglich
- ➔ Enge, kontinuierliche Betreuung durch die Hausarztpraxis
- ➔ Unterstützung auch außerhalb regulärer Praxis- oder Pflegezeiten
- ➔ Stabilisierung des Gesundheitszustands durch frühzeitige Intervention
- ➔ Vermeidung belastender Krankenhausaufenthalte





Honorarvertrag 2025

Einigung mit Kompromissen

Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin und die Krankenkassenverbände in Berlin haben sich im Mai vor dem Landesschiedsamt auf einen Kompromiss zum Honorarvertrag 2025 geeinigt. Es konnten insbesondere weitere förderungswürdige Leistungen für 2025 und 2026 vereinbart werden.

Die Rahmenbedingungen für dieses Jahr waren nicht zuletzt wegen der prekären finanziellen Bedingungen der GKV schwierig. Für die KV Berlin war es wichtig, die ambulante Versorgung in Berlin zu sichern, bedarfsgerecht zu verbessern und weiterzuentwickeln. Am Ende mussten beide Seiten im Rahmen des Schiedsverfahrens einen Kompromiss finden. So konnten sich die Vertragspartner auf Eckpunkte zum Honorarvertrag 2025 sowie zur Förderung der Strukturen des Notdienstes 2025 – und teilweise bereits für das Jahr 2026 – einigen.

Folgende Eckpunkte für den Honorarvertrag 2025 wurden vereinbart:

Anpassung regionaler Vergütungspunktwert und Behandlungsbedarf

In Anlehnung an den bundesweiten Orientierungswert wird der regionale Vergütungspunktwert um +3,85 Prozent auf 12,3934 Cent erhöht – das entspricht einer Steigerung von rund +96 Millionen Euro im Jahr 2025. Zudem wird in 2025 die morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV) gemäß Beschluss des Bewertungsausschusses um die Morbi-Rate in Höhe von -0,0666 Prozent und den sogenannten

Kassenwechslereffekt von +0,0662 Prozent für Berlin angepasst.

Bisherige Förderungen

Die bisherigen Fördermaßnahmen werden allesamt – mit Ausnahme der Hausbesuchsförderung – bis 2026 fortgeführt:

- Allergologie
- Schmerztherapie
- Sehschule
- Magenspiegelung
- Botox-Behandlung
- Katheter-Versorgung in Pflegeheimen/zu Hause
- rheumatologische Funktionsdiagnostik

- Behebung von Entwicklungsstörungen bei Kindern
- chronische Wunden
- Schlaflabor
- Patienten mit Morbus Huntington
- Versorgung durch Kiezschwester im Praxisnetz
- unterdurchschnittlich versorgte Bezirke

Die Förderung unterdurchschnittlich versorgter Bezirke wird 2025 angepasst. So wird das voraussichtliche Fördervolumen um 900.000 Euro pro Jahr auf 6,6 Millionen Euro pro Jahr erhöht.

Neue förderungswürdige Leistungen bis 2026

Zu den bestehenden Fördermaßnahmen werden ab 1. Juli 2025 bis zum 31. Dezember 2026 neue Leistungsbereiche mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von 1,38 Millionen Euro im Jahr hinzukommen (s. Tabelle):

kurative Mammographien (GOP 34270)	extrabudgetärer Zuschlag von 3 Cent auf den Punktwert
augenärztliche Grundversorgung von Kindern bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (GOP 06210)	extrabudgetärer Zuschlag von 6 Cent auf den Punktwert
kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung (GOP 14220, 14221)	extrabudgetärer Zuschlag von 1,00 Euro pro Leistung

Die KV Berlin stellt die neuen Fördermaßnahmen in entsprechenden Rundschreiben ausführlich vor.

Anhebung Wegepauschalen und Förderung der Notdienststrukturen

Außerdem Teil der Eckpunkte sind eine Erhöhung der Wegepauschalen bei Hausbesuchen in 2025 um +2,205 Prozent mit einem zusätzlichen Volumen von +65.000 Euro im Jahr sowie eine Erhöhung der Förderung zur Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes von +1,5 Millionen Euro auf

4,8 Millionen Euro in den Jahren 2025 und 2026.

Der nun in der Abstimmung befindliche Honorarvertrag (der sich aus den Eckpunkten ergebende Honorarvertrag 2025 steht noch unter dem Vorbehalt der aufsichtsrechtlichen Prüfung) wird nach Abschluss des Unterschriftenverfahrens auf der Website der KV Berlin unter www.kvberlin.de > Für Praxen > Alles für den Praxisalltag > Verträge und Recht > Verträge der KV Berlin > Honorarvertrag veröffentlicht.

Anzeige

BUSSE & MIESSEN

Uwe Scholz
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Florian Elsner
Fachanwalt für Medizinrecht

Sebastian Menke, LL.M.
Fachanwalt für Medizin- und Arbeitsrecht

Dr. jur. Nils Willich
Rechtsanwalt

Dr. jur. Ronny Hildebrandt
Fachanwalt für Medizinrecht

Daniel Volmer
Rechtsanwalt

Dr. jur. Stephan Südhoff
Rechtsanwalt und Notar

busse-miessen.de

**Rechtsberatung rund um Praxis, MVZ und Kooperationen.
Mit Notar.**



QR-Code scannen und entdecken, welche Leistungen wir an unseren Standorten **Berlin, Bonn** und **Leipzig** für Sie bereithalten.

Kontakt Berlin
Kurfürstendamm 63
10707 Berlin

Tel.: 030 226 336 - 0
Fax: 030 226 336 - 50
kanzlei@berlin.busse-miessen.de

ANZEIGE

Honorarbericht für das Quartal 4/2024

Moderat steigende Honorare

Die Gesamthonorarsituation der Berliner Ärzteschaft hat sich im vierten Quartal 2024 im Vergleich zum Vorjahresquartal positiv entwickelt. Mit über 6 Prozent stieg die Honorarauszahlung für alle Praxen, Institute und ermächtigte Ärzte in diesem Quartal auf rund 623 Millionen Euro.

Betrachtet man diese Entwicklung getrennt nach den beiden Versorgungsbereichen Haus- und Fachärzte, so lässt sich ein differenzierteres Bild aufzeigen.

Hausärztlicher Versorgungsbereich

Im hausärztlichen Versorgungsbereich (Hausärzte und Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin) stieg das Gesamthonorar, über alle Bestandteile um 8,5 Millionen Euro auf insgesamt 183 Millionen Euro (zu den Besonderheiten im Einzelnen vgl. grauer Kasten, Seite 15).

Innerhalb des hausärztlichen Versorgungsbereichs ist festzustellen, dass sich die deutlichen Honorarzuwächse bei der Arztgruppe der Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin, die dank der Entbudgetierung dieser Arztgruppe in den letzten Quartalen zu verzeichnen waren, mit etwas unter 4 Prozent deutlich abgeschwächt haben. Die Gruppe der Hausärzte hingegen realisiert auch im vierten Quartal 2024, bezogen auf das Gesamthonorar, einen Zuwachs von knapp 5 Prozent und unterscheidet sich damit nicht wesentlich von der Entwicklung im Vorjahresquartal. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die MGV-Auszahlungsquote mit 82,35 Prozent nach wie vor eine der schlechtesten MGV-Quoten aller Arztgruppen darstellt. Da auch

in diesem Quartal die Gruppe der Hausärzte rund 75 Prozent ihres Honorars aus der budgetierten MGV generiert, bedeutet dies im Umkehrschluss, dass damit drei Viertel des Honorars mit Leistungen erbracht wurden, die nicht zu den im EBM bewerteten Preisen vergütet werden.

Insofern wird es mit Blick auf das Folgejahresquartal sehr spannend zu beobachten sein, ob die lange von der Politik angekündigte Entbudgetierung der Gruppe der Hausärzte, die nun endlich zum vierten Quartal 2025 kommen wird, zu einer deutlichen finanziellen Entlastung der Berliner Hausärzte und Hausärztinnen führen wird.

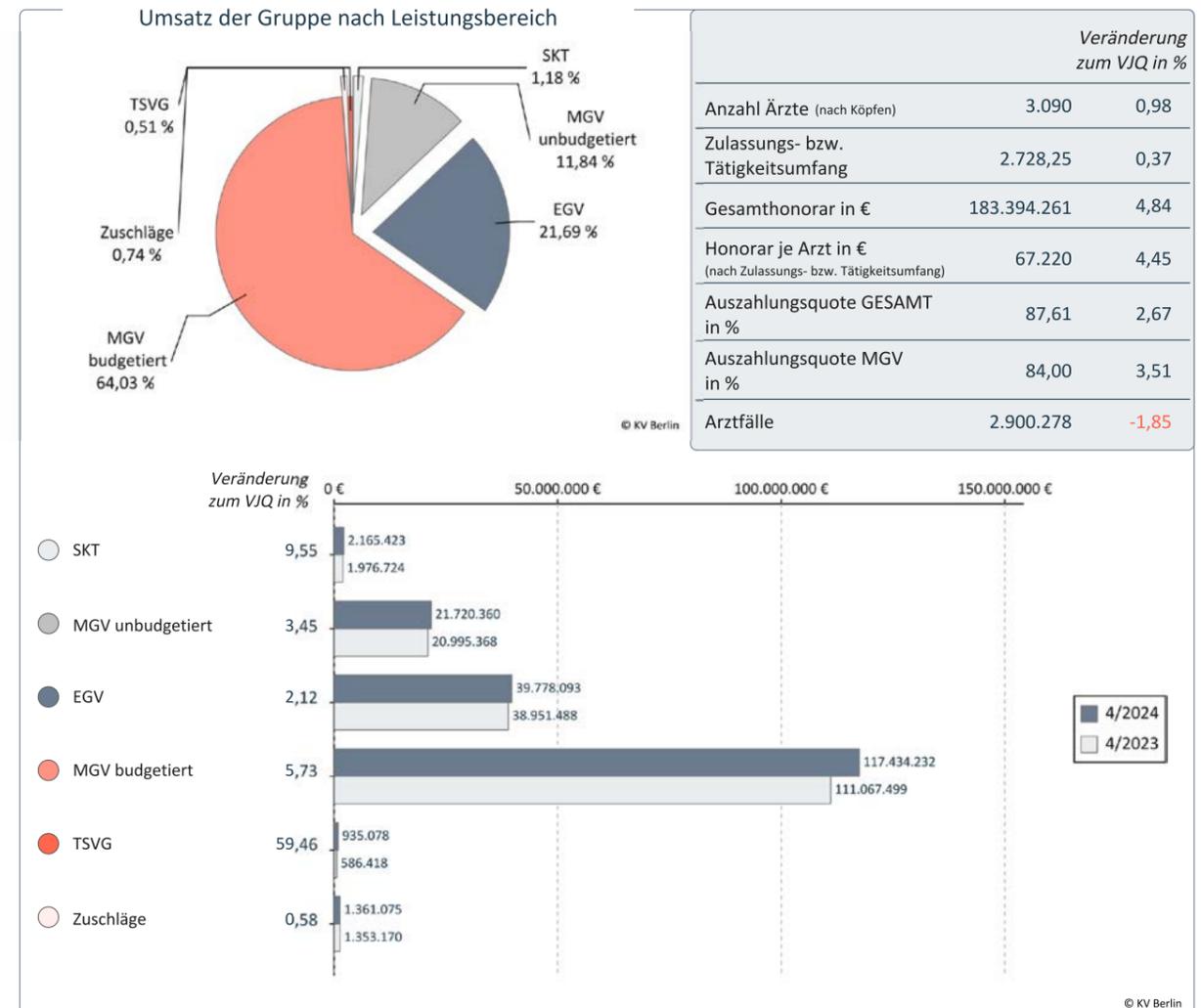
Fachärztlicher Versorgungsbereich

Der fachärztliche Versorgungsbereich verzeichnete im Vergleich zum Vorjahresquartal im vierten Quartal 2024 einen Zuwachs um 6,66 Prozent auf insgesamt 419 Millionen Euro Gesamthonorar. Treiber dieser Entwicklung sind relativ gleichgerichtete Zuwächse in der EGV und der budgetierten MGV von 5,71 Prozent beziehungsweise 5,80 Prozent. Aber auch das Honorar, das durch TSVG-Fallkonstellationen erwirtschaftet werden konnte, stieg von 18,2 auf 22,4 Millionen Euro und erhöhte sich damit um über 23 Prozent (zu den Besonderheiten im Einzelnen vgl. grauer Kasten, Seite 16).

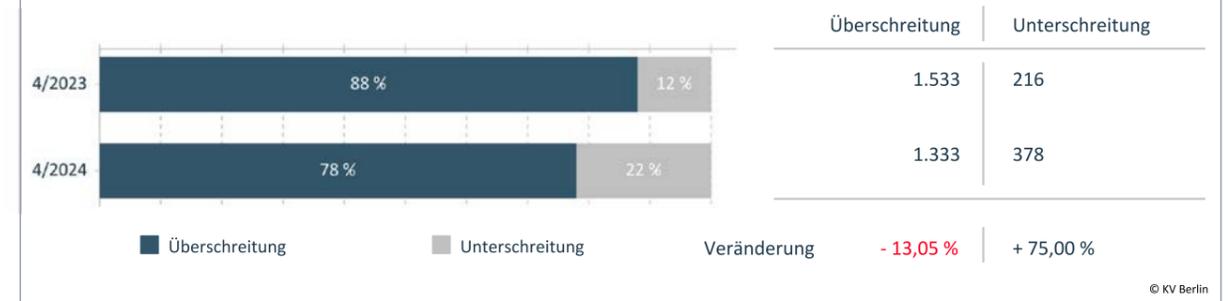
Innerhalb dieser TSVG-Fallkonstellationen wird das meiste Honorar mit fast 75 Prozent in der offenen Sprechstunde generiert, gefolgt von TSVG-Honoraren durch von der Terminservicestelle (TSS) der KV Berlin vermittelte Patienten (13 Prozent), dem TSVG-Honorar aus Vermittlungsfällen durch Hausärzte (11,5 Prozent) und Honorarerlösen aus TSS-Akutvermittlungsfällen (1,7 Prozent). In diesem Zusammenhang sei noch einmal darauf hingewiesen, dass es viele Facharztgruppen gibt – hier sind vor allem die fachärztlich-internistischen Arztgruppen zu nennen, aber auch beispielsweise die Radiologen oder Anästhesisten –, denen die Möglichkeit verwehrt ist, mittels Terminen in der offenen Sprechstunde eine extrabudgetäre Vergütung zu erzielen, um hierdurch auch einen entsprechenden Beitrag für eine beschleunigte Vermittlung von Facharztterminen leisten zu können.

Auffällig im fachärztlichen Versorgungsbereich erscheint eine erhebliche Honorarsteigerung bei der Arztgruppe Humangenetik. Hier stieg im Quartal 4/2024 das Honorar je Arzt um rund 52 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal. Allerdings scheint diese Entwicklung eher eine Momentaufnahme zu sein. Die Eindeckelung von Leistungen des Abschnitts 11.4 und 19.4 bei einer gleichzeitigen Aufstockung der finanziellen Mittel für die human-

Hausärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



Anzahl Praxen, die ihr zugewiesenes hausärztliches RLV-/QZV-Volumen über-/unterschreiten*

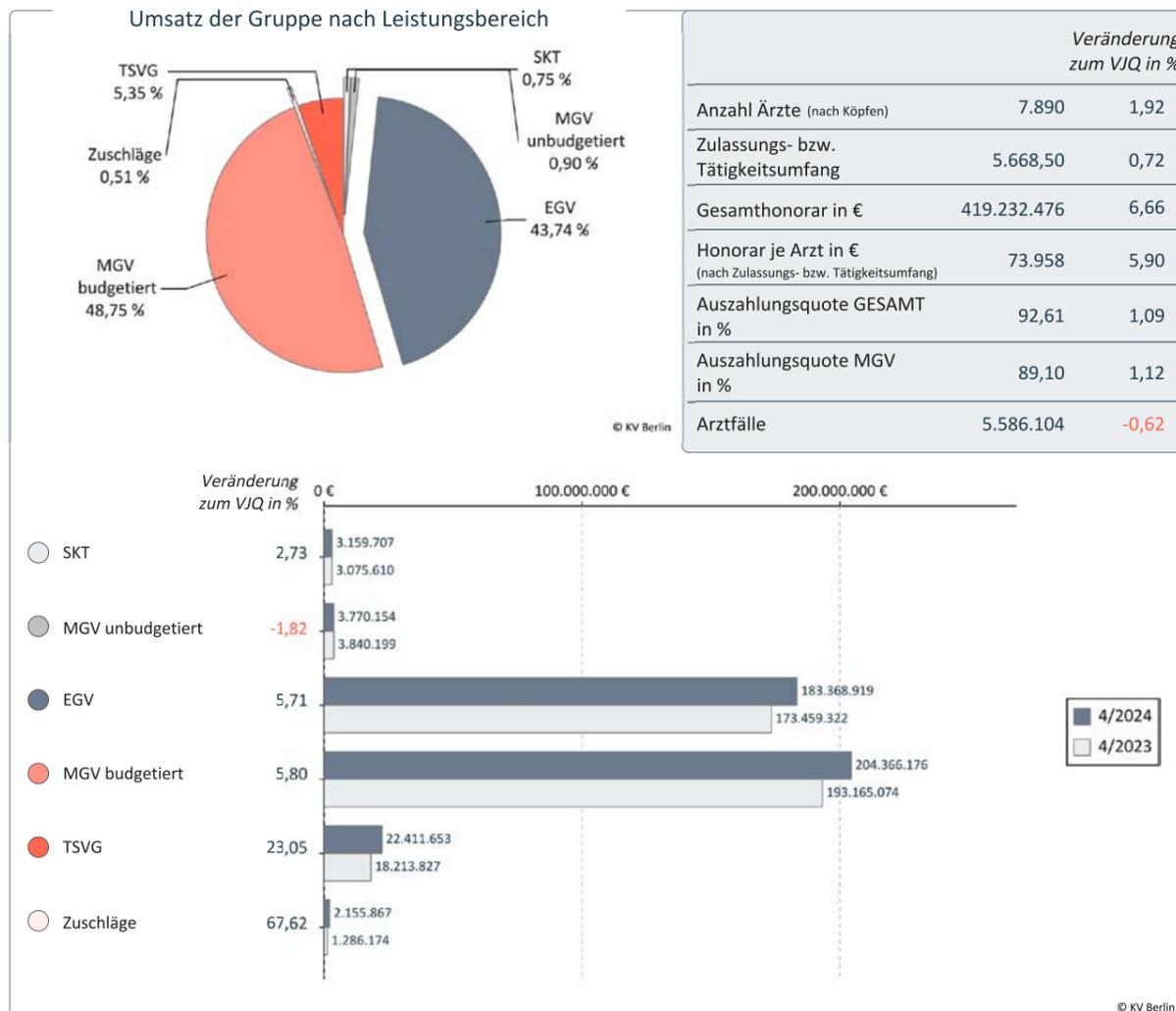


genetische Diagnostik um rund 15,5 Millionen Euro bundesweit führte dazu, dass insgesamt für das vierte Quartal 2024 ein höherer Vergütungsanteil im Vergleich zum Vorjahresquartal zur Verfügung

stand. Dieser höhere Vergütungsanteil potenzierte sich darüber hinaus aus der Tatsache, dass im Vorjahresquartal – durch einen Rechenfehler – das humangenetische Ausgangsbudget zu niedrig war (zwi-

schenzeitlich erfolgte hierzu bereits eine entsprechende Nachvergütung für das Quartal 4/2023. Im Übrigen werden Nachvergütungen im Honorarbericht nicht erfasst). Hinzu kommt, dass bei der Bestimmung

Fachärztlicher Versorgungsbereich (ohne Institute)



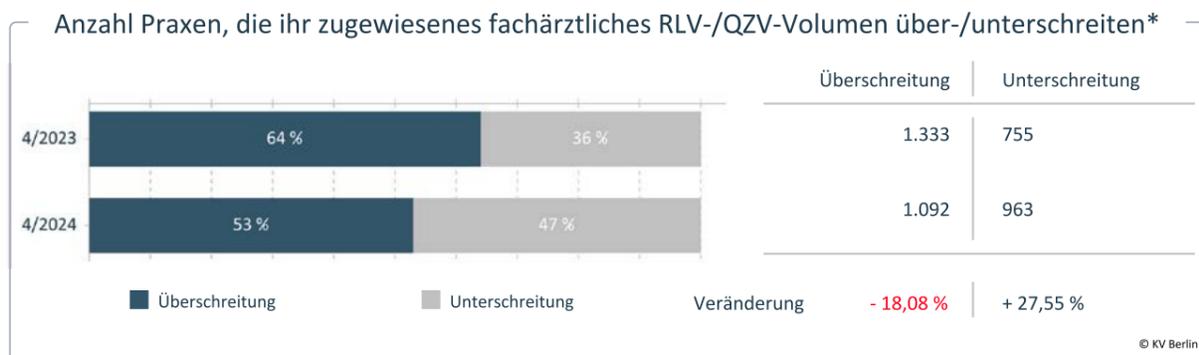
		Veränderung zum VJQ in %
Anzahl Ärzte (nach Köpfen)	7.890	1,92
Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang	5.668,50	0,72
Gesamthonorar in €	419.232.476	6,66
Honorar je Arzt in € (nach Zulassungs- bzw. Tätigkeitsumfang)	73.958	5,90
Auszahlungsquote GESAMT in %	92,61	1,09
Auszahlungsquote MGV in %	89,10	1,12
Arztfälle	5.586.104	-0,62

des Honorarvolumens „Genetisches Labor“ der sogenannte Fremdkassenzahlungssaldo (FKZ-Saldo) nur geschätzt werden kann und gemäß dem Honorarverteilungsmaßstab der KV Berlin auf den tatsächlichen FKZ-Saldo des Vorjahresquartals zurückgegriffen wird. Im Bereich Humangenetik ist jedoch die KV Berlin traditionell „Netto-Zahler-KV“: Durch die Veranlassung human-genetischer Probeuntersuchungen für Berliner Versicherte an Labore außerhalb Berlins hat die KV Berlin über den FKZ die Gesamtvergütungen derjenigen KVen, in denen die entsprechenden Labore ansässig sind, auszugleichen. Der Vorjahres-FKZ-Saldo umfasste jedoch noch nicht die Eindeckung der Leistungen des Abschnitts 11.4 und 19.4 in die MGV, so dass die bereichsfremde MGV-Leistungsanforderung wahrscheinlich zu niedrig war. In der Kumulation der vorgenannten Effekte stand den Berliner Humangene-

Überblick über die Entwicklungen in der ambulanten Versorgung	
Honorarentwicklung im hausärztlichen Bereich	Honorarentwicklung im fachärztlichen Bereich
<ul style="list-style-type: none"> Extrabudgetäre Gesamtvergütung: Anstieg um 2,12 Prozent auf rund 40 Millionen Euro. Honorar je Arzt (nach Zulassungs- und Tätigkeitsumfang): Plus von 4,45 Prozent auf 67.220 Euro. TSVG-Honorare: Zunahme um 59,46 Prozent auf 935.078 Euro, annehmend durch die vermehrte Erbringung von Hausarzt-Vermittlungsfällen. Sonderkostenträger: Steigerung um 9,55 Prozent auf rund 2,2 Millionen Euro. Arztfälle: Reduzierung um 1,85 Prozent auf 2,9 Millionen Fälle. 	<ul style="list-style-type: none"> TSVG-Honorare: Anstieg um über 23 Prozent auf 22,4 Millionen Euro. Budgetierte MGV: Zunahme um rund 11 Millionen Euro auf 204 Millionen Euro (+5,80 Prozent). Extrabudgetäre Gesamtvergütung: Wachstum um 5,71 Prozent auf 183 Millionen Euro. Sonderkostenträger: Weiterer Anstieg um 2,73 Prozent im Vergleich zum Vorjahresquartal.

tikern im Vergleich zum Vorjahresquartal somit ein deutlich höherer MGV-Vergütungsanteil für 4/2024 zur Verfügung, der durch erheblich

bessere Punktwerte als deutlicher MGV-Honorarzuwachs abgefordert werden konnte.



Über 30x in Deutschland!

- Charlottenburg:** Kantstraße 52
- Friedrichshain:** Karl-Marx-Allee 90
- Köpenick:** Bahnhofstraße 14
- Prenzlauer Berg:** Schönhauser Allee 86
- Spandau:** Klosterstraße 33/ Ecke Sedanstraße
- Steglitz:** Friedrich-Wilhelm-Platz 9
- Tempelhof:** Sachsendamm/ Alboinstraße (Bauhaus, IKEA-Ausfahrt)
- Wilmersdorf:** Lietzenburger Straße 53/ Ecke Joachimstaler Straße
- Zehlendorf:** Clayallee 351

Mehr Infos unter:
www.jaloucity.de
Außendienst:
030 324 99 82

IHR PROFI FÜR SICHT- UND SONNENSCHUTZ

Kostenloser Außendienstservice: Aufmaß und Beratung bei Ihnen vor Ort!
☎ 030 324 99 82

Auf alle Plissees & Duette: 15% Rabatt

- Jalousien
- Rollos
- Plissees
- Lamellenvorhänge
- Markisen



JALOU CITY
www.jaloucity.de

Wegweisende Versorgung für Long-COVID

KV Berlin stärkt Strukturen und Zusammenarbeit

Seit 2021 stellt Long-COVID die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin vor eine Herausforderung: Das komplexe und neuartige Krankheitsbild muss in die ambulante Regelversorgung integriert werden. Welche Maßnahmen ergreift die KV? Welche Ziele verfolgt sie? Und wie sieht die zukünftige Versorgung von Long-COVID-Betroffenen aus? Eine Bestandsaufnahme.



Berliner Ärzte und Psychotherapeuten können sich im Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin austauschen, vernetzen und einander zu diesem Krankheitsbild Hilfestellung geben. Dr. Lucinde Schleifer (l.) und Dr. Christian Gogoll leiten zusammen das Netzwerk.

Foto: KV Berlin

Ich habe großes Verständnis für die Besorgnis der Long-COVID-Betroffenen. Neue Krankheitsbilder müssen jedoch zunächst umfangreich erforscht werden, bevor ausreichende Informationen vorliegen, um eine evidenzbasierte Therapie zu etablieren“, erklärte Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, Ende März vor dem Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses (AGH). In seinem Bericht an die Abgeordne-

ten erläuterte er den gesetzlichen Auftrag der KV Berlin in Bezug auf die ambulante Versorgung von Long-COVID-Patienten sowie die daraus resultierenden Versorgungsstrukturen (siehe QR-Code „Die KV Berlin im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses“ auf Seite 21). Zudem stellte er die Ziele der KV Berlin für eine mögliche Weiterentwicklung der Long-COVID-Versorgung in Berlin vor. Für die KV Berlin sei es von enor-

mer Wichtigkeit, die vorhandenen Strukturen in der Versorgung von Long-COVID-Patienten zu nutzen und den festgelegten Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) zu folgen, ergänzte der Berliner KV-Chef.

Herausforderungen und Ziele

Seit dem Auftreten von Long-COVID 2021 steht die KV Berlin vor der Herausforderung, ein komplexes

und neuartiges Krankheitsbild in die ambulante Regelversorgung zu etablieren. 2021 förderte die mediale Berichterstattung die Selbstdiagnostik der Betroffenen als Long-COVID-Patienten. Gleichzeitig herrschte ein hohes Informationsbedürfnis bei den Haus- und Fachärzten für evidenzbasierte Diagnostik und Therapie. Bereits 2022 etablierte die Berliner KV in Beratung mit der Charité – Universitätsmedizin Berlin und der Universität Heidelberg Versorgungsstufen für Long-COVID-Patienten. Im Mai 2024 trat dann die G-BA-Richtlinie zur Versorgung von Long-COVID-Erkrankten in Kraft, die drei Versorgungsstufen definierte.

Die erste Stufe der G-BA-Richtlinie umfasst die Versorgung durch Haus- und Kinderärzte, die zweite Stufe die Versorgung durch Fachärzte und Psychotherapeuten, und die dritte Versorgungsstufe stellen die zehn Berliner Hochschulambulanzen sicher. Hochschulambulanzen sind in diesem Zusammenhang beson-

Beratung von Patienten mit Verdacht auf Long-COVID

Patienten in Berlin, die den Verdacht auf eine Long-COVID-Erkrankung haben, sollten sich zunächst an ihren Hausarzt wenden. Für Patienten, die keinen Hausarzt haben, besteht die Möglichkeit, unter der Telefonnummer 116117 einen Hausarzt vermittelt zu bekommen.

ders wichtig, da durch sie innovative Ansätze aus der Forschung schneller in die Versorgung integriert werden können. Darüber hinaus wurde in Berlin nach Abstimmung mit der Charité eine vierte Versorgungsebene eingeführt, die mögliche Reha-Maßnahmen für die Patienten umfasst.

Noch heute ist Long-COVID durch eine Vielzahl unspezifischer Symptome gekennzeichnet, was die Diagnostik und Therapie erschwert. In diesem Zusammenhang verfolgt die KV Berlin seit 2021 folgende Ziele: an erster Stelle die fortlaufende, aktuelle und widerspruchsfreie

Information der Mitglieder über die Diagnostik und Therapie. Außerdem sollen Betroffene durch vorhandene Haus- und Fachärzte versorgt werden (siehe Infobox oben). Gleichzeitig wird die ambulante Versorgung weiterentwickelt – auch um die Hochschulambulanzen zu entlasten. Weiterhin stimmt sich die KV eng mit Akteuren der Berliner Gesundheitswesens ab.

Maßnahmen der KV Berlin

Um all diese Ziele umzusetzen, hat die KV Berlin verschiedene Maßnahmen ergriffen. Neben dem

Anzeige

**MEYER
KÖRING**
Exzellenz seit 1906

**RECHTSBERATUNG
IM GESUNDHEITSWESEN**

Wir unterstützen Sie kompetent in den Bereichen:
Zulassung und Niederlassung | Praxisübernahmen und –abgaben | MVZ, BAG und Praxisgemeinschaft | Gesellschafterstreitigkeiten | Abrechnungs- und Wirtschaftlichkeitsprüfung | Berufsrecht | Arbeitsrecht | Chefarztrecht | Strafverteidigung von Ärztinnen und Ärzten

Kontaktieren Sie uns für eine erste Beratung:
MEYER-KÖRING Rechtsanwälte • Steuerberater | Bonn • Berlin
Schumannstr. 18 • 10117 Berlin | Tel.: 030 206298-6 | berlin@meyer-koering.de

Die KV Berlin zu Gast auf dem ME/CFS Symposium 2025

Die KV Berlin nahm am Dienstag, 13. Mai, am ME/CFS Symposium 2025 teil. Der Schwerpunkt lag bei der Vorstellung von Forschungsprojekten zu ME/CFS in Deutschland. Für die Berliner KV standen die wichtige Impulse und Informationen zur aktuellen Forschungslage im Mittelpunkt sowie zur Versorgung von Patienten mit Post-COVID-Syndrom. Die neuen Erkenntnisse zu dieser schweren Erkrankung wandern direkt in das Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin.

Was ist ME/CFS?

ME/CFS (Myalgische Enzephalomyelitis/Chronisches Fatigue-Syndrom) ist eine schwere, chronische Multisystemerkrankung, die je nach Ausprägung zu erheblichen körperlichen und kognitiven Einschränkungen, zum Verlust der Arbeitsfähigkeit bis hin zur Pflegebedürftigkeit einschließlich künstlicher Ernährung und in sehr schweren Fällen sogar zum Tod führen kann. ME/CFS ist bisher nicht heilbar. Sie gilt als die schwerste Form von Long-COVID.

erwähnten mehrstufigen Versorgungsansatz, beriet die Berliner KV das Bundesgesundheitsministerium (BMG) in der „BMG-Initiative Long-COVID“. Außerdem wirkte sie aktiv bei den Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und der Erstellung der G-BA-Richtlinie mit. Weiterhin informiert die KV fortlaufend ihre rund 10.000 Mitglieder, unter anderem durch Newsletter, Fachbeiträge im vorliegenden Mitgliedermagazin und Online-Veranstaltungen. Im April lud

die KV Berlin interessierte Mitglieder zur Long-COVID „Power Hour“ ein – dort im Fokus: die neuen Abrechnungsziffern für Long-COVID im EBM. Die Berliner KV fördert überdies den fachlichen Austausch, etwa über das Netzwerk Long-COVID.

Mit der Gründung des Long-COVID-Netzwerks stellt die KV Berlin sicher, dass sich die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten in Berlin untereinander austauschen, vernetzen und einander zu diesem Krankheitsbild in Diagnostik und Therapie Hilfestellung geben können. „Wir sind überaus dankbar, dass sich mittlerweile 105 Praxen dem Netzwerk angeschlossen haben und sich dort ehrenamtlich seit mehr als drei Jahren engagieren“, erläuterte Dr. Burkhard Ruppert vor dem AGH-Gesundheitsausschuss. Das Netzwerk stellt einen Expertenkreis aus Ärzten und Psychotherapeuten dar, der sich regelmäßig in nichtöffentlichen Sitzungen austauscht. In diesem Rahmen werden auch besonders komplexe oder kritische Patientenfälle vorgestellt, um gemeinsam fundierte Handlungsempfehlungen zu erarbeiten. Laut Dr. Burkhard Ruppert steigt dabei die Qualität der individuellen und gemeinsamen Fallbeurteilungen fortlaufend.

Auch über die Netzwerkgrenzen hinweg vernetzt sich der Expertenkreis der KV Berlin. Das Long-COVID-Netzwerk der KV Berlin war zu Gast bei der Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin. Gemeinsam mit SELKO – Verein zur Förderung von Selbsthilfe-Kontaktstellen – startet die Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin im Mai ein nichtärztliches Beratungsangebot für Menschen mit postviralen Erkrankungen wie Long-/Post-COVID oder ME/CFS

(siehe QR-Code unten). Dort werden Betroffene und Angehörige bei psychosozialen Problemen rund um ihre Erkrankung beraten, also bei sozialen Fragen, psychosozialen Beratungsbedarf und finanziellen beziehungsweise beruflichen Schwierigkeiten.

Ratsuchende werden telefonisch oder – nach Terminvereinbarung – per Video oder an drei Standorten in Berlin beraten. Der Berliner Senat fördert das Projekt. Das Long-COVID-Netzwerk und die Dachverbände der Selbsthilfe sehen in der Zusammenarbeit eine Möglichkeit, die Lage für die oft schwer belasteten Patienten zu verbessern. „Wir denken, dass diese Beratung eine erhebliche Unterstützung für die Patienten bietet und im zweiten Schritt eine Entlastung für die Hausärzte, Pädiater und Psychotherapeuten darstellen wird“, sagen Vertreter aus dem Netzwerk Long-COVID.

Individuelle Beratung bei Postviralen Syndromen

Die Beratung erfolgt telefonisch, online per Video und an einem der drei Standorte:

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin e.V.
Littenstraße 108 (Mitte)

SELKO e.V.
Zimmerstraße 26/27 (Mitte)

Kiezspinne FAS e.V.
Schulze-Boysen-Straße 38 (Lichtenberg)



Zukünftige Versorgung

Künftig will die KV Berlin die hausärztliche Versorgung als erste Anlaufstelle für Patienten weiter stärken. Weiterhin soll das Versorgungsangebot an den tatsächlichen Bedarf angepasst werden. Insgesamt gilt für Long-COVID: Im Vergleich sind mehr Frauen als Männer betroffen. Dabei ist die Altersgruppe von 50 bis 64 Jahren am stärksten betroffen. In schweren Fällen sind die Betroffenen krankheitsbedingt immobil. Mit Blick auf die erwähnte mehrstufige Long-COVID-Versorgung existieren laut Dr. Burkhard Ruppert weiterhin Defizite. Bislang sind 20 Prozent der hausärztlichen Leistungen noch unvergütet. Die Entbudgetierung erfolgt am 1. Oktober 2025, was zumindest die beschriebene Situation verbessert. Demgegenüber sind jedoch zahlreiche fachärztliche Leistungen nach

wie vor budgetiert. Eine Entbudgetierung ist auch an dieser Stelle nötig, fordert die KV Berlin.

So sind Long-COVID-Patienten betreunungsintensiv, doch die Versorgung werde nicht adäquat finanziert und das obwohl eine richtige individuelle Therapie nur durch intensive Rücksprache mit dem Betroffenen ableitbar ist. Schließlich soll die Versorgung weiter verbessert werden: So plant die KV Berlin Projekte zur gezielten Unterstützung und Entlastung von Kinder- und Jugend sowie Hausärzten. Gleichzeitig soll die Beratung und Unterstützung von Betroffenen und deren Familien durch spezialisierte Kinder- und Jugendmediziner und Hausärzte intensiviert werden. Durch begleitende Evaluationen sollen zusätzliche Erkenntnisse für die Organisation der ambulanten

Die KV Berlin im Gesundheitsausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses



Versorgung gewonnen und das Krankheitsbild Long-COVID weiter anerkannt werden.

In der nächsten Ausgabe des KV-Blattes beabsichtigt die KV Berlin, die Thematik Long-COVID erneut aufzugreifen. Insbesondere wurden während des Netzwerktreffens vom 11. Juni unter anderem kleinere pragmatische Tipps genannt, die bei der Versorgung hilfreich sein könnten.

set

Anzeige

Pöppinghaus | Schneider | Haas
Rechtsanwälte
PartGmbH

14. Juristischer Ärztetag

19. September 2025 in Dessau, 15:00 Uhr

<p>Unsere Referenten</p> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Prof. Dr. med. Edgar Strauch Hauptgeschäftsführer der Landesärztekammer Sachsen-Anhalt</p> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Prof. Dr. med. Sandra Eifert Oberärztin am Helios Herzzentrum Leipzig</p> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Dr. jur. Michael Haas Rechtsanwalt, Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht, Fachanwalt für Medizinrecht</p> </div> <div style="display: flex; align-items: center; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Diana Wiemann-Große Rechtsanwältin, Fachanwältin für Familienrecht, Fachanwältin für Erbrecht</p> </div> <div style="display: flex; align-items: center;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Dr. jur. Annetrin Jentsch Rechtsanwältin, Fachanwältin für Medizinrecht</p> </div> <p style="text-align: right; font-size: 0.8em; margin-top: 5px;">und weitere.</p>	<p>Fachvorträge</p> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Wenn der Ruhestand näher rückt: Planung der Praxisnachfolge</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Ärztlicher Nachwuchs in Nicht-Ballungsgebieten</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Handlungsfähigkeit bewahren: Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung – Ärzte im Spannungsfeld</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Von der Reform zur Realität: Update zum Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Rechtssicher in die Zukunft: Die Bewertung der Arztpraxis</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Präventionsstrategien unter Berücksichtigung des Geschlechts</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Zwischen Paragrafen und Gefühlen – der Ehevertrag als Instrument der Scheidungsprävention</p> </div> <div style="border-bottom: 1px solid #ccc; padding-bottom: 5px; margin-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Vom Erstgespräch bis zum Haftungsfall: So bleiben Sie auf der sicheren Seite</p> </div> <div style="padding-bottom: 5px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Vermögensnachfolge mit Weitblick: Erbfolge, Testamente und die intelligente Nutzung von Erbschaftsteuerfreibeträgen</p> </div>	<div style="text-align: center; margin-bottom: 10px;"> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Historischer Vorlesungssaal im Bauhaus Dessau Gropiusallee 38 06864 Dessau-Roßlau</p> <p style="background-color: #0056b3; color: white; padding: 2px 5px; font-size: 0.8em; margin: 0;">Anmeldung: Telefon 0351. 4 81 81 25</p> <p style="font-size: 0.8em; margin: 0;">Teilnehmerbeitrag: 150,00 Euro inkl. Buffet und Seminarunterlagen Die Zertifizierung als ärztliche Fortbildungsveranstaltung wurde beantragt.</p> </div>
--	--	---

www.rechtsanwaelte-poeppinghaus.de | Maxstraße 8 | 01067 Dresden | Telefon 0351.48181-0

KV Berlin trifft KJA/SPZs

Interdisziplinärer Austausch zur Stärkung familiärer Strukturen

Auf Einladung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie traf sich KV-Chef Dr. Burkhard Ruppert im Mai mit den Kinder- & Jugendambulanzen/ Sozialpädiatrischen Zentren (KJA/SPZ) zu einem interdisziplinären Austausch.



Dr. Frederike Kienzle, Sabine Salaske, Dr. Burkhard Ruppert, Evelyne Hohmann, Dr. med. Harald Lüdicke (v. l.)

Im Mittelpunkt des Gesprächs Mitte Mai zwischen dem Sozialverband VdK, der Cooperative Mensch eG, der Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe Kinder und Jugendliche und der Kassenzärztlichen Vereinigung (KV) Berlin stand die zentrale Frage, wie familiäre Strukturen noch früher und gezielter gestärkt werden können – und welchen Beitrag die KV Berlin hierzu leisten kann. Ziel ist die Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Kindern mit Fokus auf die ersten Lebensjahre.

Auswirkungen von Medienkonsum

Es wurde unter anderem diskutiert, welche Auswirkungen Medienkonsum von Kleinkindern und deren Bezugspersonen auf die frühkindliche Entwicklung hat. Bereits im letzten Jahr fand zum Thema Medienmiss-

und -gebrauch in der frühen Kindheit ein gemeinsamer Fachtag der Landeskoordination Rehabilitation und Teilhabe – Kinder und Jugendliche für Mitarbeitende der KJA/SPZ Berlin und des Heilpädagogischen Fachdienstes statt. Dabei zeigte sich, dass der Umgang mit Medien ein zentrales Thema für die psychosoziale Entwicklung darstellt und auch in der Rehabilitation und Teilhabe eine immer größere Rolle spielt.

Projekt „Berliner Kiebitze“

Im Rahmen des Treffens wurde zudem das Erfolgsmodell Heilpädagogischer Fachdienst (HPFD) „Berliner Kiebitze“ vorgestellt. Der HPFD ist ein offenes und niedrigschwelliges Beratungsangebot für Eltern, Kitafachkräfte und Tagespflegepersonen, die sich Sorgen um die Entwicklung ihres

beziehungsweise eines Kindes machen. Auch Pädiater können über das Angebot Kontakt zu Heilpädagogen herstellen. Diese treffen sich mit den entsprechenden Familien und unterstützen diese bei der Versorgung von Kindern, bei denen Auffälligkeiten in der Entwicklung vorliegen.

Die KV Berlin freut sich auf eine Fortsetzung dieses wertvollen interdisziplinären Dialogs mit allen, die an der Versorgung von Kindern beteiligt sind.

Weitere Informationen:
Berliner Kiebitze



Ärztlicher Bereitschaftsdienst

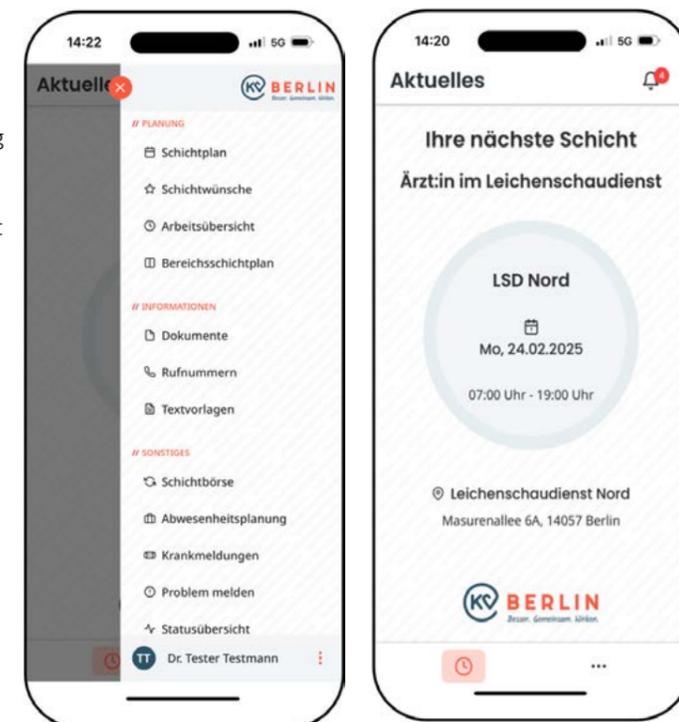
Digitalisierungsschub für die KV Berlin: Neue App revolutioniert den Ärztlichen Bereitschaftsdienst

Mit der Einführung der neuen KV Berlin App geht die Kassenzärztliche Vereinigung Berlin einen großen Schritt in Richtung Digitalisierung: Die App wird sukzessive im Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) eingeführt und verändert dort zentrale Prozesse – von der Dienstplanung über die Dokumentation bis hin zur Abrechnung.

Was bislang papiergebunden oder über individuelle Praxissoftware abgewickelt wurde, wird nun zentral, effizient und digital abgebildet. Die App vereinfacht die Arbeitsabläufe im Fahrdienst, im Beratungsdienst sowie in den KV-Notdienstpraxen deutlich. Handschriftliche Dokumentation entfällt, Daten werden direkt digital erfasst und stehen automatisch für die Abrechnung zur Verfügung – ein spürbarer Gewinn an Zeit, Transparenz und Qualität.

Die KV Berlin setzt dabei auf ein erprobtes System: Die App wird bereits erfolgreich im Stadtstaat Hamburg genutzt. Eine vollständige Neuentwicklung war somit nicht notwendig, stattdessen wurde die Lösung an die Anforderungen Berlins angepasst und zukünftig auch an die Bedürfnisse der Mitglieder weiter angepasst.

Der Vorteil: Technologie, die funktioniert, wird gezielt weitergedacht und ausgebaut.



Jahr sollen sowohl der fahrende ÄBD als auch die KV-Notdienstpraxen an das System angebunden werden. Parallel wird das Abrechnungsmodul aktiviert, das den Ärztinnen und Ärzten die direkte Abrechnung ohne Umweg über das eigene Praxisverwaltungssystem ermöglicht.

Alle beteiligten Ärztinnen und Ärzte sowie Mitarbeitende der KV Berlin erhalten Schulungen in Präsenz oder per Videotutorial zur Nutzung der App. Der Zugriff erfolgt bequem über eigene Endgeräte – ein weiterer Baustein für mehr Flexibilität und Nutzerfreundlichkeit.

Stufenweiser Rollout gestartet

Am 1. April 2025 begann der Rollout im Bereich Dienstplanung und Einsatzmanagement für den Leichenschauendienst. Weitere Einsatzbereiche folgen schrittweise. Noch in diesem

Mit der neuen KV Berlin App wird deutlich: Die Digitalisierung der ambulanten Versorgung durch die KV Berlin ist kein abstraktes Ziel, sondern gelebte Praxis – mit spürbaren Vorteilen für alle Beteiligten. *kw*

Anzeige

WMR Wirtschaft
Medizin
Recht

Wir beraten und vertreten • niedergelassene Ärzte • MVZ • Krankenhausträger
• Leistungserbringer im Gesundheitsmarkt • angestellte Ärzte • Chefärzte • Arbeitgeber
Zulassung • Gründung / Auseinandersetzung von Ärztlichen Kooperationen
• MVZ • Vertragsarztrecht • Arbeitsrecht • KV-Abrechnung • Berufsrecht
• Nachfolgeregelung / Erbrecht • Steuern

RA André Fiedler
Fachanwalt für SteuerR
Fachanwalt für MedizinR

RA Frank Venetis
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

WMR Fiedler + Venetis
Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Dorotheenstraße 3 | 10117 Berlin
fon 030/88716360 | fax 030/887163612
info@wmr-kanzlei.de | www.wmr-kanzlei.de

Notrufbearbeiterlehrgang

Berliner Feuerwehr zu Gast bei der KV Berlin

Im Frühjahr hospitierten Mitarbeitende der Leitstelle der Berliner Feuerwehr im Rahmen eines Lehrgangs bei der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Berlin. Der Besuch fand im Zuge der langjährigen und engen Kooperation beider Institutionen statt.



Foto: KV Berlin

Ende April informierten sich 20 Einsatzkräfte der Berliner Feuerwehr in der KV-Leitstelle über die Abläufe des Patientenservices 116117. Dabei erhielten sie einen umfassenden Einblick in die Struktur und Arbeitsweise der KV-Leitstelle. Die seit vielen Jahren bestehende Zusammenarbeit wird durch eine Kooperationsvereinbarung getragen und kontinuierlich weiterentwickelt.

Im Mittelpunkt des Austauschs stand insbesondere die praxisnahe Einführung neuer Kolleginnen und Kollegen der Feuerwehr in die Arbeitsweise der KV-Leitstelle. Sie erfuhren unter anderem, wann Patientinnen und Patienten für einen ärztlichen Hausbesuch in Frage kommen oder wann eine Rückverweisung an die Feuerwehr erfolgt. Die Hospitation war die erste dieser Art und stellt einen konkreten Schritt in der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung dar.

Ein besonderes Augenmerk lag auf dem Einsatz der Software SmED zur strukturierten medizinischen Ersteinschätzung, die seit 2020 mit großem Erfolg in der KV-Leitstelle genutzt wird. Die Teilnehmenden konnten sich mit der Funktionsweise vertraut machen und ein besseres Verständnis für die Arbeitsprozesse der KV Berlin entwickeln.

Passgenaue Versorgungsebene – durch digitale Vernetzung

Täglich gehen in der KV-Leitstelle rund 800 bis 1.000 Anrufe ein. Nach medizinischer Ersteinschätzung werden die Anliegen auf die jeweils geeignete Versorgungsebene verteilt. In akuten Fällen mit potenziell lebensbedrohlichen Symptomen erfolgt eine direkte Weiterleitung an die Berliner Feuerwehr. Beide Leitstellen sind digital miteinander vernetzt, sodass Anrufende schnell und ge-

zielt an die richtige Stelle vermittelt werden können. In einer gemeinsamen Informationskampagne wurde die Bedeutung der Zusammenarbeit sowie der richtige Umgang mit den Rufnummern 116117 und 112 betont.

Dank der etablierten Schnittstelle zwischen beiden Leitstellen können Einsatzdaten effizient übermittelt werden. Im Jahr 2024 wurden 18.704 Einsätze von der KV Berlin an die Feuerwehr übergeben. Gleichzeitig konnte die Berliner Feuerwehr durch die Zusammenarbeit um 38.260 Einsätze entlastet werden – ein eindrucksvoller Beleg für das erfolgreiche Miteinander.

Die Zusammenarbeit soll künftig weiter gestärkt werden: Geplant sind regelmäßige gegenseitige Hospitationen – auch Mitarbeitende der KV Berlin werden Einblicke in die Arbeit der Feuerwehr erhalten.

Impfvereinbarungen

Aufnahme der Standardimpfung gegen Meningokokken B

Die KV Berlin hat mit den Krankenkassenverbänden in Berlin eine Einigung über die Aufnahme der Meningokokken-B-Impfung für Kinder in die Impfvereinbarungen erzielt. Seit 1. Juni 2025 kann die Impfung über die KV abgerechnet und der Impfstoff über den SSB bezogen werden.

Nach langen Verhandlungen über die Aufnahme der Standardimpfung gegen Meningokokken B konnte eine Einigung erzielt werden. Die Anlage 1 der Impfvereinbarungen wurde entsprechend angepasst. Die Standardimpfung gegen Meningokokken B wurde mit einer Vergütung von derzeit 12 Euro (96,8 Punkten, bewertet mit dem im Jahr 2025 geltenden regionalen Vergütungs-

punktwert) aufgenommen. In den Impfvereinbarungen sind die Vergütungen analog EBM in Punkte ausgewiesen. Damit steigt die Vergütung mit der jährlichen Anpassung des regionalen Vergütungspunktwertes.

Die KV Berlin hatte hierzu bereits im Mai in einem Rundschreiben informiert. Seit dem 1. Juni 2025 kann unter Angabe der unten genannten

Symbolnummern über die KV Berlin abgerechnet und der benötigte Impfstoff über den Sprechstundenbedarf bezogen werden. Bitte beachten: Die Abrechnungsziffern sollen ab dem 1. Juli 2025 im Praxisverwaltungssystem zur Verfügung stehen.



Dokumentation und Bewertung im Überblick

Impfungen	Dokumentationsnummer und Symbolnummer (SNR)			Bewertung in Punkten
	erste Dosis eines Impfzyklus beziehungsweise unvollständige Impfserie	letzte Dosis eines Impfzyklus nach Fachinformation oder abgeschlossene Impfung	Auffrischungsimpfung	
Meningokokken B – Standardimpfung für Kinder	89116 A	89116 B		96,8

Die Änderungsvereinbarungen finden Sie auf der Website der KV Berlin:



Die Anlage 1 zur Impfvereinbarung mit Symbolnummern und Vergütung (Stand 1. Juni 2025) finden Sie hier:



Disease-Management-Programm

DMP Osteoporose startet

Nach langen Verhandlungen kann das Disease-Management-Programm (DMP) Osteoporose zum 1. Juli 2025 starten. DMPs sind strukturierte Behandlungsprogramme, die auf eine zielgerichtete Versorgung von Patientinnen und Patienten mit chronischen Erkrankungen ausgerichtet sind.

Seit über 20 Jahren werden DMPs erfolgreich in den Praxen angewendet. Bisher gibt es sechs Programme in Berlin für folgende Indikationen: Diabetes mellitus Typ 2, Brustkrebs, Koronare Herzkrankheit (KHK), Diabetes mellitus Typ 1 sowie Asthma bronchiale und Chronisch obstruktive Lungenerkrankungen (COPD).

Einschreibung von Patientinnen und Patienten ab 01.07.2025 in das DMP Osteoporose

Das DMP Osteoporose war bereits seit längerem vom Gemeinsamen

Bundesausschuss (G-BA) beschlossen worden. Seit Inkrafttreten der entsprechenden Richtlinie am 1. Juli 2020 war der Weg für regionale Verträge geebnet. Nun konnte die KV Berlin die Verhandlungen mit allen Berliner Krankenkassenverbänden erfolgreich abschließen. Der Vertrag zur Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms Osteoporose nach § 137f SGB V wurde zum 1. April 2025 unterzeichnet. Ab 1. Juli 2025 kann in den Praxen die Einschreibung von Patientinnen und Patienten voraussichtlich starten, Voraussetzung ist die Zulassung durch das Bundesamt

für Soziale Sicherung (BAS, Aufsichtsbehörde der Krankenkassen).

Teilnahme am Programm

Das DMP Osteoporose verfolgt das Ziel, die Lebensqualität der Betroffenen zu erhalten, Schmerzen zu lindern sowie durch gezielte therapeutische Maßnahmen Stürze und Frakturen zu vermeiden – und so letztlich auch die Lebenserwartung zu steigern.

Teilnehmen können Patientinnen und Personen mit nicht eindeutig männlichem oder weiblichem

Einschreibung des Patienten und Dokumentation:

SNR	Leistungen	Vergütung
99480	Einschreibung / Erstdokumentation Information, Beratung zum DMP und Einschreibung der Versicherten, Erstellung der Erstdokumentation sowie Versand der entsprechenden Unterlagen	25,00 € - je Patient - im Behandlungsfall, nicht neben SNR 99481
99481	Folgedokumentation Erstellung und Versand der Folgedokumentation der entsprechenden Unterlagen	15,00 € - je Patient - im Behandlungsfall, nicht neben SNR 99480
	Zuschlag zur Ersteintragung (SNR 99480) befristet 30.06.2026 (wird von der KV Berlin automatisch zugewiesen)	5,00 € - 1x je Patient

Leistungen des mitbehandelnden Facharztes:

SNR	Leistungen	Vergütung
99484	Mitbehandlungspauschale für Fachärzte Mitbehandlung von Patienten, die gemäß Anlage 19 Nummer. 1.6.2 der DMP-A-RL zur Vermeidung der Progression unter Therapie sowie ggf. Untersuchung zur Abklärung einer sekundären Erkrankungsursache der Osteoporose vom koordinierenden Arzt gemäß § 3 überwiesen werden, sowie die Erstellung eines differenzierten Befundberichts an den überweisenden koordinierenden Arzt	25,00 € - 2x im Krankheitsfall - im BHF, nicht neben 99482

Leistungen des koordinierenden Arztes:

SNR	Leistungen	Vergütung
99482	Betreuungspauschale Zur Abklärung: - von Komorbiditäten und deren Einfluss auf Therapie und mögliche Nebenwirkungen / Interaktionen (Bei postmenopausalen Frauen: Frage nach einer Hormonersatztherapie), - weiterer Medikamente, die das Frakturrisiko erhöhen, - einer ausreichenden Kalzium- und Vitamin-D-Zufuhr über eine Anamnese, - der Therapien auf ihre Wirksamkeit, - des Grads der Erreichung vereinbarten Ziele und von Schmerzen. - Sturzprophylaxe - Motivation und Aufklärung des Patienten, insbesondere - aktivierende Maßnahmen und deren Verstärkung, - Lebensstilmodifikation, - richtige Medikamenteneinnahme, - ggf. Absprache mit anderen Leistungserbringern zur Anpassung individueller Therapie, - ggf. Überweisung in den fachärztlichen Versorgungssektor	12,00 € - 1x im Behandlungsfall, - nicht neben 99484 im BHF
99483	Sturzanamnese und Folgeabschätzung Ausführliche Sturzanamnese, Abklärung von Gleichgewichtsstörungen und Ermittlung des Sturzrisikos ggf. unter Durchführung verschiedener Tests: - Handkraftmessung - Tandemstand - Chair Rising Test - Folgeabschätzung bei Sturzneigung: - Beratung zur Reduktion des Sturzrisikos (z.B. Vermeidung von Untergewicht) - Empfehlung von Maßnahmen zur Förderung des Gleichgewichts und der Reaktionsfähigkeit sowie zur Reduktion der Angst vor Stürzen und weiteren Mobilitätseinschränkungen - Motivation zu körperlichem Training zur Förderung der Muskelkraft und Koordination - Überprüfung der Indikation sturzfördernder Medikamente	- bis 30.06.2026 6,50 € - ab 01.07.2026 7,00 € - 2x im Krankheitsfall

Schulungen für eingeschriebene Patientinnen und Patienten:

SNR	Leistungen	Vergütung
99486	Patientenschulung Osteoporose der Orthopädischen Gesellschaft für Osteologie* *Vorläufige Zulassung unter Vorbehalt eines positiven Evaluationsergebnisses entsprechend § 4 Abs. 3 DMP-A-RL	21,00 € - 5 UE á 60 Minuten - in Gruppen bis zu 8 Personen
99487	Schulungsmaterial	12,90 € - einmalig je Schulungsteilnehmer
99485	Zuschlag für vollständig absolvierte Schulung	10,00 € - Zuschlag ist einmalig abrechnungsfähig mit 5. UE, sofern Versicherte alle UE absolviert hat

Geschlecht ab dem vollendeten 50. Lebensjahr, sofern eine medikamentös behandlungsbedürftige Osteoporose vorliegt. Männer können ab dem 60. Lebensjahr ins DMP eingeschrieben werden.

Koordination durch Hausärztin oder Hausarzt

In der Regel übernehmen die hausärztlich tätigen Ärztinnen und Ärzte die Koordination der Behandlung im DMP Osteoporose. Liegt ausschließ-

lich eine Osteoporose ohne weitere chronische Erkrankungen vor, kann diese Rolle auch durch Fachärztinnen und -ärzte für Orthopädie oder Orthopädie und Unfallchirurgie übernommen werden. In jedem Fall ist für die Ärztinnen und Ärzte eine Genehmigung durch die KV Berlin erforderlich.

Vergütung für ärztliche Leistungen

Die Vergütung ärztlicher Leistungen konnte einheitlich und gemeinsam

mit allen Berliner Krankenkassenverbänden vereinbart werden. Analog zu den bestehenden Programmen wird die Erstdokumentation mit 25,00 € und die Folgedokumentation mit 15,00 Euro vergütet.

Die KV Berlin hat ihre Mitglieder bereits per Rundschreiben zu diesem Thema informiert. Weitere Informationen, darunter auch die Teilnahmeerklärung für Ärztinnen und Ärzte finden Sie auf unserer Homepage:



Immer noch analog unterwegs?

Jetzt für den elektronischen Honorarfestsetzungsbescheid (eHFB) anmelden!



Viele Ihrer Kolleg:innen nutzen bereits seit einigen Quartalen den eHFB und profitieren von seinen Vorteilen:

- ✓ Honorarunterlagen immer und jederzeit abruf- und einsehbar und das auch für zurückliegenden Quartale!
- ✓ Verfügbarkeit der aktuellen Honorarunterlagen bereits circa 7 Tage vorher – bevor überhaupt der postalische Versand des Papier-HFB startet!
- ✓ Kam der Brief mit den Honorarunterlagen wieder verspätet bei Ihnen an oder wurde er gar in der Nachbarpraxis abgegeben? – Elektronisch werden Ihnen die Unterlagen über eine gesicherte, digitale Verbindung zugestellt!
- ✓ Mit einem zusätzlichen Klick erhalten Sie Ihren persönlichen Praxishonorarbericht (PHB). So einfach wurde Ihnen noch nie dargestellt, wie sich Ihr Praxishonorar vom Durchschnitt Ihrer Arztgruppe unterscheidet!
- ✓ Werden Sie zum Waldretter und profitieren Sie mit dem eHFB von Ihrem positiven ökologischen Fußabdruck!

Also – bleiben Sie nicht analog und damit hinter Ihren Kolleg:innen zurück. Melden Sie sich noch heute für den eHFB und PHB an!



Gemeinsam aktiv: KV Berlin beim 23. Berliner Firmenlauf



Bei strahlendem Sonnenschein war das Team der KV Berlin am 21. Mai mit voller Energie beim 23. Berliner Firmenlauf am Start – und das mit beeindruckender Beteiligung: Insgesamt 150 Ärzt:innen und Mitarbeitende (darunter 26 verschiedene Praxen) liefen, skateten oder walkten gemeinsam durch die Hauptstadt. Ob auf der Strecke oder beim Anfeuern – der Teamgeist war überall spürbar. Besonders freuen wir uns über den sportlichen Erfolg einer Kollegin aus dem Kinderärztee-Team, die einen großartigen 3. Platz in der Damenwertung belegte. Herzlichen Glückwunsch an sie – und an alle, die dabei waren! Ein herzliches Dankeschön an unser engagiertes Team, Ihr habt die KV Berlin sportlich und mit viel Herz vertreten. Wir freuen uns schon jetzt auf den nächsten Berliner Firmenlauf im kommenden Jahr. Seid wieder dabei – gemeinsam läuft's einfach besser!



Fotos: KV Berlin (KV)

Symposium Gesundheitsversorgung in der Landesverteidigung

Wie steht es um die medizinische Versorgung im NATO-Bündnisfall?

Angesicht des nach wie vor anhaltenden Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine und die sich dadurch erhöhte Bedrohungslage für die NATO-Bündnisländer hat es sich die derzeitige Regierung unter anderem zur Aufgabe gemacht, die Vorsorge- und Sicherstellungsgesetze umfassend zu novellieren.



Nicht zuletzt deswegen hatte die Bundeswehr am 2. Juni 2025 zu einer ganztägigen Veranstaltung eingeladen, um die Aspekte der Gesundheitsversorgung im Fall der Landesverteidigung gemeinsam mit hochrangigen Vertretern des Gesundheitswesens, des Bundestags, der Hilfsorganisationen und des Katastrophenschutzes zu erörtern.

„Durch die Vorträge wurde den Teilnehmern schnell deutlich, dass die in Deutschland wahrgenommene Ruhe trügerischer denn je ist und dass es nur eines Funkens bedarf, um den Bündnisfall oder gar den Fall der Landesverteidigung auszulösen!“, fasst Dr. Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, die Veranstaltung zusammen. „Wenn uns dieser Zustand aber mehr und mehr bewusst wird, dann schließen sich Fragen nach geeigneten Vorbereitungsmaßnahmen an. Frei nach dem am 2. Juni 2025 häufig zitierten Sprichwort: ‚Si vis pacem para bellum!‘ (frei übersetzt: ‚Wenn du den Frieden willst, bereite dich auf den Krieg vor.‘). Deswegen wurden am 2. Juni 2025 alle medizinischen Bereiche gemeinsam einer kritischen Prüfung unterzogen.“ Für das ambulante Versorgungssystem wurden Strom, Wasser, Arzneimittelversorgung, aber auch verfügbares Personal als zentrale Schlüsselfaktoren herausgearbeitet. Abschließend war allen Teilnehmer klar, dass dies ein erster wichtiger Aufschlag war,

um jetzt in die Problemlösung der einzelnen Bereiche zu gehen. „Für die Einladung auch an die kassenärztlichen Vereinigungen möchten wir uns vielmals beim Veranstalter bedanken. Es ist gut, dass man die ambulante Versorgung in diesem Kontext gleich mitdenkt. Insbesondere, wenn man die Erfahrung aus der letzten Coronakrise dabei heranzieht und welche herausragende Rolle dort das ambulante System gespielt hat“, berichtet Dr. Burkhard Ruppert.

Nach Vorträgen der Bundeswehr sowie einem Blick in die Schweiz und nach Israel standen vor allem folgende Fragen im Mittelpunkt: Wie funktioniert der Rettungsdienst in der Landesverteidigung? Wie gelingt eine ambulante und klinische Versorgung im Verteidigungsfall? Welche Vorkehrungen müssen für eine verlässliche Versorgung mit Arzneimitteln, Medizinprodukten und Blutprodukten im Ernstfall getroffen werden? Welche Ausbildungsinhalte müssen Gesundheitsfachkräften stärker vermittelt werden? Und wie sind gesetzliche Rahmenbedingungen anzupassen, um in solchen Ausnahmesituationen handlungsfähig zu bleiben?

Für die Teilnehmer der KV Berlin wurden vor allem erneut drei Dinge deutlich:

1. Nur verlässliche Daten können die Grundlage für angemessene

Entscheidungen im Ernstfall sein. Deswegen plant die KV Berlin eine Abfrage unter den Mitgliedern, ob sie Reservisten und/oder Angehörige von Hilfsorganisationen sind und daher im Ernstfall möglicherweise für die ambulante Versorgung nicht zur Verfügung stehen.

2. Das ambulante Gesundheitswesen kann nur dann resilient sein und auf Akutsituationen flexibel und adäquat reagieren, wenn es hinreichende personelle, finanzielle und juristische Freiräume besitzt. Spardiktate und rücksichtslose Effizienzmaximierung stehen dem jedoch entgegen. Diesen Umstand wird die KV Berlin zukünftig noch stärker in die politische Debatte einbringen.
3. Eine schnelle und verlässliche Kommunikation zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten ist ein maßgeblicher Schlüsselfaktor, um Panik und Ängsten in der Bevölkerung vorzubeugen und Vertrauen in die Maßnahmen zu schaffen. Deswegen wird sich die KV Berlin aktiv bei der Weiterentwicklung von Vorsorge- und Sicherstellungskonzepten einbringen.

Im nächsten KV-Blatt werden wir noch näher über die Entwicklung zum „Gesundheitssicherstellungsgesetz“ sowie zur ambulanten Versorgung im Landesverteidigungsfall eingehen.



KV Berlin – Ihr Partner für die Hybrid-DRG-Abrechnung



Die KV Berlin ermöglicht Ihnen eine effiziente und benutzerfreundliche Abrechnung von Hybrid-DRG über Ihren bereits bestehenden Online-Portal-Zugang.

Ihre Vorteile

- ✓ 1,5 % Aufwandsersatz (zzgl. USt.)
- ✓ Sicherheit Ihrer Daten durch den Zugang über das Online-Portal der KV Berlin
- ✓ Tägliche Einreichung Ihrer Abrechnungsfälle und monatliche Auszahlung an Sie (nach Zahlungseingang durch die Kassen)
- ✓ Einfache Datenübertragung aus dem Praxisverwaltungssystem oder Online-Erfassung
- ✓ Transparente Abrechnungsübersicht im Online-Portal der KV Berlin
- ✓ Beteiligungsberechnung: Die Vergütungsanteile können zwischen Operateur:innen und Anästhesist:innen schriftlich ausgewiesen werden.
- ✓ Kostenfreie Nutzung des Groupers
- ✓ Kündigung zum Monatsende möglich
- ✓ Services aus einer Hand: Unsere Ansprechpartner:innen sind für Sie da!

Sie haben Fragen zur Abrechnung von Hybrid-DRG?

Unsere Mitarbeiter:innen sind für Sie da:

Service-Center
Service-Center@kvberlin.de



Wichtige Informationen online abrufen

Im Online-Portal

- Abrechnungsvertrag
- Hybrid-DRG-Abrechnungsdaten einreichen
- Fallübersicht zu Ihren eingereichten Hybrid-DRG-Fällen

Auf der KV-Website

- [Hybrid-DRG-Themenseite \(u. a. Anleitung zur Abrechnung von Hybrid-DRG\)](#)

Kassenärztliche Vereinigung Berlin • Masurenallee 6A, 14057 Berlin • www.kvberlin.de

Neue Bundesgesundheitsministerin

Viele Vorhaben und bereits eine erste Debatte

Mit Nina Warken steht zum ersten Mal eine Politikerin der CDU an der Spitze des Bundesgesundheitsministeriums. Ihre Amtszeit fällt in eine Zeit großer Vorhaben: Die neue Koalition aus Union und Sozialdemokraten plant weitreichende Reformen, darunter das Primärarztmodell. An eben jenem Modell scheiden sich bereits die Geister. Auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin übt Kritik.

Gesundheit und Pflege im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD findet sich als Unterpunkt 4.2 zwischen den großen politischen Themen Migration und Außenpolitik.

Er umfasst fast acht Seiten, enthält kurze und prägnante Zwischenüberschriften – doch die darin beschriebenen Vorhaben sind groß und ambitioniert. Im Fokus steht die stabile Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und der Pflegeversicherung, die Digitalisierung, eine verbesserte ambulante Versorgung sowie die Stärkung von Prävention, unter anderem durch Gesundheitsförderung, und der Versorgungsqualität. Ein Bürokratienentlastungsgesetz soll die Dokumentationspflichten reduzieren. Die Digitalisierung nimmt einen besonderen Stellenwert ein, denn die elektronische Patientenakte und die Telemedizin sollen weiter ausgebaut werden. Ein Punkt fällt auf: „Krisenfeste Versorgung“. Darunter verstehen die Koalitionäre, dass sie die gesetzlichen Rahmenbedingungen für den Gesundheitssektor schaffen „und den Rettungsdienst im Zivilschutz- sowie Verteidigungs- und Bündnisfall mit abgestimmter Koordination und eindeutigen Zuständigkeiten“ (siehe Seite 30 und kommendes KV-Blatt 05/2025).

Finanzierung im Fokus

Die neue Bundesgesundheitsministerin Nina Warken jedenfalls kündigte

laut Gesundheit Adhoc an, kurzfristig Maßnahmen zu ergreifen, um die Beitragssätze in der GKV und der Pflegeversicherung zu stabilisieren (siehe QR-Code „Beitragsspirale soll sich nicht ewig weiterdrehen“). So will sie pandemiebedingte Ausgaben erstatten lassen. Generell plant die schwarz-rote Koalition, die Wartezeiten in der ambulanten Versorgung zu verkürzen und die Qualität in der Krankenhausversorgung zu sichern. Dafür möchte sie die von der vorangegangenen Ampel-Koalition initiierte Krankenhausreform nutzen.

Neue Ministerin Nina Warken

Mit Nina Warken übernimmt erstmals eine CDU-Politikerin das Bundesgesundheitsministerium. Wie ihr Vorgänger Jens Spahn kommt sie nicht aus dem Gesundheitsbereich, ganz anders also als der bisherige Gesundheitsminister und SPD-Politiker Karl Lauterbach. Warken ist Juristin und war bis zu ihrem Amtsantritt CDU-Generalsekretärin in Baden-Württemberg. Im Bundestag war sie von 2021 bis 2025 parlamentarische Geschäftsführerin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Seit 2025 ist sie Bundesvorsitzende der Frauen-Union und somit beratendes

Mitglied im CDU-Bundesvorstand. Ihren Wahlkreis Odenwald-Tauber hat sie direkt gewonnen. Sie ist übrigens die zweite Ministerin aus dem Südwesten: Kanzleramtsminister Thorsten Frei kommt ebenfalls aus Baden-Württemberg.

Erste Maßnahme, erste Debatte

Ein zentrales Vorhaben der Koalition ist die Einführung eines verbindlichen Primärarztmodells für gesetzlich Versicherte. Künftig sollen Patienten immer zuerst den Hausarzt aufsuchen müssen, bevor sie einen Facharzt konsultieren dürfen. So will die schwarz-rote Koalition die Versorgung besser steuern und unnötige Facharztbesuche vermeiden. Die KV Berlin befürwortet zwar eine intelligente und verbindliche Versorgungssteuerung im ambulanten Bereich (siehe QR-Code „KV Berlin fordert ganzheitliche Versorgungssteuerung“). „Eine gezielte Koordination der Patientenströme ist dringend notwendig, um die ambulante Versorgung in der Hauptstadt zukunftssicher zu gestalten“, schreibt die KV in einer Pressemitteilung. Jedoch sollen gesetzlich Krankenversicherte, so die Pläne der Berliner KV, einen Vertragsarzt wählen, der als erster Ansprechpartner die Steuerung übernimmt und den weiteren Behandlungsverlauf koordiniert. So sieht es auch die Kassenärztliche Bundesvereinigung. Als Primärärzte sollen Haus-, Kinder- und Jugendärzte sowie Gynäkologen fungieren.

Besondere Rolle der 116117

Für chronisch kranke Patienten soll weiterhin der Direktzugang zu einem Facharzt ohne Überweisung möglich sein. Ebenfalls ohne Überweisung sollen Augenärzte und Psychotherapeuten aufgesucht sowie Termine für Impfungen und Früherkennungsuntersuchungen wahrgenommen werden können. Außerdem betont die Berliner KV die Rolle der 116117: Sie sieht in der bundesweit einheitlichen Rufnummer ein wesentliches

KV Berlin fordert ganzheitliche Versorgungssteuerung

Der Vorstand der Berliner KV begrüßt grundsätzlich die Einführung einer intelligenten und verbindlichen Versorgungssteuerung im ambulanten Bereich. Dabei befürwortet die KV Berlin die Einführung einer erweiterten Steuerungslösung, wie sie von der Vertreterversammlung der KBV in Leipzig beschlossen.



Beitragsspirale soll sich nicht ewig weiterdrehen

Im Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung spricht Bundesgesundheitsministerin Nina Warken unter anderem über die Finanzlage der Krankenkassen und Pflegekassen, ihre Pläne für ein Primärarztmodell und die Krankenhausreform. Das Gespräch mit Nina Warken wurde auf der Internetseite des Bundesgesundheitsministeriums veröffentlicht.



Instrument zur Unterstützung eines zukunftsfähigen Primärarztmodells. Als niedrigschwellige Anlaufstelle trägt sie dazu bei, Patienten gezielt in die hausärztliche Versorgung zu steuern, Notaufnahmen zu entlasten und digitale Ressourcen effizient einzusetzen. Allein im Jahr 2024 wurden so über die 116117 rund 215.000 Termine vermittelt. Darüber hinaus bietet der Patientenservice medizinische Erstberatungen und Empfehlungen, vermittelt Termine bei Ärzten und Psychotherapeuten und koordiniert den ärztlichen Bereitschaftsdienst. Diese Leistungen erfolgen sowohl telefonisch als auch digital über das „Patienten-Navit“.

Suche nach Kompromiss

Schon das erste große Projekt im Gesundheitsbereich, das Primärarztmodell, sorgt für Aufregung unter der Ärzteschaft. Während die neue Regierung für sich einen Weg hin zu mehr Effizienz und Steuerung gefunden zu haben scheint, befürchtet die KV Berlin negative Folgen für die ambulante Versorgung. Die Arbeitsbelastung könnte für die Praxen steigen. Wie kompromissbereit sich die neue Bundesgesundheitsministerin dahingehend zeigen wird, bleibt abzuwarten. *set*



Im Bundesgesundheitsministerium ist erstmals eine CDU-Politikerin Hausherrin: Nina Warken. Bis zu ihrem Amtsantritt war sie CDU-Generalsekretärin in Baden-Württemberg.

Anzeige

ETL | ADVISA Berlin
Steuerberatung im Gesundheitswesen

Fachberater für Gesundheitswesen (IBG/HS Bremerhaven)
Fachberater für den Heilberufbereich (IFU/ISM gGmbH)
Spezialisierte Fachberatung – mit Zertifikat!

- Praxisgründungsberatung • Begleitung bei Praxiskäufen und -verkäufen
- Spezielle betriebswirtschaftliche Auswertungen • Praxisvergleich
- Analysen zur Praxisoptimierung • Steuerrücklagenberechnung

ETL ADVISA Berlin Steuerberatungsgesellschaft mbH
wirtschaftliche und steuerliche Beratung für Heilberufler
Platz vor dem Neuen Tor 2 • 10115 Berlin
Tel.: 0 30 / 28 09 22 00 • Fax: 0 30 / 28 09 22 99
advisa-berlin@etl.de • www.etl.de/advisa-berlin

Daniel Dommennz – Steuerberater
Anja Genz – Steuerberaterin

Jubiläum

70 Jahre KV Berlin



Am 22. August 2025 feiert die KV Berlin 70-jähriges Bestehen. Seit sieben Jahrzehnten, die geprägt waren von gesellschaftlichem Wandel und politischen Herausforderungen, sichert die KV Berlin die ambulante medizinische Versorgung der Hauptstadt.

Zum Jubiläum blickt das KV-Blatt auf sieben Jahrzehnte zurück, in denen die Gesundheitsversorgung in Deutschland große Herausforderungen zu meistern hatte. Beispielsweise die Nachkriegszeit, die Wendezeit und die Coronapandemie waren geprägt von Umbruch, Unsicherheit und vielen Neuerungen. Bewegte Zeiten erlebte die KV Berlin bereits in ihren Anfangsjahren.

Mit dem Beschluss des Gesetzes über das Kassenrecht (GKAR), das

am 20. August 1955 in Kraft trat und am 22. August vom Regierenden Bürgermeister verkündet wurde, war die Kassenärztliche Vereinigung Berlin geboren. Es folgten sieben Jahrzehnte, die geprägt waren von gesellschaftlichem Wandel, politischen Umbrüchen und Umstrukturierungen innerhalb der KV. 2025 ist die KV Berlin ein anerkannter und wichtiger Player in der Gesundheitsversorgung der Hauptstadt, der die berufspolitischen und wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder vertritt und

in die politischen Diskussionen einbringt.

Das Titelthema dieser Ausgabe zeigt Meilensteine der KV-Geschichte. Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) berichten, warum die Selbstverwaltung in der Gesundheitsversorgung so bedeutend ist und warum sie sich berufspolitisch engagieren. Zum Jubiläum gratulierten auch einige Akteure aus dem Gesundheitswesen.

Ein Blick voraus ...

Auch in den nächsten 70 Jahren wird sich die KV Berlin mit größtem Engagement für die Interessen ihrer Mitglieder einsetzen und die Versorgung in der Hauptstadt mitgestalten. Für die kommenden Jahre wird dabei die Versorgungssteuerung entscheidend sein. Pläne der Bundesregierung mit einem Primärarztssystem gehen in die richtige Richtung, dies sollte aber nicht nur über Hausärztinnen und Hausärzte gehen. Wir brauchen hier eine erweiterte Steuerungslösung. Die KV wird sich aktiv einbringen, um die Versorgung für Patient:innen bestmöglich zu gewährleisten und unsere Ärzt:innen vor Mehraufwand zu schützen.



Fotos: Yves Surcksdorff

Dr. Burkhard Ruppert
Vorstandsvorsitzender



Dr. Christiane Wessel
stellv. Vorstandsvorsitzende

Die elektronische Patientenakte für alle, künstliche Intelligenz im Gesundheitswesen – wir müssen schnell dazulernen, gefühlt jeden Tag kommt etwas Neues hinzu. Die KV Berlin macht dies seit 70 Jahren: dazulernen, verstehen, weitergeben. Gerade Letzteres ist wichtig: Die KV vertritt nicht nur seit sieben Jahrzehnten die Interessen ihrer Mitglieder, sondern muss sie gerade jetzt fit für neue Herausforderungen machen und ihnen Zeit verschaffen, sich mit neuen, gerade technischen, Errungenschaften in aller Ruhe auseinanderzusetzen. So hat sie es immer getan und wird es jetzt noch stärker tun.

Die Finanzgrundlagen der gesetzlichen Krankenversicherung müssen stabilisiert werden. So darf der Gesundheitsfonds nicht für versicherungsfremde Leistungen herhalten. In einem Interview mit der Frankfurter Allgemeinen Zeitung bleibt die neue Bundesgesundheitsministerin vage, wenn sie sagt, dass zwar jedem klar sei, dass die Kostenübernahme des Bundes für die Krankenkassenbeiträge der Bürgergeldempfänger nicht ausreiche. Sie jedoch die Angelegenheit erstmal vertrauensvoll mit dem Finanzminister besprechen mag und im nächsten Satz klarmacht, dass das Gesundheitssystem nicht allein über den Haushalt saniert werden könne. Es darf sehr bezweifelt werden, ob das Gespräch mit dem Finanzminister erfolgreich ist. Wir als KV Berlin jedenfalls werden auch nach 70 Jahren nicht müde, derlei politische Maßnahmen immer und immer wieder einzufordern, auf die nächsten 70 Jahre.



Günter Scherer
Vorstandsmitglied



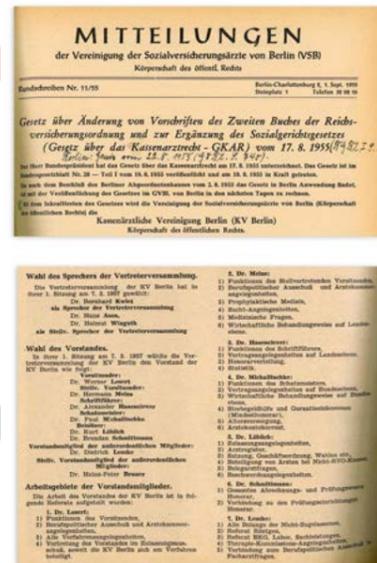
Fotos: KV Berlin Archiv

Meilensteine in der Geschichte

Die Geburtsstunde der KV Berlin

Am 17.08.1955 beschließt der Bundestag das Gesetz über das Kassenarztrecht (GKAR), das am 20.08.1955 in Kraft tritt. Entsprechend dem Besatzungsstatus von Westberlin regelt ein Übernahmegesetz die Geltung des GKAR, das am 22.08. verkündet wird. Damit wird die damalige „Vereinigung der Sozialversicherungsärzte von Berlin“ (VSB) zur „Kassenärztlichen Vereinigung Berlin“ (KV Berlin). Das Gesetz sichert den Kassenärzten einen maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der ambulanten Versorgung.

1955



Fotos: KV Berlin Archiv

Die erste Legislaturperiode startet

Am 29.11.1956 verabschiedet die Vertreterversammlung (VV) eine neue Satzung, in der erstmals ordentliche und außerordentliche Mitglieder definiert sind. Die VV umfasst 41 Vertreter:innen. Mit der konstituierenden Sitzung am 07.03.1957 beginnt die erste Legislaturperiode mit Dr. Werner Losert als Vorstandsvorsitzendem.

1957

1960

Die KV Berlin bezieht ihr eigenes Domizil

Im September 1960 zieht die KV-Verwaltung in eine eigene Immobilie: das neu errichtete Verwaltungsgebäude an der Bismarckstraße 95/96 – ab 02.05.1963 per VV-Beschluss „Ärztelhaus“ genannt. Ab 1967 finden die VV-Sitzungen dort öffentlich statt.



Fotos: Privatarchiv Hans Werner Kragg, KV Berlin Archiv

Prosperierende Jahre nach dem Mauerbau

Die Ärzt:innen profitieren von der wirtschaftlichen Stabilität. Der ärztliche Notfalldienst wird sukzessive ausgebaut. Ab 1963 sind KV-Ärzt:innen auf der Straße: Es gibt einen fahrenden Bereitschaftsdienst der KV Berlin. Zunächst mit Funktaxen. Zudem richtet die KV Berlin eine eigene Notfallzentrale im Ärztelhaus ein.

1961



1979

Qualitätssicherung als Aufgabe der KV Berlin

Ab 1979 beginnt die Qualitätssicherung in der KV Berlin allmählich eine Rolle zu spielen. Die Vertreterversammlung beschließt entsprechende Richtlinien.



Sicherstellung durch eigene Erste-Hilfe-Stellen

Ab 1981 beginnt der Vorstand, Ideen für eigene Erste-Hilfe-Stellen (EHS) zu entwickeln. Bereits am 01.06.1982 eröffnet eine eigene EHS in Wilmersdorf, 1984 eine in Kreuzberg und 1985 eine weitere in Wedding.

1981



Foto: KV-Blatt Archivfoto, Lange

Kopfpauschalen und Punktwerte drücken die Honorare

Kopfpauschalen, Punktwerte und Arzneimittelausgabenbegrenzungen halten ab 1978 Einzug in die KV Berlin. Am 31.03.1978 wird der erste EBM mit einheitlichen GO-Positionen für alle Kassen und einem fiktiven Punktwert von 10 Pfg. beschlossen.

1978



1974

Ein eigener Fuhrpark

Ab 1974 beschließt die Vertreterversammlung die Einführung eines eigenen Fuhrparks für den fahrenden Bereitschaftsdienst.



Foto: KV Berlin Archiv

1975

Sinkende Honorare, steigende Praxiskosten

Mitte der 1970er-Jahre führen Ausgabenkürzungen im Gesundheitsbereich zu Kostendämpfungsmaßnahmen. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) schließt mit den Kassen Empfehlungen für Honorarobergrenzen bei Vertragsabschlüssen, um den Anstieg der Gesamtausgaben für die ambulante Behandlung zu drosseln.





1984

Frust unter jungen Ärzt:innen

Junge Ärzt:innen wenden sich grundsätzlich gegen die Honorarpolitik des Vorstandes und fordern angemessene Vergütung und ein Ende der Honorardeckelung. Die Führung argumentiert, die Einzelleistungsvergütung korrumpiere den Arzt und müsse durch Pauschalen ersetzt werden, um eine patientengerechte Arzthonorierung zu erreichen.

1990



Die Wiedervereinigung

Am 20.04.1990 wird die Kassenärztliche Vereinigung Berlin-Ost e. V. gegründet. Der Einigungsvertrag schreibt in Berlin eine Finanzschränke und eine Sozialmauer in der Stadt bis 1995 fest. Ab 01.01.1991 erweitert die KV Berlin entsprechend dem Einigungsvertrag ihre Zuständigkeit auf Ostberlin und nimmt damit die Interessen der Ostberliner Ärzt:innen wahr. Die Berliner Kassenärzt:innen sind nach 35 Jahren wiedervereint.

Die Öffentlichkeitsarbeit wird aufgerüstet

Ab April 1990 wird der erste Pressesprecher der KV Berlin eingestellt. Das Mitteilungsblatt politisiert sich vollends und wird zum Sprachrohr für Vorstand und VV-Opposition.



Fotos: KV Berlin Archiv

1989

Weitere Einsparungen im Gesundheitsbereich

Am 01.01.1989 tritt die Strukturreform im Gesundheitswesen (GRG) in Kraft, die die Reichsversicherungsordnung (RVO) ablöst und weiteren Einsparungen im Gesundheitsbereich dient. Der neue KV-Vorstand unter dem Reinickendorfer Urologen Dr. Manfred Richter-Reichhelm startet unter hohem Erwartungsdruck der Ärzteschaft.

1994

Die KV Berlin auf dem Weg zum Dienstleister

Die Verwaltung der KV Berlin soll sich zu einem kundenorientierten Dienstleistungsunternehmen wandeln, mit neuer Hauptgeschäftsführung, dem Ausbau der Service-Bereiche sowie der Informationstechnik für die Abrechnung und für hausinterne Kommunikationstechnik – die EDV-Abrechnung der Ärzt:innen wird zur Norm.



Reform der Verwaltung

Die KV Berlin leitet eine Reform ihrer Verwaltung ein. Die bislang auf den personenzentrierten Führungsstil des Hauptgeschäftsführers zugeschnittene Verwaltung wird ab dem 01.01.1991 in Hauptabteilungen resortiert.



1991

Sparmaßnahmen

Die diffizile Honorarsituation wirkt sich zunehmend auf den Haushalt der KV Berlin aus: Der Ärztliche Bereitschaftsdienst (ÄBD) und die Erste-Hilfe-Stellen (EHS) werden zurückgefahren. 1997 wird die EHS in Wilmersdorf geschlossen, 2001 die in Wedding. Der ÄBD-Fahrdienst wird aus der KV Berlin ausgegliedert.



1998

Bewegte Zeiten

Die Jahre 1998 bis 2000 sind geprägt von Kundgebungen und Demonstrationen der niedergelassenen Ärzt:innen gemeinsam mit Krankenhausärzt:innen und dem Praxispersonal. Protestiert wird gegen die Gesundheitspolitik der Bundesregierung.



1999

Psychotherapeut:innen werden aufgenommen

Ab dem 01.01.1999 können nach dem Psychotherapeutengesetz nun auch Psychologische Psychotherapeut:innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen zur vertragsärztlichen Versorgung zugelassen werden. Bei der Honorarverteilung werden sie dem Fachärztetopf zugeordnet.





Foto: KV-Blatt Archivfoto, Schlitt

2002

Die KV Berlin zieht um

Die KV Berlin wächst, und der Platzmangel im Ärztehaus führt zur Anmietung von immer mehr Räumen in umliegenden Häusern. Am 25.02.2002 zieht die KV Berlin daher von der Bismarckstraße in zwei Bürohäuser an der Masurenallee 6A um.

Aufklärung über die NS-Zeit

Die KV Berlin beginnt mit der Aufarbeitung der Rolle der ärztlichen Standespolitik im Nationalsozialismus. Mit einem vom damaligen Vorstandsvorsitzenden Dr. Manfred Richter-Reichhelm initiierten Forschungsprojekt wird die Verstrickung der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands (KVD) mit dem NS-Regime historisch beleuchtet. 2008 wird am Gebäude der KV Berlin an der Masurenallee eine Gedenktafel angebracht. 2023 wird eine Gedenkstätte im KV-Gebäude errichtet.



Fotos: KV Berlin Archiv

2014

Das erste Praxisnetz wird anerkannt

Die Psychiatrische Initiative Berlin-Brandenburg (PIBB) erhält als erstes Praxisnetz in Berlin die Anerkennung durch die KV Berlin. Bis dahin gehörten dem Praxisnetz bereits 50 Arztpraxen aus dem haus- und fachärztlichen Bereich an.

Aufbau der Terminservicestelle

Im Gesetz zur Stärkung der Versorgung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV-VSG) wird im Sommer 2015 eine Fülle an Maßnahmen festgeschrieben. Das Ergebnis: Im Januar 2016 wird erfolgreich eine Terminservicestelle eingerichtet, deren Aufgabe es ist, Versicherten zeitnah einen Termin zu vermitteln.

2016



Fotos: KV Berlin Archiv

Einführung der Praxisgebühr

Die Zuzahlung in Höhe von 10 Euro, die die gesetzlich Versicherten bei Arzt-, Zahnarzt- oder Psychotherapeutenbesuchen sowie im kassenärztlichen Notdienst einmal im Quartal entrichten müssen, kommt unmittelbar den Krankenkassen zugute. Die KV Berlin übt Kritik: Die Praxisgebühr macht Arbeit, Ärger und zeigt keine (Steuerungs-)Wirkung. Ab dem 1. Januar 2013 entfällt die Praxisgebühr ersatzlos.

2004



2012

Neue Rufnummer

Bundesweit gilt nun die 116117 für den Ruf des Ärztlichen Bereitschaftsdienstes.



Fehlende Ärzt:innen in Berlin

Was lange nur für ländliche Gegenden galt, scheint auch für Berlin Thema zu werden: Der Zulassungsausschuss entsperrt erstmals den hausärztlichen Versorgungsbereich.

Die KV Berlin im Wandel

Die KV Berlin entwickelt sich immer mehr zum kundenorientierten Dienstleister: Seit März 2003 kümmert sich das hauseigene Service-Center um Anfragen von Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen. Der Vorstand baut die Öffentlichkeitsarbeit weiter aus. Eine monatliche Patientenveranstaltung, die „KV-Sprechstunde“, informiert über medizinische und psychologische Themen.

2003



Hauptamtlichkeit als neues KV-Strukturmerkmal

In den KVen werden neue Strukturen mit verkleinerten Vertreterversammlungen und hauptamtlichen Vorständen etabliert. Die KV Berlin, deren Vertreterversammlung mit der Wahl 2004 von 85 auf 40 Vertreter:innen geschrumpft ist, wird seit dem 01.01.2005 von einem dreiköpfigen Vorstand mit der Friedrichshainer Allgemeinmedizinerin Dr. Angelika Prehn an der Spitze angeführt.

2005



Foto links: KV Berlin; Foto rechts: da vinc design GmbH

2017

Neuausrichtung der ambulanten Notfallversorgung

Ende 2017 wird die ambulante Notfallversorgung in der Hauptstadt erfolgreich reorganisiert. Neben dem Aufbau des Notdienstpraxen-Netztes wird die Leitstelle des ÄBD modernisiert und der fahrende Dienst weiterentwickelt.



Fotos: KV Berlin Archiv

2020

Die KV Berlin arbeitet im Krisen-Modus

Mit Beginn der COVID-19-Pandemie stellt sich die KV Berlin teilweise neu auf und arbeitet im Krisen-Modus: Schnelle Entscheidungen auf tagesaktuelle Entwicklungen sind gefragt. Es entstehen zahlreiche neue Versorgungsstrukturen – der ambulante Bereich bildet den Schutzwall des Gesundheitssystems.

2022

Die KV Berlin fördert die hausärztliche Versorgung

Mit einem umfassenden Förderprogramm möchte die KV Berlin die Hausarztversorgung in Berlin verbessern und langfristig sichern. Seit dem 1. Januar 2022 können Praxen, Ärzt:innen und der ärztliche Nachwuchs von den Angeboten, beispielsweise Stipendien für Medizinstudierende Fördermaßnahmen für NÄPA oder Famulatur, profitieren.

2025

Ein Blick in die Zukunft

Auch künftig will die KV Berlin eine wesentliche Rolle bei der Weiterentwicklung des Gesundheitssystems spielen und die Zukunft der Praxen und der ambulanten Medizin sichern. Dabei entwickelt sich die KV Berlin weiterhin zum kundenorientierten Dienstleister, in dessen Fokus ihre Mitglieder stehen.



Foto: KV Berlin Archiv

Foto: Christof Rieken

2021

Die KV Berlin gründet die erste Eigeneinrichtung

Im Lauf des Jahres 2021 gründet die KV Berlin GmbH die erste Eigeneinrichtung zur hausärztlichen Versorgung in schlecht versorgten Bezirken. Die Gründung der Eigeneinrichtungen ist Teil eines 2021 aufgelegten Förderprogramms. Am 01.07.2022 eröffnet die erste KV Praxis in Berlin-Lichtenberg.



Fotos: KV Berlin Archiv

2023

Der Vorstand der 16. Amtsperiode

Mit der 2. Sitzung der Vertreterversammlung am 23.02.2023 wird der aktuelle KV-Berlin-Vorstand der 16. Amtsperiode gewählt. Dr. Burkhard Ruppert übernimmt den Vorsitz, Dr. Christiane Wessel wird stellvertretende Vorstandsvorsitzende und Günter Scherer wird zum 3. Vorstandsmitglied gewählt.

Foto: Yves Sucksdorff



Digitalisierung in der KV Berlin

Das Dokumentenmanagementsystem Doxis startet mit der Vertrags- und Vergabeakte. Zu Beginn 2024 folgen der Posteingang sowie Eingangsrechnungsverarbeitung. Durch die eHealth Showpraxis DEMO möchte die KV Berlin die Vorteile der Digitalisierung demonstrieren.

Foto: Christof Rieken



Grußworte aus der Politik



70 Jahre Kassenärztliche Vereinigung Berlin – das ist wahrlich ein Grund zu feiern. Seit sieben Jahrzehnten sichert die KV Berlin die ambulante medizinische Versorgung der Hauptstadt. Dies gelingt nur, wenn man bereit ist für Veränderungen, sich auch unter schwierigen Bedingungen am Wohl der Patientinnen und Patienten orientiert und im Sinne der Mitglieder handelt.

Und es stehen weitere notwendige Veränderungen an. Dazu gehört unter anderem die Stärkung der sektorenübergreifenden Versorgung. Nur so kann eine sichere, effektive und reibungslose Betreuung von Patientinnen und Patienten auch in Zukunft gewährleistet werden. Gleichzeitig gilt es, den ärztlichen Nachwuchs zu fördern und junge Ärztinnen und Ärzte zur Niederlassung zu ermutigen.

Um dies zu schaffen, ist es wichtig, dass Ärztekammer Berlin und KV Berlin weiterhin erfolgreich zusammenarbeiten. Wir freuen uns auf die gemeinsame Gestaltung der Zukunft der medizinischen Versorgung!

PD Dr. Peter Bobbert
Präsident der Ärztekammer Berlin

Dr. Matthias Blöchle
Vizepräsident der Ärztekammer Berlin



Fotos: André Wogenzik / Ärztekammer Berlin



Mit sieben Jahrzehnten auf dem Buckel könnte man das System der Kassenärztlichen Vereinigungen – rein in Jahren gemessen – durchaus als „rüstigen Rentner“ bezeichnen. Von einschlägiger Seite wurde ihm in den vergangenen Jahren tatsächlich schon mehrmals ein baldiges Ableben beziehungsweise ein „Sich-selbst-Überleben“ prophezeit. Doch die Selbstverwaltung ist unverändert der entscheidende Organisator der Gesundheitsversorgung in diesem Land – insbesondere die regionalen KVen.

Seit ihrer Geburtsstunde, damals noch unter Besatzungsstatus, sichert die KV Berlin die ambulante Versorgung der Hauptstadt – zunächst im Westteil, ab 1991 in der wiedervereinigten Metropole. Der für die Herausforderungen der Sicherstellung erforderliche Innovationsgeist und Gestaltungswille zeigt sich beispielsweise in den inzwischen vier in Eigenregie geführten hausärztlichen KV-Praxen im Osten der Stadt. Gemeinsam werden wir uns als KV-System den zahlreichen Herausforderungen stellen. Wir freuen uns auf die künftige Zusammenarbeit – ganz nach dem Motto, das sich die KV Berlin auf die Fahnen geschrieben hat: „Besser. Gemeinsam. Wirken.“

Dr. Andreas Gassen
Vorsitzender des KBV-Vorstands

Dr. Stephan Hofmeister
Stellvertretender Vorsitzender des KBV-Vorstands

Dr. Sibylle Steiner
Mitglied des KBV-Vorstands



Sehr geehrter Vorstand, liebe Mitglieder und Mitarbeitende der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freundinnen und Freunde der KV Berlin, ich gratuliere der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin herzlich zu ihrem 70-jährigen Bestehen!



Foto: Hans-Christoph Planck

Die Gründung der KV Berlin im August 1955 war ein Meilenstein für die medizinische Versorgung unserer Stadt. Seitdem hat die KV Berlin mit großem Engagement und hoher fachlicher Kompetenz eine tragende Rolle in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung übernommen – zum Wohl der Menschen in Berlin. Über die Jahrzehnte hinweg hat sich die KV Berlin immer wieder auch neuen und herausfordernden Aufgaben gestellt – weit über die reine Regelversorgung hinaus. Sie hat dabei stets Verantwortung übernommen und maßgeblich zur Stabilität und Weiterentwicklung unseres Gesundheitssystems beigetragen.

Ich möchte mich an dieser Stelle für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit der Verwaltung bedanken – vor allem aber für das tägliche Engagement aller Vertragsärztinnen und -ärzte, die mit großer Einsatzbereitschaft für die gesundheitliche Versorgung der Berliner Bevölkerung sorgen – im Notfall auch rund um die Uhr.

In besonderer Erinnerung bleibt der herausragende Einsatz während der Corona-Pandemie. Die KV Berlin und ihre Mitglieder haben unter schwierigsten Bedingungen maßgeblich dazu beigetragen, die Gesundheitsversorgung in unserer Stadt aufrechtzuerhalten und die Menschen zuverlässig zu betreuen. Für dieses Engagement gilt Ihnen unser tief empfundener Dank.

Lassen Sie uns diesen besonderen Anlass nutzen, um auf das Erreichte mit Stolz zurückzublicken – und mit Zuversicht nach vorn: auf eine weiterhin erfolgreiche Zusammenarbeit für eine gesunde Zukunft Berlins.

Herzlichen Glückwunsch zum Jubiläum!

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege in Berlin



Foto: dirk.hasstan/foiaofre/www.hasskorl.de

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzte Partnerinnen und Partner der KV Berlin,

zum 70-jährigen Bestehen der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin gratuliert die Berliner Krankenhausgesellschaft herzlich. Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten tragen gemeinsam mit den Krankenhäusern Verantwortung für eine verlässliche Patientenversorgung in der Metropolregion Berlin.

In zahlreichen Bereichen arbeiten wir langjährig eng zusammen: so in der Nutzung klinischer Infrastruktur durch niedergelassene Ärztinnen und Ärzte und bei der Abstimmung zur Organisation der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung. In der gemeinsamen Selbstverwaltung, wie dem erweiterten Landesausschuss, gestalten wir eine verlässliche und qualitativ hochwertige Gesundheitsversorgung. Im Landesgremium nach § 90 a SGB V koordinieren wir aktuelle Versorgungsbedarfe. Die effiziente Zusammenarbeit zeigte sich während der Corona-Pandemie, als ambulanter und stationärer Sektor gemeinsam eine stabile Gesundheitsversorgung gewährleisten.

Die Herausforderungen in der Daseinsvorsorge, zum Beispiel in der ambulanten Akutversorgung in Zeiten des Wandels, sind groß und nur gemeinsam zu bewältigen. Wir danken der KV Berlin für die verlässliche Zusammenarbeit und freuen uns auf den weiteren konstruktiven Dialog.

Herzliche Grüße

Marc Schreiner
Geschäftsführer Berliner Krankenhausgesellschaft e. V.

Statements aus der VV



Foto: Christof Rieken

Die KVen sind das Herzstück der ambulanten Versorgung. Denn die Selbstverwaltung ist unser höchstes Gut im Gesundheitssystem. Sie bedeutet, dass die, die versorgen, die Versorgung selbst regeln können. Als Psychotherapeutin mit einer Praxis in Berlin erlebe ich tagtäglich, wo das System gut läuft und wo es Veränderungen bedarf, um den Patient:innen die notwendige Versorgung zu ermöglichen. Als gewähltes Mitglied der Vertreterversammlung der KV Berlin möchte ich dazu beitragen, dass die Bedarfe von Menschen mit psychischen Störungen immer mitgedacht werden. Psychische Erkrankungen zählen zu den häufigsten Gründen für AU-Tage, Frühberentungen und den Verlust gesunder Lebensjahre. Damit diese Menschen zu ihrem Recht auf Versorgung kommen, müssen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden, die es uns ermöglichen, unseren Beruf gut auszuüben. Bei guter Versorgung denke ich jedoch auch über die Grenzen meiner Berufsgruppe hinweg. Nur gemeinsam können wir ein leistungsfähiges Gesundheitssystem gestalten und zukunftssicher machen. Deshalb freue ich mich, in der KV Berlin den passenden Ort für fachgruppenübergreifende Zusammenarbeit gefunden zu haben.

Dr. Lea Gutz
Psychologische
Psychotherapeutin

... ein Jubiläum wie so viele in diesen Jahren?, denkt man – eine Nachkriegsgründung mit Verzögerung in einem Berlin, das 1955 ein ganz anderes war als heute – ärmer und noch deutlich von NS-Zeit und Krieg gezeichnet. Aber so wie heute – auf sehr viel niedrigerem materiellen Niveau – musste die Bevölkerung medizinisch versorgt werden. Die psychotherapeutische Versorgung wurde geleistet durch die wenigen Ärzt:innen, Psycholog:innen und Kindertherapeut:innen, die die mörderischen Jahre bis 45 überlebt oder neu eine Aus- oder Weiterbildung an den wenigen neu gegründeten privaten Instituten oder zum Beispiel dem AOK-eigenen Institut für psychogene Erkrankungen in Berlin begonnen hatten – Welch ein Unterschied zu den Verhältnissen heute! 70 Jahre später repräsentiert die Berliner KV viele Tausend Ärzt:innen und ärztliche, psychologische und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen und gewährleistet so die ambulante Versorgung in einem Berlin, das im Vergleich zu 1955 sehr viel reicher und diverser geworden ist. Die KV ist als Selbstverwaltung auch zuständig für die Vertretung der psychotherapeutischen Versorgung, seit 2000 nach konfliktbegleiteter Schaffung eines neuen Heilberufs im Beratenden Fachausschuss Psychotherapie und durch die gesetzlich verankerte, allerdings quotierte Vertretung der Psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen in der Vertreterversammlung; damit sind wir gemeinsam mit den ärztlichen Kolleg:innen unter dem Druck durch Verteilungsprobleme und -kämpfe, Bürokratielast und unausgereifter Digitalisierung gefordert, eine qualitätsgesicherte Versorgung zu sichern. Auch in Zukunft wird das nur mit einer funktionierenden KV in Kooperation mit Kammern und Verbänden und anerkannt von der Politik möglich und notwendig sein!

Dipl. Psych. Anne A. Springer
Psychologische Psychotherapeutin



Foto: Privat

Seit 2017 bin ich berufspolitisch in der Vertreterversammlung der KV Berlin engagiert und schätze die interkollegiale Zusammenarbeit sehr. Die KV Berlin kann mit Stolz auf sieben Jahrzehnte engagierter Arbeit für eine verlässliche, wohnortnahe und qualitativ hochwertige ambulante Versorgung zurückblicken. In einer Stadt, die sich ständig wandelt, hat sie stets mit Augenmaß, Innovationskraft und Beharrlichkeit die Interessen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte vertreten und die Versorgung von Patientinnen und Patienten sichergestellt. Als Organ der Selbstverwaltung blickt sie aber auch auf die Versorgung der Zukunft, initiiert aktiv Prozesse und setzt neue Meilensteine. Zu nennen sind hier beispielsweise die Versorgung mit Portalpraxen oder das aktuelle Thema Patientensteuerung. Die Selbstverwaltung in Deutschland ist ein hohes Gut und ein Privileg, dass wir erhalten, schützen und stärken müssen. Gerade in Zeiten wie diesen, die von Wandel und großen Herausforderungen geprägt sind. Ich bin stolz ein Teil davon zu sein und wünsche uns in diesen stürmischen Zeiten weiterhin Tatkraft, klare Positionen und ein gutes Miteinander.

Dr. Iris Dötsch
Internistin, Diabetologin



Foto: Christof Rieken



Foto: Christof Rieken

Eine Standortbestimmung: Meine KV – Deine KV?
Ja, die KV Berlin ist für uns alle da – das ist kein Spaß. Sie muss da sein für alle Ärzte, für alle Patienten, für die Forderungen der Politik und mit begrenztem Verständnis für die leeren Konten der Krankenkassen. Diese ernste Situation ist nur wenigen Menschen richtig bewusst und ist infolge gegenläufiger Interessen eine permanente „Zerreißprobe“, die seit Jahren vom Vorstand, den Mitarbeitern und ehrenamtlichen Ärzten sehr gut bewältigt wird. Mehr noch: Das Vertrauen der Ärzte in die KV ist in den vergangenen Jahren größer geworden, die Versorgung der Patienten ist besser, als die realen Möglichkeiten es zulassen, die übertriebenen Politik-Forderungen werden diplomatisch bearbeitet, und mit den Krankenkassen gibt es doch immer wieder Einigungen. Die Erkenntnis schreitet zu langsam voran, dass die KV für uns Ärzte ein Bollwerk in den Stürmen der Zeit ist, welches wir mehr schätzen sollten – ganz ehrlich: es ist unser einziges Bollwerk! Deshalb ist es eine Überlegung wert, ob nicht nach 70 Jahren und vielen Kämpfen, nach viel Arbeit, aber auch viel Leistung eine neue Qualitätsstufe erreicht ist, die sich für jeden Arzt und jede Ärztin vielleicht so ausdrücken könnte: „meine KV“. „Meine KV“ könnte bedeuten: Ich weiß, dass es schwierige Zeiten sind, aber es ist wichtig, dass wir für den weiteren Weg noch besser zusammenhalten. Das wünsche ich uns und unserer KV zu diesem Geburtstag. Und jeder Arzt, jede Ärztin mit Versorgungsauftrag ist ein Teil davon – schon seit 70 Jahren!

Norbert W. Schwarz
Facharzt für Augenheilkunde

Ich, Dr. Kirsten Kuhlmann, bin niedergelassene Gynäkologin seit 18 Jahren. Die ärztliche Selbstverwaltung ist für mich ein wichtiger Grundpfeiler unserer freiberuflichen Tätigkeit. Selbstverwaltung bedeutet aber auch die Notwendigkeit, dass frau/man sich einbringt, denn nur wir kennen die Belange aus eigener Erfahrung in der Praxis. Ich engagiere mich deshalb in der KV für die Kolleg:innen, die nicht die Zeit oder Energie haben, sich mit diesen Dingen neben der Tätigkeit in der Praxis zu beschäftigen. Leider werden wir von der Politik und den Krankenkassen in der freiberuflichen Ausübung stark reglementiert, insbesondere auch im Vergleich zu den Anwält:innen. Mein Wunschziel ist: eine Abrechnung zu fairen Bedingungen ohne viel Bürokratie, damit wir mehr Zeit für unsere Patient:innen haben, ohne von Budgets limitiert zu sein – und dafür brauchen wir eine starke Selbstverwaltung: die KV. Denn zusammen ist frau/man immer stärker als allein.

Dr. Kirsten Kuhlmann
Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe



Foto: Christof Rieken

Spätestens, wenn man sich für die ambulante medizinische Behandlung von Patient:innen entscheidet, sollte man sich mit der Institution der Kassenärztlichen Vereinigung beschäftigen. Sie regelt die ambulante medizinische Versorgung unserer Patienten in vielerlei Belange. Das heißt, nicht jede Ärztin und jeder Arzt kann sich beliebig an einem Ort niederlassen oder jede Leistung ungeprüft anbieten. Nicht immer fühlt es sich gerecht an. Da hilft, sich in den verschiedenen Listen, Ausschüssen und Gremien zu engagieren. Wir sind eine Liste von Ärzt:innen aus allen Fachbereichen, die überwiegend in kooperativen Versorgungsstrukturen arbeiten, angestellt oder selbstständig. Regelmäßig werden Listentreffen durchgeführt, in denen Probleme der Fachbereiche besprochen und inhaltlich in die KV getragen werden. Dadurch können wir Entscheidungen der KV besser verstehen, haben uns dafür eingesetzt oder kritisiert. Diskussionen sind uns wichtig. Das Engagieren in der KV macht natürlich auch viel Spaß.

Dr. Anne Claußnitzer
Fachärztin für Innere Medizin,
Rheumatologie

Dr. Stefan Hochfeld
Facharzt für Innere Medizin



Foto: Christof Rieken



Foto: Christof Rieken

Selbstverwaltung: Ohne Selbst ist nur noch Verwaltung

70 Jahre KV Berlin! Da darf man ruhig mal sagen: Schön, dass es euch gibt. Und manchmal auch: Gut, dass ihr nicht wir seid. Denn was dort zwischen Regressen, Honorardeckel und Ministerial-Papierflut geleistet wird, ist keine leichte Kost.

Ich bin neu in der Vertreterversammlung, nicht, weil ich zu viel Freizeit habe, sondern weil ich glaube, wenn wir uns nicht selbst kümmern, tut es keiner. Ja, es ist oft mühsam und langwierig, aber Selbstverwaltung lebt durch unser Engagement.

Die KV ist nicht perfekt. Aber sie ist unsere Adresse, wenn Politik und Krankenkassen wieder am Praxistresen vorbei entscheiden wollen.

Die regionalen KVen sind ein gutes Beispiel für sinnvollen Föderalismus. Nur sie sind lokal vor Ort und können auf die regionalen Besonderheiten reagieren.

Mein Dank gilt dem Vorstand und allen Mitarbeitern im Hauptamt, die dazu beitragen, die KV Berlin modern aufzustellen und sie für die nächsten 70 Jahre zukunftsfähig zu machen.

Dr. Kai Schorn
Hausärztlicher Internist



foto: Christof Rieken



foto: privat

Im Oktober 2022 bin ich für die 16. Amtsperiode (2023-2028) in die Vertreterversammlung der KV Berlin gewählt worden. Ich hatte für die Liste 6 der Kinder- und Jugendärzt:innen kandidiert und wir konnten zwei Sitze erlangen. Mit Dr. Ruppert als Vorsitzenden der KV ist die Kinderheilkunde somit bei der KV Berlin gut vertreten, was uns sehr freut. Die Mitarbeit in der Vertreterversammlung ist für mich sehr bereichernd. Ich erlebe die Arbeit als wertschätzend und zielführend. Die KV Berlin als Körperschaft des öffentlichen Rechts vertritt unsere Interessen und ist für die Versorgung der gesetzlich versicherten Menschen in Berlin zuständig. Wie anspruchsvoll und zum Teil schwierig diese Aufgaben im Alltag sind, konnte ich in den letzten Jahren erfahren. In Haupt- und Ehrenämtern wird wertvolle Arbeit geleistet. Dass sich berufspolitische Arbeit lohnt, hat sich im Frühjahr 2023 gezeigt. Die Kinderärzt:innen wurden als erste Berufsgruppe entbudgetiert und somit wurde ein wichtiger Meilenstein gelegt. Es ist wichtig und sinnvoll, aktiv und engagiert zu sein. Jeder von uns kann einen wertvollen Beitrag leisten. Ich wünsche der KV Berlin viel Erfolg auf dem weiteren Weg und blicke bei engagierten und motivierten Mitarbeiter:innen optimistisch in die Zukunft.

Dr. Heike Stich-Boeckel
Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin

Für mich ist und war die KV immer unsere dienstleistende Institution, die für die gesetzeskonforme Vergütung/Verteilung unserer zu kassenlasten erbrachten Leistungen verantwortlich ist. Ich selbst habe vor 20 Jahren, bevor ich mich als Fachärztin für Allgemeinmedizin hausärztlich niedergelassen habe, drei Jahre in der KV gearbeitet – so dass ich stets wenig Berührungsängste hatte. Seit nun acht Jahren bin ich für den Hausärzteverband Mitglied der Vertreterversammlung und vertrete unsere hausärztlichen Interessen. Ich konnte und kann beobachten, wie sich innerhalb der KV Strukturen verändern und modernisieren. Ich kann miterleben und freue mich, wie sich in der Vertreterversammlung langsam ein Generationenwechsel vollzieht und auch hier mehr Frauen einziehen. Kommunikation verändert sich – und wird transparenter und produktiver. Was ich mir für die Zukunft wünsche: dass mehr Kolleg:innen den Mut haben, sich berufspolitisch zu engagieren, zum Beispiel uns Mitglieder der Vertreterversammlung ansprechen, und ihre Stimme nutzen, um die Belange und auch die Zukunft von uns Niedergelassenen mitzugestalten.

Doris Höpner
Fachärztin für
Allgemeinmedizin



foto: privat

**Sie fragen.
Wir antworten!**

In dieser Rubrik greifen wir häufige Fragen auf, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Service-Centers oder den Fachabteilungen der KV Berlin gestellt wurden. Die Antworten sollen dazu beitragen, Sie in Ihrem Praxisalltag zu unterstützen.

Was ist der Unterschied zwischen einer Berufsausübungsgemeinschaft und einer Praxisgemeinschaft?

Die gemeinsame Berufsausübung ist die stärkste Form einer Kooperation in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung. Sie zeichnet sich dadurch aus, dass die Mitglieder einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ihre Patient:innen gemeinsam behandeln. Eine besondere Form einer BAG stellt das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) dar.

Schwächer ausgeprägt ist die Kooperation in Praxisgemeinschaften. Diese Kooperation ist primär darauf angelegt, Synergien und damit auch Kosteneinsparungen zu erzielen. Hierzu werden Praxisräume, und -ausstattung sowie Assistenzpersonal gemeinsam genutzt. Der Patientenstamm bleibt getrennt.

Benötige ich als Psychotherapeut:in auch einen eHBA/ePtA?

Ja, auch für niedergelassene Psychotherapeut:innen ist der elektronische Heilberufsausweis beziehungsweise der elektronische Psychotherapeutenausweis (eHBA/

ePtA) verpflichtend, da er einerseits als Sichtausweis dient und andererseits zur Identifikation im elektronischen Gesundheitswesen notwendig ist. Nur mit einem eHBA/ePtA (und den weiteren Komponenten) können die Funktionen der Telematikinfrastruktur (TI) genutzt werden. Die gesetzlichen Vorschriften gelten für Psychotherapeut:innen entsprechend (§ 72 Abs. 1 Satz 2 SGB V).

Weitere Informationen zu den TI-Anwendungen finden Sie hier:



Sind die Fallzahlen für das Praxisbudget (RLV) wirtschaftlich relevant?

Ja, bei der Bildung Ihres Regelleistungsvolumens werden die RLV-relevanten Fallzahlen des Vorjahresquartals berücksichtigt.

Generell jedoch muss die KV Berlin prüfen, ob der Versorgungsauftrag erbracht wurde. Das kann anhand des Leistungsbedarfes und der erbrachten Fallzahl erfolgen. Über die Fallzahlen wird außerdem ermittelt, inwieweit sich der Kooperationsgrad zum Vorjahresquartal geändert hat.

Woher weiß ich, ob ich mich mit der BSNR oder der LANR in der Praxisbörse angemeldet habe?

Sie erhalten von unserem System eine E-Mail, sobald Informationen zu Vorgängen in der Praxisbörse vorliegen, zum Beispiel, wenn Sie eine Nachricht auf ein von Ihnen eingestelltes Inserat erhalten.

In dieser E-Mail finden Sie einen Hinweis auf Ihren Login: Es sind hier jeweils die ersten vier Stellen entweder Ihrer BSNR oder Ihrer LANR angegeben. Bitte achten Sie unbedingt darauf, wie Sie sich in der Praxisbörse registriert haben (BSNR oder LANR oder E-Mail-Adresse), um die Inhalte Ihres Accounts zu sehen.

Wo kann ich Vordrucke/Formulare anfordern?

Es ist vom jeweiligen Vordruck abhängig, ob Sie dieses beim Paul Albrechts Verlag, bei der KV Berlin oder bei anderen Stellen anfordern. Eine Übersicht sowie weitere Informationen zur Bestellung von Vordrucken finden Sie hier:



Terminvermittlung

HA-Vermittlungsfall – so läuft die Überweisung und Abrechnung

Über den Hausarzt (HA)-Vermittlungsfall können hausärztliche Praxen ihren Patientinnen und Patienten Termine beim Facharzt buchen. Doch vielen Praxen ist unklar, wann es sich um einen HA-Vermittlungsfall handelt, welche Angaben nötig sind und wie diese Terminvermittlung abgerechnet wird.

Nicht immer, wenn Hausärztinnen und Hausärzte einen Überweisungsschein ausstellen und an andere Facharztgruppen verweisen, liegt ein HA-Vermittlungsfall vor. Wann ist dies der Fall? Erfolgt eine Terminvermittlung direkt durch die Hausarztpraxis, ist allen Beteiligten klar, dass es sich um einen HA-Vermittlungsfall handelt.

Häufig wenden sich Patientinnen und Patienten, die einen Termin beim Facharzt benötigen und von ihrer Hausarztpraxis eine Überweisung mit dem Vermerk „Hausarztvermittlung“ oder „Hausarztvermittlungsfall“ erhalten haben, jedoch an die Terminservicestelle beim Patientenservice der 116117 in der KV Berlin. Der HA-Vermittlungsfall stellt keinen TSS-Terminfall dar. Beim TSS-Terminfall erfolgt eine Vermittlung des Termins wie bisher auch über die 116117.

Eine Terminvermittlung, ohne dass die Hausarztpraxis zuvor tätig wurde, kann nicht als HA-Vermitt-

lungsfall abgerechnet werden. Die Kennzeichnung als HA-Vermittlungsfall erfordert immer auch zwingend eine vorherige Vermittlung durch die jeweilige Hausarztpraxis. Nur so kann die Praxis den Vorgang als HA-Vermittlungsfall abrechnen.

Bei der notwendigen Überweisung gibt es zwei Möglichkeiten:

- Hausarzt/Hausärztin vereinbart Termin mittels direktem Kontakt (zum Beispiel telefonisch) mit dem Facharzt / der Fachärztin **oder**
- Hausarzt/Hausärztin bucht Termin über den 116117 Terminservice der KV

Was ist zu beachten?

Die hausärztliche Praxis gibt auf dem Überweisungsschein die Facharztgruppe an, an die überwiesen wird. Ein Vermittlungscode wird nicht angegeben. Auch Name und BSNR des Facharztes werden nicht angegeben. Die BSNR der vermittelten Praxis wird nur bei der Abrechnung angegeben, damit der Zuschlag für die Terminvermittlung erfolgt.

Für diese Vermittlung bekommt die Hausarztpraxis die Möglichkeit, eine Vermittlungspauschale in Höhe von 16,24 Euro abzurechnen. Über die Dringlichkeit entscheidet ausschließlich der jeweilige Hausarzt/die Hausärztin nach medizinischer Einschätzung. Benötigen Patientinnen und Patienten dringende Termine bei unterschiedlichen Fachärzten,

können Hausärzte die 16,24 Euro auch mehrfach im Quartal abrechnen. Hierzu ist jeweils ein Termin zu vermitteln und jeweils eine Überweisung auszustellen. Nicht mehrfach berechnungsfähig sind die 15 Euro Zuschlag für den Hausarztvermittlungsfall, wenn im laufenden Quartal mehrmals zum selben Facharzt beziehungsweise zu einem Facharzt derselben Fachgruppe vermittelt wird.

Bitte beachten: Die Behandlungsübernahme darf nicht davon abhängig gemacht werden, dass eine Terminvermittlung durch eine hausärztliche Praxis oder die 116117 erfolgt. Die Entscheidung, ob ein medizinisch dringender Behandlungsbedarf gegeben ist, liegt allein im Ermessen des Überweisenden. Fachärztinnen und Fachärzte fordern oftmals dringliche Überweisungen von hausärztlichen Praxen ein und schicken Patientinnen und Patienten zurück. Dieses Vorgehen ist nicht zulässig. *bic*

Auf der Website der KV Berlin finden Sie diverse FAQ zum Thema Terminvermittlung, zur richtigen Kennzeichnung im PVS und der Vergütung:



Beachten Sie hierzu auch unsere Themenseite zur Terminvermittlung durch Haus- und Fachärzt:innen und Terminservicestelle unter:



Achtung!

KV-Connect wird zum 20. Oktober 2025 abgeschaltet

Die KV Berlin erinnert daran, dass der Kommunikationsdienst KV-Connect am 20. Oktober 2025 endgültig abgeschaltet wird. Ab dem 21. Oktober steht dieser Dienst nicht mehr zur Verfügung.

Grund für die Abschaltung: Mit KIM (Kommunikation im Medizinwesen) hat sich ein einheitlicher, sicherer Kommunikationsstandard im Gesundheitswesen etabliert. Ein paralleler Betrieb von KV-Connect ist daher nicht mehr erforderlich.

Die Umstellung auf KIM muss spätestens bis Ende des 3. Quartals 2025 abgeschlossen sein. Die kv.digital steht hierzu im engen Austausch mit Softwareherstellern, den Kassenärztlichen Vereinigungen und weiteren Partnern, um eine reibungslose Umstellung sicherzustellen.

Bitte prüfen: Sollten in Ihrer Praxis Anwendungen noch über KV-Connect laufen, setzen Sie sich bitte

mit Ihrem PVS-Softwarehersteller in Verbindung, damit die Umstellung auf KIM bis zum Stichtag erfolgt ist.

Diese Anwendungen sind betroffen:

- 116117 Terminservice (Vermittlungscode abrufen, TSS-Abrechnungsinformation)
- 1ClickAbrechnung
- eHKS
- QSPB
- eDokumentation
- eDMP
- U-Teilnahme
- LDT-Auftrag/LDT-Befund
- DiMus
- Anwendungen der Arzt-zu-Arzt-Kommunikation (zum Beispiel eArztbrief, eNachricht)



Weitere Informationen finden Sie bei der KBV:



KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de

www.kvberlin.de

030/31 003-999

Sprechzeiten:

Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

Anzeige

Kanzlei
Cron



Tel. 030 / 338 43 44 70
www.kanzlei-cron.de

Pasteurstr. 40
10407 Berlin

Beatrice Cron
FAin für Medizinrecht

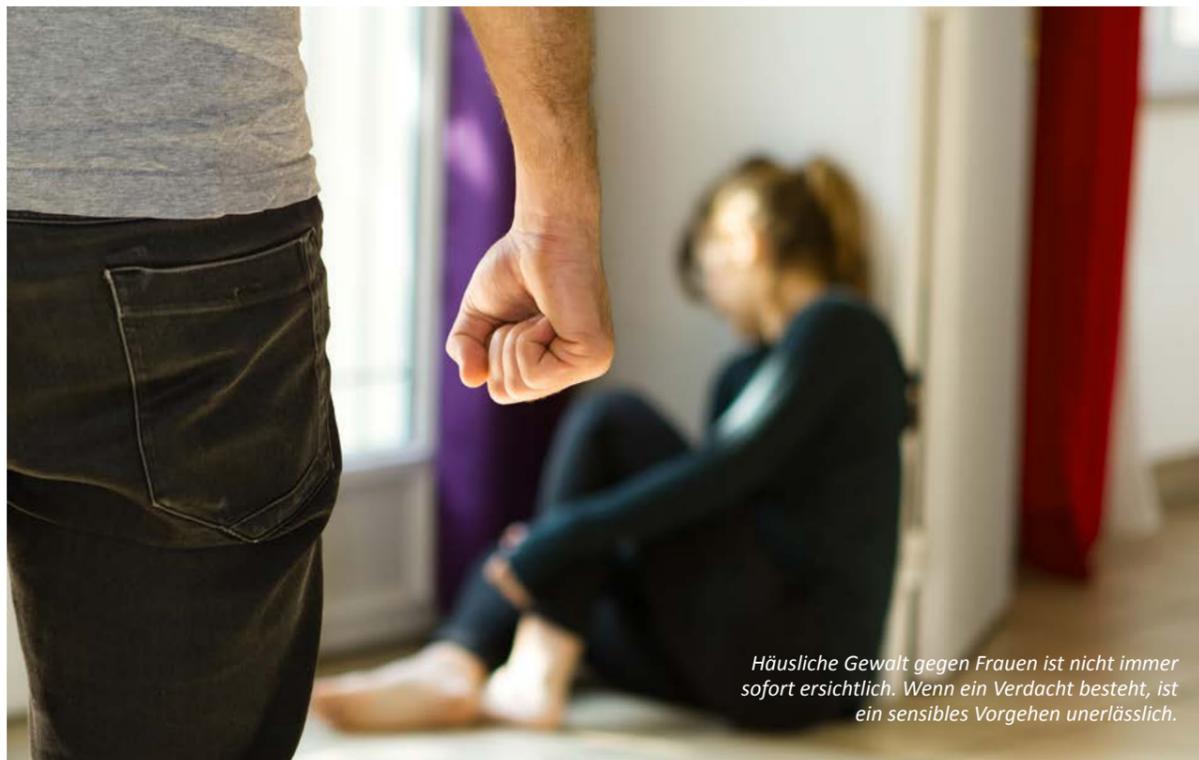
– Die Kanzlei für Ihre Praxis –

u.a. Praxis(anteils)kauf • Gründung, Auseinandersetzung ärztl. Kooperationen • Zulassung/Nachbesetzung • Berufsrecht RLV/QZV • ASV • Qualitäts-/Plausibilitätsprüfverfahren

Häusliche Gewalt gegen Frauen

Wenn der Partner zur Bedrohung wird

Die häusliche Gewalt gegen Frauen nimmt weiter zu – und das bundesweit, auch in Berlin. Das belegen die Zahlen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2024. Was bedeutet das für die medizinische Versorgung? Warum sind in diesem Zusammenhang auch Ärztinnen und Ärzte sowie Medizinische Fachangestellte gefordert? Wie können Betroffene auf sich aufmerksam machen?



Häusliche Gewalt gegen Frauen ist nicht immer sofort ersichtlich. Wenn ein Verdacht besteht, ist ein sensibles Vorgehen unerlässlich.

Es sind Zahlen, die aufhorchen lassen: Im Jahr 2023 wurden bundesweit laut der Polizeilichen Kriminalstatistik rund 256.300 Opfer häuslicher Gewalt registriert. Dies entspricht einem Anstieg von 6,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Betroffene sind überwiegend Mädchen und Frauen:

In etwa 70 Prozent der Fälle sind sie die Opfer – was die geschlechtsspezifische Dimension dieser Gewaltform nochmal unterstreicht.

Opfer und Täter kennen sich

Dabei ist häusliche Gewalt eine besondere Form, da sie Gewalt in

Partnerschaften und innerfamiliäre Gewalt umfasst. Das bedeutet: Opfer und Tatverdächtige stehen in einer Beziehung zueinander. Es kann sich demnach um eine aktuelle oder eine beendete Partnerschaft handeln, genauso wie um eine verwandtschaftliche beziehungsweise familiäre Beziehung. Die Formen

dieser Gewalt können körperlich, sexuell oder psychisch sein. Wie erwähnt sind in den meisten Fällen Frauen und Mädchen Opfer von häuslicher Gewalt. Hingegen sind Tatverdächtige mit mehr als 75 Prozent überwiegend männlich.

Situation in Berlin

In Berlin bestätigen die aktuellen Zahlen den bundesweiten Trend: Für das Jahr 2024 stieg laut der Berliner Zeitung die Zahl der Opfer von Gewalt in Partnerschaften und Familie erneut. Mit 19.213 Fällen erreichte die Zahl den höchsten Stand der vergangenen zehn Jahre. Die Betroffenen sind zu 71 Prozent weiblich. Laut dem Berliner Kurier ist eine Sache besonders erschreckend: der Anstieg tödlicher Gewalt. So schreibt die Zeitung, dass bis September 2024 bereits 28 Frauen durch ihre Partner beziehungsweise Ex-Partner getötet wurden – mehr als doppelt so viele wie im Vorjahr. Bei häuslicher Gewalt ist darüber hinaus eine Besonderheit zu beachten: Die Polizei erfasst statistisch nur die Fälle, die ihr auch bekannt sind und zu denen sie ermittelt. Gerade bei häuslicher Gewalt gibt es jedoch ein großes Dunkelfeld, weil genau diese Art der Gewalt zumeist hinter verschlossenen Türen in den eigenen vier Wänden stattfindet.

Betroffene Frauen suchen aus Angst, Scham oder Abhängigkeit keine Hilfe und erstatten keine Anzeige.

Besondere Rolle von Ärzten

Aus eben diesem Grund kommt medizinischem Personal – insbesondere in der ambulanten Versorgung – eine wichtige Rolle zu. Ärzte sind zumeist die ersten Personen, die mit Anzeichen häuslicher Gewalt konfrontiert werden. Dabei können Verletzungen, psychische Auffälligkeiten oder Verhaltensänderungen Hinweise sein (siehe QR-Code „Erklärfilm von S.I.G.N.A.L. e.V.“ und QR-Code „Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Gewalt in der Häuslichkeit für Ärztinnen und Ärzte“ auf Seite 55). Das Gleiche gilt übrigens auch für Medizinische Fachangestellte: Sie empfangen eine Frau, die häusliche Gewalt erfahren hat, direkt am Anmeldedesk (siehe QR-Code „Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Gewalt in der Häuslichkeit für Medizinische Fachangestellte“ auf Seite 55).

Ein Zusammenschluss, der sich unter anderem mit den Handlungsempfehlungen beschäftigt, ist der „Runde Tisch Berlin (RTB) – Gesundheitsversorgung bei häuslicher und

ERSTE HILFE
bei häuslicher und sexualisierter Gewalt

Unterstützung für Betroffene von häuslicher und sexualisierter Gewalt: zuhören, sensibel versorgen, Befunde sichern, Beratung vermitteln.

Der Runde Tisch sensibilisiert für das Thema, stärkt Mitarbeitende und etabliert Ersthilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt im Berliner Gesundheitswesen.

Informieren Sie sich weiter unter <https://rtb-gesundheit.de>

Logo: BUNDES TISCH BERLIN RTB Gesundheitsversorgung bei häuslicher und sexualisierter Gewalt BERLIN

MedConsult

Wirtschaftsberatung für medizinische Berufe

- Praxisverkauf
- Praxiswertermittlung
- Kauf- und Mietvertragsabwicklung
- Vermittlung von Kaufinteressenten
- Unterstützung beim KV-Prozedere

- Praxiskauf
- Niederlassungsberatung

- Praxiskooperation
- Job-Sharing-Partnerschaften
- MVZ-Konzepte

FAB

Burkhardt Otto
Olaf Steingraber
Volker Schorling
Paul Amler

FAB
Investitionsberatung
MedConsult
Wirtschaftsberatung für
medizinische Berufe OHG
Giesebrechtstraße 6 · 10629 Berlin
Tel.: 030 2139095 · Fax: 030 2139494
E-Mail: info@fabmed.de

Podcast „Häusliche Gewalt: So gehen Sie einem Verdacht nach“

Dass Patientinnen und Patienten Gewalt in ihrem häuslichen Umfeld erfahren, ist nicht immer sofort ersichtlich. Wenn ein Verdacht besteht, ist ein umsichtiges und sensibles Vorgehen von großer Wichtigkeit. Anja Thiemann ist Hausärztin in Berlin. Sie ist Mitglied des Vorstands des Hausärzterverbands Berlin Brandenburg. Dort leitet sie die AG „Gewalt in der Häuslichkeit“. Außerdem vertritt sie den Hausärzterverband beim Runden Tisch Berlin. In der Podcast-Folge gibt sie hilfreiche Tipps, wie ein offener, aber auch juristisch sicherer Umgang mit diesem Thema gelingen kann.



sexualisierter Gewalt“. Unter den knapp 30 Mitgliederorganisationen ist auch die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin, vertreten durch die stellvertretende Vorstandsvorsitzende Dr. Christiane Wessel. Eine ehrenamtliche Tätigkeit, die ihr sehr am Herzen liegt. Das Hauptanliegen der Initiative „ist es, die gesundheitliche Versorgung und Unterstützung von Betroffenen häuslicher und sexualisierter Gewalt zu verbessern, Handlungssicherheit von Mitarbeitenden der Heilberufe im Umgang mit dem Thema und mit Betroffenen zu stärken und die sektorenübergreifende, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und auszubauen“, schreibt der RTB auf seiner Internetseite. Die Stadt Berlin greift mit dem RTB „wichtige menschenrechtliche und gesundheitspolitische Entwicklungen der vergangenen Jahre auf“. Angestrebt sei, die 2013 erschienene Leitlinie der WHO für den Umgang von

Gesundheitsversorgung und -politik mit Gewalt in Partnerschaften und mit sexueller Gewalt in die Praxis umzusetzen. Damit sollen wesentliche gesundheitsbezogene Vorgaben der „Istanbul-Konvention“ realisiert werden.

Aktionstag gegen Gewalt

Jedes Jahr veranstaltet „S.I.G.N.A.L.“ einen Aktionstag gegen Gewalt an Frauen. Die Organisation setzt sich seit zwei Jahrzehnten für die gesundheitliche Versorgung von Betroffenen häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt und ihren Kindern ein. Dabei bietet sie Interventionen im Gesundheitsbereich an und ist Koordinierungs- und Geschäftsstelle des RTB. „Der Aktionstag findet seit 2020 jährlich unter dem Motto ‚Gewalt stoppen. Gesundheit stärken‘ statt“, erklärt Karin Wieners vom Verein „S.I.G.N.A.L.“. „Es gibt Aktivitäten am Tag und eine Abend-

veranstaltung.“ In den ersten drei Jahren richtete sich der Aktionstag ausschließlich an Mitarbeitende der Gesundheitsversorgung.

Das Ziel sei es „häusliche und sexualisierte Gewalt als Ursache oder Kontext von Verletzungen und Beschwerden zu informieren, Handlungsmöglichkeiten der Gesundheitsversorgung aufzuzeigen und für ein aktives, traumainformiertes Umgehen mit den Themen zu motivieren“, erläutert Karin Wieners. „Diese Ausrichtung bleibt bestehen, wengleich sich die Aktionstage nun auch an Betroffene richten, um sie über Angebote und gezielte Unterstützungsmöglichkeiten der Gesundheitsversorgung zu informieren.“ In diesem Jahr findet der Aktionstag am Montag, 10. November 2025 statt. Die Abendveranstaltung wird von Berlins Gesundheitssenatorin Ina Cyzborra (SPD) eröffnet. „Das Thema wird voraussichtlich die Versorgung bei häuslicher beziehungsweise sexualisierter Gewalt in hausärztlichen beziehungsweise allgemeinmedizinischen Praxen sein“, erklärt Karin Wieners.

Stummer Hilferuf

Frauen, die Opfer von häuslicher Gewalt werden, leben in Angst vor ihrem Partner. Manche befinden sich in Situationen, in denen sie sich kaum jemandem anvertrauen können. Mittlerweile gibt es jedoch ein zwar stilles, jedoch wirkungsvolles Handzeichen, das als stummer Hilferuf dient. Das Zeichen wird mit einer Hand ausgeführt: Die Handfläche zeigt nach außen, der Daumen wird

anschließend auf die Handfläche gelegt. Zuletzt werden die vier Finger langsam über den Daumen gelegt. Die Nachricht bedeutet: „Ich brauche Hilfe. Ich bin in Gefahr. Aber ich kann nicht darüber sprechen.“

2020 wurde das sogenannte „Signal for Help“ während der Corona-Pandemie von der Canadian Women's Foundation entwickelt. Das Handzeichen entstand in Reaktion auf die dramatisch gestiegene Zahl an Fällen häuslicher Gewalt in Zeiten des Lockdowns. Betroffene Frauen waren über Wochen und Monate isoliert und konnten weder zu Freunden noch zu Beratungsstellen gehen. Im Gegenteil: Oft saßen sie mit dem Täter in den eigenen vier Wänden fest. An dieser Stelle war es wichtig, still auf sich aufmerksam machen zu können. Das Handzeichen erlangte weltweite Bekanntheit, unter anderem über soziale Medien. Die Intention dahinter:

Erklärfilm von S.I.G.N.A.L. e. V.

Die zentralen Handlungsschritte für eine sensible gesundheitliche Versorgung von Betroffenen häuslicher Gewalt.



Menschen erkennen dieses Zeichen und können im richtigen Moment handeln. Sie können Hilfe rufen, eine Beratungsstelle informieren oder bei akuter Gefahr die Polizei verständigen. Auch in Deutschland wurde das Zeichen bekannt.

Wenn sich betroffene Frauen einem Arzt beziehungsweise einer Ärztin anvertrauen, dann ist für Karin Wieners von der Organisation „S.I.G.N.A.L.“ eines klar: „Wir wollen

Handlungsempfehlung bei Verdacht auf Gewalt in der Häuslichkeit ...

für Ärztinnen und Ärzte:

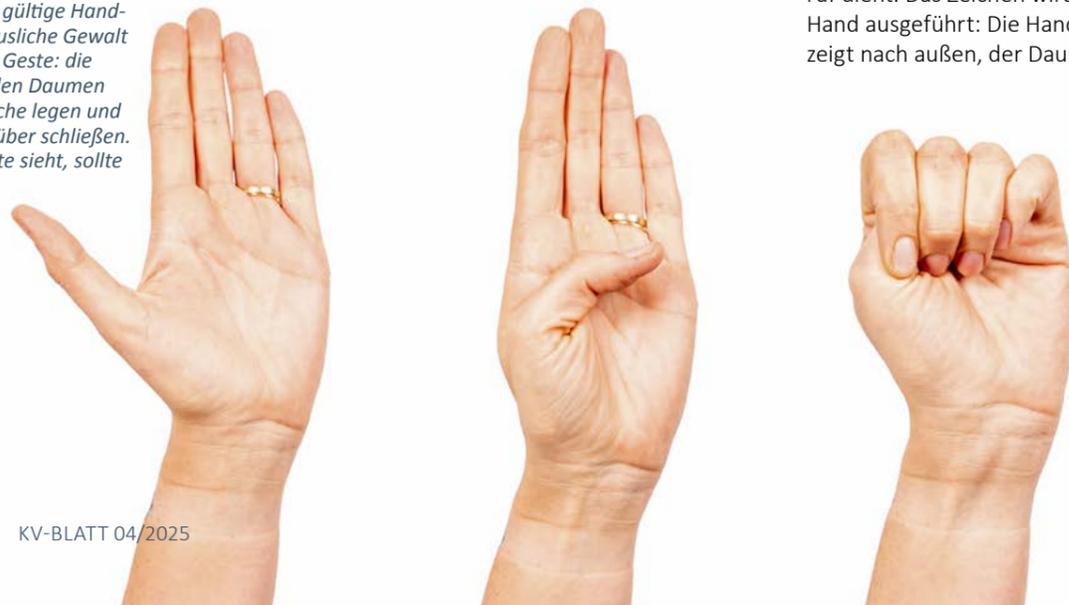


für Medizinische Fachangestellte:



Ärztinnen und Ärzte und ihr Praxispersonal in dieser Situation stärken. Sie sollen sich im Umgang mit Betroffenen sicher fühlen und wissen, wohin man die Patientin weitervermitteln kann.“ Das kann in diesem Moment überlebenswichtig sein. set

Das allgemein gültige Handzeichen für häusliche Gewalt ist eine simple Geste: die Hand heben, den Daumen in die Handfläche legen und die Finger darüber schließen. Wer diese Geste sieht, sollte Hilfe holen.



Familie. Praxis. Boxen.

Dr. Cornelia Stüdemann
Kinderärztin und vierfache Mutter, Sengenthal

Und wofür brauchen Sie mehr Zeit?



Erfolgreich eine Praxis gründen und ein erfülltes Privatleben führen – das zählt für Dr. Cornelia Stüdemann. Ihr die finanzielle Sicherheit dafür zu geben, ist dabei unser Job. Was immer Sie bewegt, sprechen Sie mit uns.

> apobank.de/gruenden

apoBank

Bank der Gesundheit

Anzeige

Neues zur elektronischen Patientenakte

Zunächst für Praxen freiwillig, ab Oktober dann Pflicht

Die Nutzung der ePA ist für Praxen derzeit freiwillig. Das ändert sich mit Beginn des vierten Quartals. Welche Informationsmaterialien gibt es zur neuen ePA? Welche Fortbildungen gibt es? Wie können KV-Mitglieder ihre Erfahrungen mit der neuen ePA einbringen? Zur bestmöglichen Unterstützung bei der neuen elektronischen Patientenakte (ePA) fasst die Redaktion des KV-Blatts für die Mitglieder der KV Berlin die relevanten Informationen zur bundesweiten Einführung der „ePA für alle“ zusammen.



Praktische Anwendungen der künstlichen Intelligenz (KI) zur Unterstützung der Patientenversorgung standen im Fokus der KBV-Session „KI und Algorithmen im Praxisalltag“ auf dem Digital-Health-Event DMEA im April. In ihrer Moderation betonte Dr. Christiane Wessel, stellvertretende Vorstandsvorsitzende der KV Berlin, die Anforderungen an KI-Anwendungen, um in den Praxen zu überzeugen. So muss KI vor allem nachvollziehbar beziehungsweise wissenschaftlich belastbar sein und die Praxen im Alltag entlasten. Zudem sollten Praxen ausreichend Zeit erhalten, um den konkreten Nutzen in der Praxis auszuloten (siehe auch QR-Code „KBV-Themenheft, Künstliche Intelligenz – Hinweise zum Einsatz in Praxen“).

Ab Oktober verpflichtend
Ärzte und Psychotherapeuten sind ab 1. Oktober 2025 verpflichtet, die ePA zu nutzen und mit Daten zu befüllen. Für Praxen, die die ePA nicht einsetzen können, sind bis Ende 2025 keine Sanktionen vorgesehen.

Praxis-Check Datenschutz und Informationssicherheit



Das ePA-Serviceheft: Alles Wichtige kompakt und übersichtlich zusammengefasst
Das KBV-Serviceheft in der Reihe „PraxisWissen“ (siehe QR-Code) fasst alles Wichtige kompakt und übersichtlich zusammen – von der Einsichtnahme bis zum Befüllen der (ePA). Fragen zur Informations- und Dokumentationspflicht werden ebenso beantwortet wie Fragen zu rechtlichen Aspekten und den Widerspruchsmöglichkeiten von Versicherten. Vorgestellt wird außerdem, wie Patient:innen ihre ePA nutzen können.



Sicherer Umgang mit dem Praxisausweis SMC-B-Karte



Das ePA-Infoblatt für den täglichen Gebrauch: vom Befüllen bis zur Abrechnung auf einer Seite
Das ePA-Infoblatt ist Teil des KBV-Starterpakets.



Die ePA für Kinder und Jugendliche
Eine mit dem Bundesgesundheitsministerium abgestimmte Richtlinie (siehe QR-Code) von April 2025 regelt den Umgang mit der ePA für Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren. Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen sind demnach nicht verpflichtet, Informationen in der ePA zu dokumentieren, sofern dem erhebliche therapeutische Gründe entgegenstehen und dadurch das Kindeswohl gefährdet oder der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen beeinträchtigt werden könnte. Wenn der oder die Jugendliche das 15. Lebensjahr vollendet, kann er oder sie eigenverantwortlich über die Nutzung und den Inhalt der ePA entscheiden.



KBV-Themenheft „Künstliche Intelligenz – Hinweise zum Einsatz in Praxen“



Checkliste zur ePA
Die KV Berlin stellt eine Checkliste zur neuen ePA bereit. Diese enthält die wichtigsten Funktionen zur ePA und dient als Orientierung und zur Überprüfung nach erfolgter Installation und Aktivierung des ePA-Moduls im Praxisverwaltungssystem. Um die Checkliste abrufen zu können, müssen sich KV-Mitglieder im Mitgliederbereich (siehe QR-Code) auf der KV-Website einloggen.



Das ePA-Starterpaket
Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) stellt zur bundesweiten Einführung der „ePA für alle“ ein Starterpaket für Praxen bereit (siehe QR-Code). Es unterstützt Praxisteams bei der Nutzung der ePA. Teil des Pakets sind unter anderem Poster für das Wartezimmer.



Patientinnen und Patienten: Bei Fragen rund um die ePA hilft Ihnen Ihre Krankenkasse weiter



PVS- Hersteller müssen Software zertifizieren lassen
Die Hersteller der Praxisverwaltungssysteme (PVS) sind verpflichtet, für die ePA 3.0 ihre Software von der gematik zertifizieren zu lassen. Nur Systeme, die das Verfahren zur Konformitätsbewertung (KOB) erfolgreich durchlaufen haben, dürfen künftig auch für die Abrechnung eingesetzt werden. Die Kassenärztliche Bundesvereinigung hat in Abstimmung mit dem Bundesgesundheitsministerium erreicht, dass Praxen bis Ende 2025 ihre Abrechnung auch mit einem PVS machen dürfen, das noch kein KOB-Zertifikat hat (siehe QR-Code).



Vergütung der ePA
Für die ePA gibt es aktuell drei Gebührenordnungspositionen (GOP), die Praxen abrechnen können, insbesondere für die Erfassung, Verarbeitung und/oder Speicherung medizinischer Daten:

- Erstbefüllung: GOP 01648
- Weitere Befüllung: GOP 01647
- Weitere Befüllung ohne persönlichen Arzt-Patienten-Kontakt (auch nicht per Video): GOP 01431

Weitere Informationen zur elektronischen Patientenakte sind auf der Internetseite der KV Berlin einsehbar (siehe unten).

Online-Fortbildung zur ePA
Im Fortbildungsportal der KBV steht eine Online-Fortbildung zur neuen ePA für interessierte Mitglieder zur Verfügung (siehe QR-Code). Die Teilnahme an der von der Ärztekammer Berlin mit sechs CME-Punkten zertifizierten Fortbildung ist kostenfrei und kann terminunabhängig absolviert werden.



Checklisten IT-Sicherheit und Übersicht zu zertifizierten IT-Dienstleistern



Weitere Infos zur ePA auf KV-Website
Weiterführende Informationen stehen auf der ePA-Themenseite der KV Berlin zur Verfügung (siehe QR-Code), darunter zum Zeitplan der ePA-Einführung, zur elektronischen Medikationsliste und weiteren Ausbaustufen sowie der erforderlichen technischen Ausstattung von Praxen und zur Vergütung der ePA.



Meldung

Hinweis der AOK Nordost: Verdachtsfälle von Arzneimittelmisbrauch und Rezeptfälschung!

Die Stelle zur Bekämpfung von Fehlverhalten im Gesundheitswesen der AOK Nordost bittet Ärztinnen und Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit aufgrund wiederholter Verdachtsfälle von Arzthopping und Erschleichung von Arzneimittelverordnungen.

Verdachtsfälle von Arzthopping und Rezeptmissbrauch:

- T. C., 42 Jahre alt: Der Versicherte kontaktiert seit längerer Zeit wiederholt verschiedene Arztpraxen, um sich Verordnungen für Pregabalin und Tramadol in auffällig hoher Frequenz ausstellen zu lassen. Ein entsprechendes Arzthopping ist auch für vergangene Jahre dokumentiert. Ob die Präparate dem Eigenbedarf oder dem Weiterverkauf dienen, ist derzeit unklar.
- A. O., 62 Jahre alt: Bei diesem Versicherten wurde ein schwerwiegender Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) festgestellt. Durch Arzthopping konnte er mehrfach BtM-Rezepte für Fentanyl erschleichen.
- M. F., 37 Jahre alt: Ebenfalls erneut auffällig geworden durch Erschleichung von Fentanyl-Rezepten in Verbindung mit häufigem Arztwechsel.

Warnung vor Rezeptfälschungen:

Zusätzlich warnt die AOK Nordost vor einer Zunahme von Papierrezept-Fälschungen, insbesondere bei Betäubungsmitteln und hochpreisigen Arzneimitteln. Im 1. Quartal 2025 wurden insbesondere in Berliner Apotheken gefälschte Rezepte für folgende Präparate eingelöst:

- Fentanyl-Pflaster
- Lonsurf®
- Lenvima®
- Besremi®

Handlungsempfehlung für Praxen:

- Verordnen Sie nach Möglichkeit per E-Rezept, insbesondere bei hochpreisigen oder missbrauchsanfälligen Arzneimitteln
- Lagern Sie BtM-Rezepte und Muster-16-Formulare diebstahlsicher
- Seien Sie bei ungewöhnlich häufigen oder unspezifischen Arzneimittelanfragen besonders aufmerksam – insbesondere bei den oben genannten Substanzen und auffälligem Arztwechselverhalten
- Diese Maßnahmen tragen entscheidend dazu bei, Missbrauch und Versorgungsschäden zu vermeiden. Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr wachsames Handeln.

Weitere Informationen können Sie der Pressemitteilung der AOK Nordost vom 20.05.2025 entnehmen:



KV-Chef Dr. Burkhard Ruppert zu Gast auf der DMEA 2025

Im April besuchte Dr. Burkhard Ruppert, Vorstandsvorsitzender der KV Berlin, die DMEA. Dabei standen folgende zentrale Fragen im Vordergrund: Welche Themen aus dem Bereich Gesundheit und Medizin sind momentan für IT-Unternehmen wichtig? Welche Lösungen gibt es für eine möglichst digitale Patientensteuerung? Welchen Themen widmen sich die IT-Partner der KV Berlin? Durch einen Rundgang über die DMEA verschaffte sich der Berliner KV-Chef einen Eindruck über aktuelle Themen, die Präsenz relevanter Hersteller auf der Messe und Eindrücke, wie die IT-Branche auf das deutsche Gesundheitswesen blickt. Außerdem stand ein Austausch mit kv-digital und dem Zi an deren Gemeinschaftsstand auf dem Programm. Zuletzt traf er sich mit dem Hersteller der Praxisverwaltungssoftware, die auch in den Notdienstpraxen genutzt wird. Dort brachte der KV-Vorsitzende die momentane Unzufriedenheit mit dem eingesetzten System zum Ausdruck.

IT-Sicherheitsrichtlinie

Neue Anforderungen für Praxen

Die IT-Sicherheitsrichtlinie für Praxen wurde aktualisiert. Bis spätestens Oktober 2025 müssen einige neue Anforderungen umgesetzt werden. Die Neuerungen betreffen vor allem die Sensibilisierung des Praxispersonals.

Bereits seit 2021 unterstützt die IT-Sicherheitsrichtlinie der KBV die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten dabei, entsprechende Vorkehrungen für ihre Praxen zu treffen. Sie enthält Voraussetzungen und Anforderungen für die IT-Sicherheit, die Praxen erfüllen müssen und sollten – je nach Praxisgröße und Ausstattung. Die Richtlinie wurde nach einer gesetzlichen Vorgabe im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik erstellt und nun aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben aktualisiert. Zur Basis-Infrastruktur für den Schutz der Praxis-IT gehören nach wie vor zum Beispiel eine Firewall, ein aktueller Virenschutz, regelmäßige Updates und Back-ups sowie eine geeignete Netzwerksicherheit.

Sicherheitsbewusstsein erhöhen

Durch das Digital-Gesetz wurden die gesetzlichen Anforderungen um Maßnahmen zur Sensibilisierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zur Informationssicherheit erweitert. Die KBV hat dies in die IT-Sicherheitsrichtlinie eingearbei-

Online-Plattform mit Begleitinformationen, Umsetzungshinweisen und Musterdokumenten zur IT-Sicherheitsrichtlinie:



IT-Sicherheitsrichtlinie (Stand: 1. April 2025):



tet. Neu in der Richtlinie sind daher insbesondere Regelungen, die das Praxispersonal betreffen.

So sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig zur Informationssicherheit geschult und fortgebildet werden. Denn schon ein unachtsamer Klick auf einen E-Mail-Anhang kann die gesamte Praxis-IT in Gefahr bringen. Daher enthält die Richtlinie jetzt beispielsweise die Vorgabe, den Umgang mit Spam bei E-Mails zu regeln.

Es wird nicht vorgegeben, in welcher Form das Praxispersonal für die IT-Sicherheit sensibilisiert werden muss. Dies liegt in der Verantwortung jeder Praxisinhaberin und jedes Praxisinhabers und richtet sich nach den individuellen Gegebenheiten

vor Ort. Die neuen Anforderungen sind spätestens ab 1. Oktober umzusetzen, ein halbes Jahr nach Inkrafttreten der aktualisierten Richtlinie Anfang April. Alle Anforderungen, die Praxen bereits seit 2021 erfüllen müssen, gelten ununterbrochen weiter.

Informationen und Musterdokumente für Praxen

Auf einer Online-Plattform hat die KBV alle Anforderungen aufgeführt. Dort stehen auch Musterdokumente bereit, um den Aufwand für Praxen gering zu halten, zum Beispiel beim Erstellen einer praxiseigenen Richtlinie zur IT-Sicherheit.

Themenseite der KBV:



DEMO E-Health Showpraxis

In der KV Berlin die digitale Praxis erleben

Die Digitalisierung verändert mehr und mehr den Praxisalltag. Die medizinische Versorgung wird zunehmend moderner und effizienter. Doch wie lässt sich Digitalisierung sinnvoll in der Arztpraxis integrieren? In der DEMO E-Health Showpraxis der KV Berlin erleben Besucher:innen praxisnah, wie digitale Anwendungen den medizinischen Alltag bereichern und erleichtern. Dabei können sie ganz neue Möglichkeiten entdecken – ganz ohne Vorkenntnisse.

Die DEMO E-Health Showpraxis der KV Berlin – ein interaktives Lern- und Erfahrungsangebot – ist ein realitätsnah gestalteter Praxisraum in den Räumlichkeiten der KV Berlin, der typische Abläufe des Versorgungsalltags abbildet (siehe QR-Code „Überblick über die DEMO E-Health Showpraxis“ auf Seite 61).

Die Showpraxis wird ergänzt um moderne digitale Anwendungen, die Schritt für Schritt erklärt und ausprobiert werden können. Das Angebot ist kostenfrei und eignet sich für Haus- und Fachärzt:innen sowie Psychotherapeut:innen. An diesem Ort wird Digitalisierung greifbar: vom digitalen Empfang über die strukturierte digitale Anamnese

bis zur Videosprechstunde und der elektronischen Patientenakte (ePA).

Ein besonderes Merkmal der DEMO E-Health Showpraxis sind die exklusiven Führungen für einzelne Praxen: Praxisinhaber:innen besuchen die Showpraxis gemeinsam mit ihrem Team und erhalten eine maßgeschneiderte Führung, die sich



Mit dem Tablet digitale Lösungen aus dem Praxisalltag in der DEMO E-Health Showpraxis entdecken (v. l. n. r.): Silja Bilz und Julia Brockmeyer, Referentinnen Digital Health der KV Berlin, sowie Dr. Christiane Wessel, stellvertretende Vorstandschefin der Berliner KV.



In der DEMO E-Health Showpraxis wird Digitalisierung greifbar: Julia Brockmeyer (l.), Referentin Digital Health der KV Berlin, testet mit Dr. Christiane Wessel eine VR-Brille.

Fotos: KV Berlin (KV)

Wichtiger Hinweis

In den Sommerferien 2025 werden keine Führungen stattfinden, da in dieser Zeit die Weiterentwicklung der Inhalte und der Raumgestaltung im Vordergrund steht, unter anderem erwarten die Besucher neue digitale Anwendungen.

an ihrer Situation, ihrem Digitalisierungsstand und ihren Interessen orientiert (siehe QR-Code „Jetzt online buchen: Besichtigungstermin für die Showpraxis“). In kleiner Runde – mit maximal sieben Personen – besprechen die Besucher:innen, welche Lösungen für ihre Praxis sinnvoll sein könnten und welche Stolpersteine sich vermeiden lassen.

Dabei ist die Showpraxis ein geschützter Raum, in dem keine Frage zu viel und der Austausch unter Kolleg:innen ausdrücklich erwünscht ist. Die Showpraxis bietet sich nicht nur für gezielte Führungen an, sondern auch als Rahmen für interne Teamevents, zum Beispiel als Einstieg in einen Team-Tag, als Impuls für gemeinsame Weiterentwicklung oder einfach als inspirie-

rende Fortbildung in entspannter Atmosphäre. Viele Praxen nutzen bereits das Angebot, um sich gemeinsam im Team mit der digitalen Zukunft auseinanderzusetzen und konkrete Ideen mitzunehmen. Mit der DEMO E-Health Showpraxis der KV Berlin erleben Besucher:innen, wie eine Praxis digital funktionieren kann. Dabei können sie die Zukunft der medizinischen Versorgung in einer Arztpraxis nicht nur anschauen, sondern aktiv miterleben und ausprobieren – ganz ohne Hürden.

jb/set

Jetzt online buchen: Besichtigungstermin für die Showpraxis

Individuelle Anfragen oder Anfragen für Sonderführungen bitte per Mail an buchungs-demopraxis@kvberlin.de.



Überblick über die DEMO E-Health Showpraxis



Anzeige

Deutsche Gesellschaft für Akupunktur und Neuraltherapie e.V.

XI. Berliner Fortbildungstage

18. bis 21. September 2025 | Akademie an der Spree

18.09.2025	19.09.2025	20.09.2025	21.09.2025
NT-GK-04 Neuraltherapie - Praxiskurs Dr. med. U. Günter		NT-MK-33 Neuraltherapie bei neurodegenerativen Erkrankungen Dr. med. U. Franke	
NT-MK-02 Neuraltherapie bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems (HWS, BWS, Thorax, obere Extremität) Dr. med. U. Franke		NT-MK-03 Neuraltherapie bei Erkrankungen des Stütz- und Bewegungssystems (LWS, Becken und untere Extremität) Dr. med. U. Günter	
SPS-03-I Vegetatives Nervensystem und Chakren- die Verbindung von Neuraltherapie und Akupunktur mit dem Potential des energetischen Körpers. Das untere Dreieck Dr. med. F. Joyonto Saha, Gastdozentin S. Seibt		SPS-03-II Vegetatives Nervensystem und Chakren- die Verbindung von Neuraltherapie und Akupunktur mit dem Potential des energetischen Körpers. Das obere Dreieck Dr. med. F. Joyonto Saha, Gastdozentin S. Seibt	
AP-GK-KA Akupunktur-Grundkurs-Komplex-A Dipl.-Med. P. Grabowski			AP-PVK Akupunktur-Vorbereitungskurs zur Ärztekammerprüfung Dr. med. A. Eckert

Ausführliche Kursinhalte sowie Kurspreise finden Sie unter www.dgfand.de



NT-MK-05a Neuraltherapie in der Gynäkologie | Drs. C. Wüst / U. Günter

NT-MK-04 Neuraltherapie und Patientenführung | Dr. med. Cordula Christoph

ePA in der Praxis testen: Dr. Christiane Wessel (l. oben), Vize-Vorstandschefin der KV Berlin, und Julia Brockmeyer, Referentin Digital Health der Hauptstadt-KV, öffnen eine elektronische Patientenakte (ePA) im PVS – Schritt für Schritt angeleitet per Tablet.

Chancengleichheit im Gesundheitssystem

Medizinische Versorgung von Alleinerziehenden

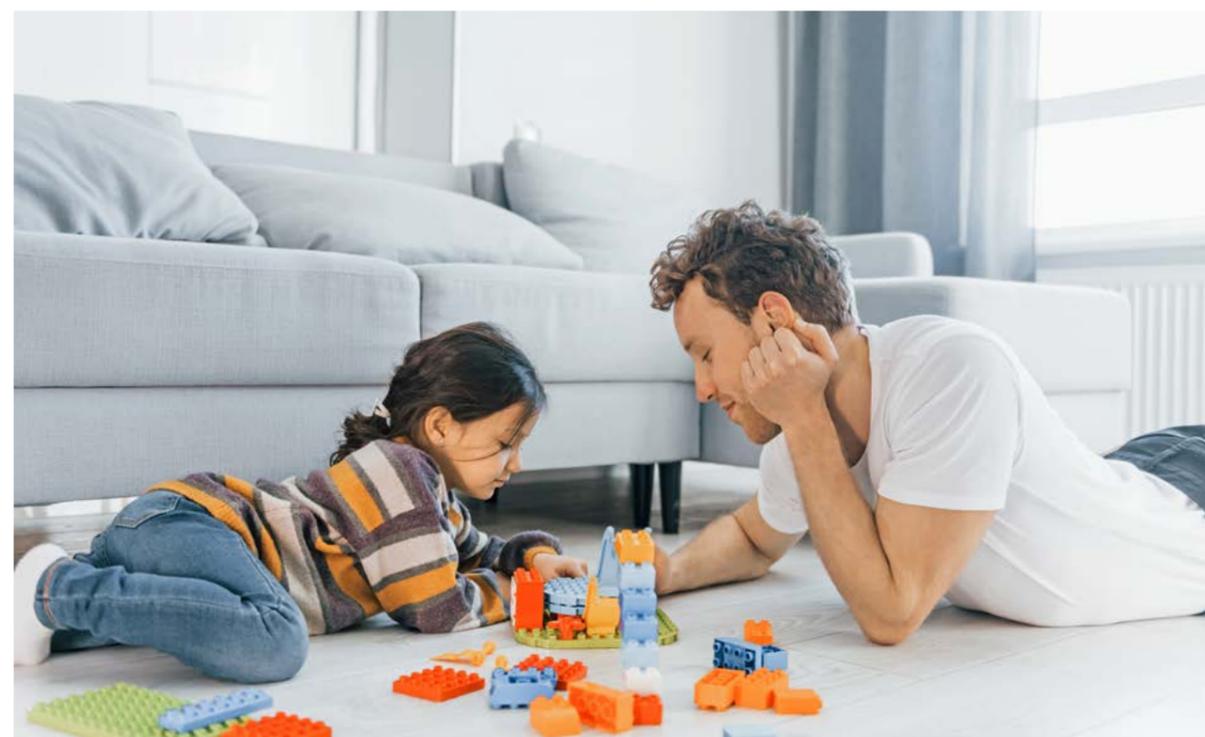
In Berlin sind knapp 31 Prozent der Familien alleinerziehend. Diese Eltern stehen im Alltag vor großen Herausforderungen. Die Balance Alleinerziehender zwischen Erwerbsarbeit, Kinderbetreuung und Haushalt lässt oft wenig Raum für die eigene Gesundheitsvorsorge.

Alleinerziehende schieben Arztbesuche häufig aus Zeitmangel oder aufgrund fehlender Kinderbetreuung auf. Studien zeigen zudem, dass sie überdurchschnittlich häufig von stressbedingten Erkrankungen und psychischen Belastungen betroffen sind. Eine an ihre Bedürfnisse angepasste Gesundheitsversorgung ist daher unerlässlich.

Gesundheitsziele für Alleinerziehende in Berlin

Vor dem Hintergrund der besonderen Lebenslagen Alleinerziehender hat die Berliner Landesgesundheitskonferenz im Jahr 2023 spezifische Gesundheitsziele für diese Gruppe verabschiedet. Die gesundheitliche Situation und soziale Teilhabe Alleinerziehender soll nachhaltig

verbessert sowie der Zugang zu bedarfsgerechten Gesundheitsangeboten erleichtert werden. Im Fokus stehen dabei der Ausbau flexibler, wohnortnaher, familienfreundlicher und niedrigschwelliger Versorgungsstrukturen (siehe QR-Code „Gesunde Teilhabe für alle Menschen in Berlin“ auf Seite 63). Die Kassenärztliche Vereinigung (KV) Berlin setzt sich als Mitglied der Berliner



Gastbeitrag von Britta Starke

LIFE e.V. – Koordination für Alleinerziehende in Tempelhof-Schöneberg und Sprecherin der „UAG gesund teilhaben für alleinerziehende Menschen“

Landesgesundheitskonferenz dafür ein, die besonderen Bedarfe alleinerziehender Patient:innen sichtbar zu machen und so einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit im Gesundheitssystem zu leisten.

Ärztinnen und Ärzte übernehmen Schlüsselrolle

Indem sie flexible Angebote schaffen, ihre Praxisorganisation entsprechend anpassen und gezielt auf weiterführende Unterstützungsangebote hinweisen, können Ärztinnen und Ärzte eine wichtige Rolle in der Gesundheitsversorgung übernehmen, die die besonderen Bedürfnisse dieser Patientengruppe berücksichtigt. Eine flexible Terminvergabe, einschließlich Abend- und Wochenendsprechstunden, ermöglicht es Alleinerziehenden, medizinische Leistungen in Anspruch zu nehmen, ohne ihre beruflichen und familiären Verpflichtungen vernachlässigen zu müssen. Telemedizinische Angebote bieten zudem die Möglichkeit, ärztliche Konsultationen ohne lange Anfahrtswege wahrzunehmen. Offene Sprechstunden ohne vorherige Terminvereinbarung können ebenfalls dazu beitragen, die Hürden für Arztbesuche zu senken.

Kinderfreundliche Praxisgestaltung und Eltern-Kind-Sprechstunden

Da viele Alleinerziehende ihre Kinder zu Arztterminen mitbringen müssen, ist eine kinderfreundliche Praxisorganisation von großer Bedeutung. Kindgerechte Wartebereiche schaffen eine angenehme Atmosphäre und reduzieren den

Stress für Eltern und Kinder. Eltern-Kind-Sprechstunden, bei denen Vorsorgetermine für Eltern und Kinder kombiniert werden, können die Anzahl der notwendigen Arztbesuche verringern. Zudem könnten Kooperationen mit Familienzentren oder sozialen Einrichtungen in Einzelfällen eine kurzfristige Kinderbetreuung während der Behandlung ermöglichen.

Präventive Gesundheitsangebote und Vernetzungen

Neben der medizinischen Versorgung spielen präventive Gesundheitsangebote eine wichtige Rolle. In Berlin gibt es bereits verschiedene Programme, die speziell auf die Bedürfnisse Alleinerziehender zugeschnitten sind. Mutter-Kind-Kuren bieten beispielsweise die Möglichkeit, physische und psychische Erschöpfung zu behandeln und gezielt Erholung zu finden. Ernährungsberatungen in Familienzentren unterstützen Eltern dabei, eine gesunde Lebensweise zu fördern und ernährungsbedingten Erkrankungen vorzubeugen. Bewegungsangebote, wie das stadtweite Programm „Sport im Park“ oder spezielle Eltern-Kind-

Sportgruppen, fördern das Wohlbefinden und tragen zur langfristigen Gesundheitsprävention bei.

Eine stärkere Vernetzung mit sozialen Trägern und präventiven Gesundheitsprogrammen kann also dazu beitragen, dass Alleinerziehende trotz ihres herausfordernden Alltags gut versorgt werden. Hinweisen möchte ich auch auf die bezirklichen Anlaufstellen für Alleinerziehende. Hier finden Alleinerziehende und Getrennterziehende individuelle und vertrauliche Beratung zu allen Themen, die sie bewegen (siehe QR-Code „Beratungsstellen für Alleinerziehende“).

Beratungsstellen für Alleinerziehende



Gesunde Teilhabe für alle Menschen in Berlin



Sie möchten auch eine Kleinanzeige schalten? Schicken Sie uns eine E-Mail an kvb@koellen.de oder rufen Sie uns an unter 0228 / 98982-94.

TERMINE

Fortlaufende Veranstaltungen

Weiterbildung in Gruppenpsychotherapie (TP und AP)
Beginn: 13. September 2025
Berliner Lehr- und Forschungsinstitut der DAP e. V., Kantstraße 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info und Anmeldung: www.dapberlin.de, Tel.: 030-313 28 93, ausbildung@dapberlin.de

Balintgruppe für Ärzt:innen und Psychotherapeut:innen
(1x Monat erster Do. um 20:00 Uhr, erfahrene FÄe als Leiter, 3 FoBi zertifiziert)
Für Psychosomatische Grundversorgung – WB für P-Ärzte – eigene Psychoprävention
Dt. Akademie für Psychoanalyse (DAP e. V.), 10625 Berlin, Kantstr. 120, Tel. 030 313 28 93 ausbildung@dapberlin.de

20. bis 30. August 2025

GRUPPENDYNAMISCHE FORTBILDUNG IN PAESTUM (SÜD-ITALIEN) Selbsterfahrung in Gruppen – tiefenpsychologisch und analytisch
„Liebe und kreative Entwicklungsmöglichkeiten“
Leitung: Dr. Dipl.-Psych. Maria Ammon, Dipl.-Psych. Ruth Lautenschläger
Kosten: 600,00 € | 400,00 € PAs | 300,00 € ermäßigt (nach Rücksprache) | 50,00 € Kinder
Die Anerkennung als Bildungszeit und die Zertifizierung der Selbsterfahrungsgruppen (insges. bis zu 74 Fortbildungspunkte) bei der PTK Berlin sind beantragt. Deutsche Akademie für Psychoanalyse e.V.,

Anzeige

Praxisabgabe mit Plan. Niederlassen mit Perspektive. Mit Expertise in Ihre Zukunft.

Erfahren Sie in einem unverbindlichen Erstgespräch, wie Sie Ihre Praxisübernahme oder -abgabe kosteneffektiv und zeitsparend gestalten können.



Elton Becher
elton.becher@bevell.de
030 166 361 9116
www.bevell.de

IHR TRAUM, UNSERE EXPERTISE: GEMEINSAM ERFOLGREICH!

- Über 30 Jahre Erfahrung in der Ärzteberatung.
- Mehr als 2000 erfolgreiche Praxisübernahmen.
- Durchschnittlich 30% Zeitersparnis bei der Praxisübernahme.
- Hauseigene Vermittlung mit umfangreichem Praxisabgeberpool.

BEVELL GROUP



Kantstr. 120/121, 10625 Berlin
Weitere Info u. Anmeldung: www.dapberlin.de,
Tel.: 030-308 313 30,
ausbildung@dapberlin.de

Mittwoch, 9. Juli 2025

Psychoanalytisches Institut Berlin e. V.: Vortrag „Psychose und psychische Struktur = „psychotische Struktur“?“ aus der öffentlichen Vortragsreihe am PaIB. Referent: Samuel Bayer, Beginn um 20.00 Uhr, Ort: Zweigstelle des Instituts für Psychotherapie e.V. Berlin, Hauptstraße 19, 10827 Berlin. Teilnahme kostenfrei. Die Veranstaltung richtet sich an Fachkolleg:innen sowie alle Interessierten. Weitere Informationen und Anmeldung unter: www.ifp-berlin.de/veranstaltungen/ oder unter: www.bpsi.berlin/veranstaltungen.

Freitag, 18. Juli 2025

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.: Intervision (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche

Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: Wenn möglich in Präsenz in den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf, alternativ online. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung und Auskünfte beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

Freitag, 15. August 2025

Arbeitskreis für Psychotherapie e. V.: Intervision (zertifiziert) für psychotherapeutisch tätige Ärzt:innen und Psycholog:innen. Wissenschaftliche Leitung: Dr. Isabel Schnabel, Beginn um 20 Uhr, Ort: Wenn möglich in Präsenz in den Räumen des BIPP, Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., Pariser Str. 44, 10707 Berlin-Wilmersdorf, alternativ online. Teilnahme kostenfrei, drei Fortbildungspunkte, jeden dritten Freitag im Monat. Anmeldung und Auskünfte beim Veranstalter: Arbeitskreis für Psychotherapie e. V., E-Mail: arbeitskreis@gmx.net.

Anzeige

Augenheilkunde
Facharzt (w/m/d)



Augen-Tagesklinik an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH
Geschäftsführer und ärztlicher Leiter:
Dr. Norbert W. Schwarz

Unsere auf ambulante Operationen spezialisierte Augenarztpraxis sucht augenärztliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für langfristige gemeinsame Arbeit. Tätigkeiten sind im konservativen und/oder operativen Spektrum möglich. Unser Angebot:

- hohes Einkommen
- modernste Diagnostik und Therapiemöglichkeiten
- Arbeitszeiten familienfreundlich und individuell
- Teamarbeit und Kollegialität

Bewerbung wahlweise an: Augen-Tagesklinik an der Oberbaumbrücke MVZ GmbH, Warschauer Str. 38, 10243 Berlin oder per E-Mail an Angela.Radtke@augentagesklinik.berlin

KLEINANZEIGEN

Praxistausch

Biete hälftigen Praxissitz Psychologische Psychotherapie in Berlin-Charlottenburg zum Tausch mit einem hälftigen Praxissitz in Potsdam-Stadt. Kontakt bitte über die E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Stellenangebote

FÄ/FA für Gynäkologie für 30 Std. gesucht. Bewerbung bitte an: info@berliner-kinderwunsch.de

MVZ für Gynäkologie Helle-Mitte sucht WB-Assistent (m/w/d) für Gynäkologie ab 4. WB-Jahr für 30Std./Wo. ab sofort, WB-Ermächtigung für 2 Jahre vorhanden Bewerbung bitte an: info@berliner-kinderwunsch.de

Unser MVZ für Gynäkologie Helle-Mitte sucht eine/n FÄ/FA zur Dauervertretung für 1-2 Tage/Wo. Bewerbung bitte an: info@berliner-kinderwunsch.de

FA (m/w/d) für Allgemein- oder Innere Medizin in Anstellung (VZ) für die hausärztliche Versorgung in meiner Zweigpraxis im Schnellerstr. Kiez Ab 01.09.2025 gesucht.
E-Mail: praxis.thumm-soehle@gmx.de

Stellengesuch

Pensionierter Bahnarzt bietet gelegentliche Mitarbeit in (arbeitsmedizinischer) Praxis an für verkehrsmedizinische Untersuchungen. Wiener Testsystem, ggf. auch Perimeter und Sehtest-gerät, kann mit eingebracht werden.
Tel. 0176-40318972,
E-Mail: Hans.karbe@gmail.com

Wir machen Einrichtungen bezahlbar.



INNOVATIV | KREATIV | INDIVIDUELL

PRAXISEINRICHTUNGEN & LICHTDESIGN

- Möbelbau | Praxiseinrichtungen
- Praxisumbau | Renovierungen
- Lichtdesign | Praxisleuchten
- 3D-Raumplanung | Visualisierung
- Konzeption | Ausführung
- Umfangreiche Bauleistungen

Alles aus einer Hand
Kostenlose Erstberatung

DREI DE Objekteinrichtungen
Praxiseinrichtungen | Praxisedesign
www.praxisedesign-berlin.de

Stefan Diegel
Futhzeile 6 · 12353 Berlin
Tel.: 030 / 74 77 66 05
info@praxisedesign-berlin.de

Anzeige

Praxisabgabe

Praxissitz Neurologie/ Nervenheilkunde in Berlin-Charlottenburg zu verkaufen. Da wir ein MVZ sind, wäre die Übernahme ohne Ausschreibung möglich und damit für den Käufer garantiert. Kontakt bitte über die E-Mail: versorgungszentrum@web.de

Umsatzstarke, freundliche, sehr schön gelegene Kinderarztpraxis in Berlin Friedrichshain-Kreuzberg sucht Nachfolger im Zeitraum der kommenden ein bis drei Jahre. Kontakt über Chiffre-Nr. 520258

Immobilienangebote

Biete Praxisraum ca.14qm oder 24qm in sehr gepflegter und etablierter Therapiepraxis,10777 Berlin, Bestlage (750m vom Kurfürstendamm, Parkmöglichkeiten und U-Bahn 3 & 9 direkt vor der Tür). Auf Wunsch auch mit Nutzung unseres Wartebereichs (betreute Rezeption). Ab sofort. rampacher@me.com

Kooperation

Optimieren Sie Ihre Wirtschaftlichkeit mit ganzheitlicher Abrechnungsbegleitung – Praxisberatung
Bianka Edler Ich biete Ihnen eine umfassende Analyse Ihrer Abrechnungsprozesse und entwickle für Sie gezielte Strategien zur Abrechnungsoptimierung in der GOÄ-Abrechnung und/oder in Ihrer Kassenabrechnung. Minimierung von Abrechnungsfehlern und Maximierung Ihrer Einnahmen. Ich freue mich auf Ihre Kontaktaufnahme: 0151-55 24 67 28 edler@praxisberatung-edler.de

Anzeige

Wir suchen Sie!

- ✓ Gestaltungsspielraum
- ✓ Vorteile der Selbstständigkeit ohne wirtschaftliche Risiken
- ✓ Dienstzeiten planbar von Mo-Fr

Facharzt:ärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie (m/w/d)



Jetzt bewerben!
karriere.cartas-gesundheit.de



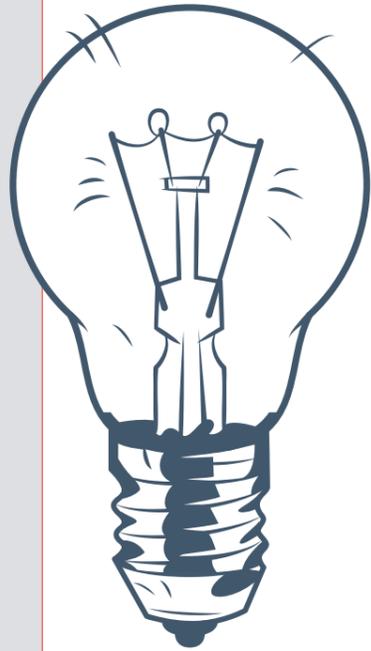

KV-SERVICE-CENTER
service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de
030 / 31 003-999

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr

KV-SERVICE-CENTER

service-center@kvberlin.de
www.kvberlin.de

Sprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10:00 bis 13:00 Uhr
030/31003-999



So schreiben Sie uns auf eine Chiffre-Anzeige im KV-Blatt

Bitte schicken Sie Ihre Antwort auf eine Chiffre-Anzeige in einem verschlossenen Umschlag mit Ihren Absenderangaben an die folgende Anschrift:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Abteilung Verlag
Chiffre XXXX
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn

oder alternativ per E-Mail an chiffre@koellen.de

Ihre direkte Antwort an unsere Anzeigenabteilung der Köllen Druck+Verlag GmbH garantiert eine schnelle Weitergabe Ihrer Post an den Adressaten.

Die Anzeigenschaltung erfolgt gegen Gebühr.

Die Inhalte der Anzeigen stellen keine redaktionellen Beiträge der KV Berlin dar.

Impressum

Das KV-Blatt erscheint alle zwei Monate als Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin, Körperschaft des öffentlichen Rechts. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Herausgeber:

Kassenärztliche Vereinigung Berlin, Masurenallee 6 A, 14057 Berlin, verantwortlich im Sinne des Presserechts: der Vorstandsvorsitzende Dr. med. Burkhard Ruppert

Redaktionskonferenz:

Dr. med. Burkhard Ruppert (Vorstandsvorsitzender), Dr. med. Christiane Wessel (stellvertretende Vorstandsvorsitzende), Günter Scherer (Vorstandsmitglied), Dr. med. Gabriela Stempor (Vorsitzende der Vertreterversammlung)

Hinweis der Redaktion:

Die KV Berlin ist darauf bedacht, bei Texten möglichst durchgängig beide Geschlechter zu nennen. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit kann es vereinzelt zu Ausnahmen kommen.

Redaktion:

Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der KV Berlin (Kathrin Weiß, Birte Christophers, Sebastian Thomas)
E-Mail: redaktion@kvberlin.de

Möchten Sie uns eine Änderung bezüglich Versand, Zustellung oder Abo des KV-Blattes mitteilen oder eine kostenfreie Veranstaltung melden? Dann schicken Sie bitte eine E-Mail an redaktion@kvberlin.de.

Satzbearbeitung und Layout:

Köllen Druck+Verlag GmbH
www.koellen.de

Druck:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14
53117 Bonn
www.koellen.de

Anzeigenverwaltung:

Köllen Druck+Verlag GmbH
Ernst-Robert-Curtius-Straße 14, 53117 Bonn
Telefon: +49 (0)228 98982-94
Telefax: +49 (0)228 98982-4082
E-Mail: kvb@koellen.de, www.koellen.de

Anzeigendisposition:

Ralf Henseler, r.henseler@koellen.de
Telefon: +49 (0)228 98982-94

Redaktionsschluss:

5/2025 (Sep./Okt.): 31.07.2025
6/2025 (Nov./Dez.): 30.09.2025

Meldeschluss Kleinanzeigen/Termine:

5/2025 (Sep./Okt.): 08.08.2025
6/2025 (Nov./Dez.): 10.10.2025

Buchungsschluss Anzeigen:

5/2025 (Sep./Okt.): 08.08.2025
6/2025 (Nov./Dez.): 10.10.2025

Bankverbindung für Anzeigen:

Commerzbank Bonn
DE38 3804 0007 0342 8000 00
BIC: COBADEFF380

Vertrieb: KV Berlin, Adresse des Herausgebers

Bezahlte Beilagen: FREY ADV

Titel: Foto unten links: Yves Sucksdorff, Foto Mitte links: Privatchiv Hans Werner Krapf, Rest KV Berlin Archiv

Rückseite: Christof Rieken (1. Reihe), unten rechts: KV-Blatt Archivfoto, Schlitt, Rest KV Berlin Archiv

Bildnachweise: Soweit nicht anders gekennzeichnet, alle Fotos und Grafiken von AdobeStock

Bitte beachten Sie: Für die Richtigkeit der im KV-Blatt veröffentlichten wissenschaftlichen Beiträge kann die Redaktion keine Gewähr übernehmen. Solche Beiträge dienen dem Meinungsaustausch und die darin geäußerten Ansichten decken sich deswegen auch nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers. Gleiches gilt für mit Autorennamen oder -kürzeln gekennzeichnete Beiträge. Leserbriefe stellen gleichfalls nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers oder der Redaktion dar. Anonyme Leserzuschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung von Zuschriften vor, ebenso deren – sinnwährende – Kürzung. Ihre Einsendungen behandeln wir sorgfältig. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder keine Haftung übernehmen können. Für den – auch teilweisen – Nachdruck von Texten, Grafiken u. dgl. benötigen Sie unser schriftliches Einverständnis.

ISSN 0945-2389 / 73. Jahrgang

PRIVAT- ABRECHNUNG KANN SO EINFACH SEIN

ANNETTE FRIEDT
Vertrieb/Kundenbetreuung

030 319008-68
afriedt@ihre-pvs.de



ICH ZEIGE ES IHNEN
IN NUR 30 MINUTEN
ihre-pvs.de/30minuten

Verlassen Sie sich auf unsere Expertise für eine einfache und zeitsparende Abwicklung Ihrer Privatabrechnung.

Als GOÄ-Experten sichern wir Ihre Erlöse und sorgen dabei mit digitalen Lösungen für effektive Prozesse und einen regelmäßigen Finanzfluss.

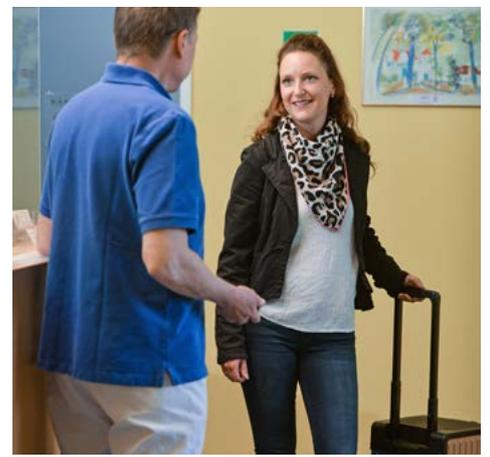
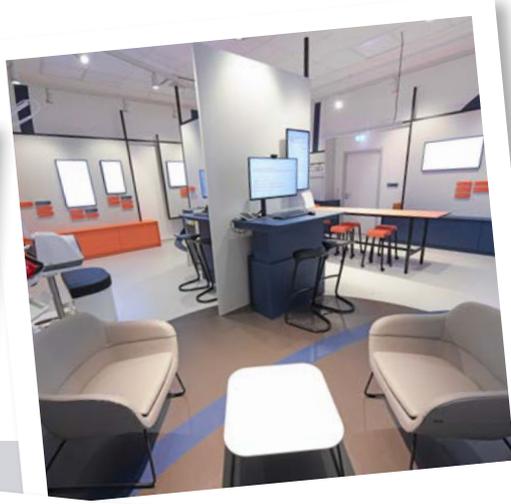
 **PVS holding**

ABRECHNUNG IM GESUNDHEITSWESEN

bayern
berlin-brandenburg-hamburg
rhein-ruhr



HIER FINDEN
SIE UNS AUCH!



Die richtige Nummer im richtigen Moment.

KV BERLIN
Berliner Kassenärztliche Vereinigung

BERLINER FEUERWEHR

#Praxen Kollaps

Für Sie nah.

#RettetDiePraxen

Der Patientenservice **116117**
Die Nummer mit den Elfen



KV
Kassenärztliche Vereinigung Berlin

Haupteingang